

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

223. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 27. Mai 2009

Inhalt:

Wahl der Abgeordneten Bärbel Höhn als stellvertretendes Mitglied des Vermittlungsausschusses	24491 A	Bodo Ramelow (DIE LINKE)	24495 B
		Hermann Gröhe, Staatsminister BK	24495 C
		Ingo Schmitt (Berlin) (CDU/CSU)	24495 D
Tagesordnungspunkt 1:		Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär BMVBS	24496 A
a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 87 d) (Drucksache 16/13105)	24491 B	Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE)	24496 C
		Hermann Gröhe, Staatsminister BK	24496 C
b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung luftverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 16/13107)	24491 B	Bodo Ramelow (DIE LINKE)	24497 A
		Hermann Gröhe, Staatsminister BK	24497 B
		Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	24497 C
		Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin BMU	24497 D
Tagesordnungspunkt 2:		Tagesordnungspunkt 3:	
Befragung der Bundesregierung: Zweite Flugplatz-Schallschutzmaßnahmenverordnung; weitere Fragen zur Kabinettsitzung	24491 C	Fragestunde (Drucksache 16/13102)	24498 A
Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin BMU	24491 D	Mündliche Frage 1 Kai Gehring (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
Michael Kauch (FDP)	24492 D	Haltung der Bundesregierung zu Kritik an ihrer Jugendpolitik durch das Bundesjugendkuratorium und Konsequenzen	
Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE)	24493 C	Antwort Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär BMFSFJ	24498 B
Hermann Gröhe, Staatsminister BK	24493 D		
Ingo Schmitt (Berlin) (CDU/CSU)	24494 B		
Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär BMVBS	24494 C		
Lutz Heilmann (DIE LINKE)	24495 A		
Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär BMVBS	24495 A		

Zusatzfragen Kai Gehring (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	24499 A	zung der EU-Richtlinie über Energieeffizienz und Energiedienstleistungen sowie mögliche Sanktionen	
Mündliche Frage 4 Monika Lazar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		Antwort Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär BMW i	24504 D
Maßnahmen zur Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen mit autonomen nationalistischen Gruppierungen bei Demonstrationen		Zusatzfragen Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	24505 B
Antwort Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär BMI	24500 A	Mündliche Frage 24 Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
Zusatzfragen Monika Lazar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	24500 B	Auswirkungen der Verzögerung beim Energieeffizienzgesetz auf Energiekosten und Klima	
Mündliche Fragen 16 und 17 Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		Antwort Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär BMW i	24505 D
Berücksichtigung der in den Konjunkturpaketen I und II beschlossenen und mit dem geplanten Bürgerentlastungsgesetz verbundenen Steuererleichterungen in der aktuellen Steuerschätzung und Anteil an den für die Gemeinden ermittelten Mindereinnahmen		Zusatzfragen Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	24506 A
Antwort Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin BMF	24501 A	Mündliche Frage 28 Sevim Dağdelen (DIE LINKE)	
Zusatzfragen Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	24501 C	Bedingungen für die Bereitstellung von Bürgschaften und Staatshilfen für Opel	
Mündliche Frage 22 Gitta Connemann (CDU/CSU)		Antwort Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär BMW i	24506 C
Beurteilung des geplanten Baus von Kohlekraftwerken in Dörpen, Emden und im niederländischen Eemshaven		Zusatzfragen Sevim Dağdelen (DIE LINKE)	24507 A
Antwort Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär BMW i	24503 D	Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE)	24508 A
Zusatzfragen Gitta Connemann (CDU/CSU)	24504 A	Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE)	24508 C
Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	24504 C	Mündliche Frage 29 Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
Mündliche Frage 23 Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		Lieferung moderner Kampfpanzer des Typs Leopard 2 an das Emirat Katar	
Verhinderung eines Vertragsverletzungsverfahrens wegen der verspäteten Umsetzung der EU-Richtlinie über Energieeffizienz und Energiedienstleistungen sowie mögliche Sanktionen		Antwort Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär BMW i	24508 D
		Zusatzfragen Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	24509 A
		Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE)	24509 D
		Mündliche Frage 30 Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
		Gespräche mit Pakistan über deutsche Rüstungslieferungen	

Antwort Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär BMWi 24510 A	Antwort Dr. h. c. Gernot Erler, Staatsminister AA 24515 B
Zusatzfragen Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 24510 A Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE) 24510 D	Zusatzfragen Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 24515 C
Mündliche Frage 40 Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Zusatztagesordnungspunkt 1:
Ertüchtigung bzw. Neutrassierung der Schienenhinterlandanbindung einer festen Querung über den Fehmarnbelt	Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der FDP: Haltung der Bundesregierung zu den kritischen Äußerungen von EU-Kom- missar Günter Verheugen über die Ban- kenaufsicht in Deutschland 24516 A
Antwort Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär BMVBS 24511 C	Dr. h. c. Jürgen Koppelin (FDP) 24516 B
Zusatzfragen Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 24512 A	Gunther Krichbaum (CDU/CSU) 24517 C
Mündliche Frage 41 Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE) 24518 C
Etwaige Kostenbeteiligung des Bundes an Querungsbauwerken für die feste Querung über den Fehmarnbelt	Karl Diller, Parl. Staatssekretär BMF 24519 B
Antwort Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär BMVBS 24512 D	Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 24520 C
Zusatzfragen Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 24512 D	Leo Dautzenberg (CDU/CSU) 24521 D
Mündliche Frage 48 Sevim Dağdelen (DIE LINKE)	Dr. Volker Wissing (FDP) 24522 D
Überprüfung der Einhaltung der von Mexiko akzeptierten Verpflichtungen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern	Ortwin Runde (SPD) 24524 B
Antwort Dr. h. c. Gernot Erler, Staatsminister AA 24513 D	Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU) 24525 A
Zusatzfragen Sevim Dağdelen (DIE LINKE) 24514 B	Jörg-Otto Spiller (SPD) 24526 A
Mündliche Frage 51 Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Otto Bernhardt (CDU/CSU) 24527 A
Mögliche Berufung von Friedrich Merz zum nächsten deutschen EU-Kommissar	Simone Violka (SPD) 24528 A
	Florian Pronold (SPD) 24529 B
	Nächste Sitzung 24530 C
	Anlage 1
	Liste der entschuldigten Abgeordneten 24531 A
	Anlage 2
	Mündliche Frage 2 Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
	Beteiligung der Atomwirtschaft an der Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit für das Atommülllager Asse
	Antwort Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin BMU 24531 C

Anlage 3

Mündliche Frage 3

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Absprachen mit Vertretern des Bundes
zum Zwecke der Finanzierung von Öffent-
lichkeitsarbeit bei der Schachanlage
Asse II**

Antwort

Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin

BMU 24531 D

Anlage 4

Mündliche Frage 5

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Einschätzung einer „potenziellen abstrak-
ten Gefährlichkeit“ von durch Deutschland
aufzunehmenden Guantánamo-Gefange-
nen laut Bundesministerium des Innern**

Antwort

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär

BMI 24532 A

Anlage 5

Mündliche Frage 6

Ulla Jelpke (DIE LINKE)**Verantwortbarkeit von Überstellungen
nach Italien im Rahmen des Dublin-Sys-
tems**

Antwort

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär

BMI 24532 C

Anlage 6

Mündliche Frage 7

Christoph Waitz (FDP)**Auswirkungen des Wegfalls des Verlust-
vortrages für den Bestand und die Unter-
nehmensgründung in den Bereichen Bio-
und Nanotechnologie und Maßnahmen zur
Kapitalbeschaffung**

Antwort

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin

BMF 24532 D

Anlage 7

Mündliche Frage 8

Christoph Waitz (FDP)**Systemrelevante Konsequenzen einer
Insolvenz der Hypo Real Estate**

Antwort

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin

BMF 24533 A

Anlage 8

Mündliche Fragen 9 und 10

Dr. h. c. Jürgen Koppelin (FDP)**Haltung der Bundesregierung zu den
Äußerungen von EU-Kommissar Günter
Verheugen über die deutschen Banken und
die Bankenaufsicht**

Antwort

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin

BMF 24533 B

Anlage 9

Mündliche Frage 11

Dr. Volker Wissing (FDP)**Auswirkungen der wegen des Untersu-
chungsausschusses zur Hypo Real Estate
hohen Arbeitsbelastung der Bundesanstalt
für Finanzdienstleistungsaufsicht auf die
Prüfung von Banken und Zahl der seit
Beginn der 16. Legislaturperiode im
Bereich der Finanzaufsicht zusätzlich
geschaffenen Stellen**

Antwort

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin

BMF 24533 D

Anlage 10

Mündliche Frage 12

Dr. Volker Wissing (FDP)**Zahl der bei der Bundesanstalt für Finanz-
dienstleistungsaufsicht mit der Vorberei-
tung und Bereitstellung von Akten für den
2. Untersuchungsausschuss beschäftigten
Mitarbeiter**

Antwort

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin

BMF 24534 B

Anlage 11

Mündliche Frage 13

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)**Personelle Konsequenzen der Bundesregie-
rung aus der Ankündigung der Bundes-
anstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur
teilweisen Einstellung der Bankenaufsicht**

Antwort

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin

BMF 24534 C

Anlage 12

Mündliche Frage 14

Frank Spieth (DIE LINKE)

Verzicht auf die Rückzahlungsverpflichtung von Bundeszuschüssen und Liquiditätshilfen für den Gesundheitsfonds angesichts möglicher Zusatzbeiträge von Versicherten wegen krisenbedingter Fehlbeträge

Antwort

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin

BMF 24534 D

Anlage 13

Mündliche Frage 15

Frank Spieth (DIE LINKE)

Höhe der bislang im Jahr 2009 vorgezogenen Bundeszuschüsse für den Gesundheitsfonds

Antwort

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin

BMF 24535 A

Anlage 14

Mündliche Frage 18

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Verteilung der für Atomanlagen von den Energieversorgungsunternehmen gebildeten Stilllegungs- und Entsorgungsrückstellungen auf die einzelnen Anlagen in Deutschland und im Ausland

Antwort

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär

BMWi 24535 B

Anlage 15

Mündliche Frage 19

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Verwendung der Stilllegungs- und Entsorgungsrückstellungen der Energieversorgungsunternehmen in den letzten Jahren

Antwort

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär

BMWi 24535 C

Anlage 16

Mündliche Frage 20

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auswirkungen des Biokraftstoffanteils auf die Benzin- und Dieselpreise sowie diesbezüglich erstellte Rechnungen

Antwort

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär

BMWi 24535 D

Anlage 17

Mündliche Frage 21

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Anwendung der Fördermöglichkeiten des EU-Klimapakets auf Kohlekraftwerke mit Fertigstellung vor dem Jahr 2013

Antwort

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär

BMWi 24536 A

Anlage 18

Mündliche Frage 25

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)

Teilnahme der Bundesregierung an den Bilderberg-Konferenzen sowie Bewertung der jüngsten Ergebnisse in Griechenland

Antwort

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär

BMWi 24536 B

Anlage 19

Mündliche Frage 26

Sabine Zimmermann (DIE LINKE)

Bisherige staatliche Förderung der Palla Creativ Textiltechnik in St. Egidien und Grund für die Nichtbeantwortung eines offenen Briefes der Beschäftigten an die Bundeskanzlerin

Antwort

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär

BMWi 24536 B

Anlage 20

Mündliche Frage 27

Sabine Zimmermann (DIE LINKE)

Folgekosten einer möglichen Insolvenz der Palla Creativ Textiltechnik

Antwort

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär

BMWi 24536 C

Anlage 21

Mündliche Fragen 31 und 32

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Vorlage des Aktionsplans zur Umsetzung
des Übereinkommens über die Rechte von
Menschen mit Behinderungen**

Antwort

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär

BMAS 24536 D

Anlage 22

Mündliche Frage 33

Elke Reinke (DIE LINKE)**Veröffentlichung von Ausführungshinwei-
sen der Bundesagentur für Arbeit zur
Anwendung des § 16 f SGB II sowie Vor-
lage einer Umsetzungsrichtlinie**

Antwort

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär

BMAS 24537 A

Anlage 23

Mündliche Frage 34

Elke Reinke (DIE LINKE)**Maßnahmen zur Anhebung der Regelsätze
für Kinder nach SGB II und SGB XII
unter Berücksichtigung der wirklichen
Bedarfsermittlung**

Antwort

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär

BMAS 24537 B

Anlage 24

Mündliche Fragen 35 und 36

Cornelia Hirsch (DIE LINKE)**Einbeziehung von Jugendlichen in der dua-
len Berufsausbildung mit Bezug von
Berufsausbildungsbeihilfe in das Schul-
starterpaket**

Antwort

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär

BMAS 24538 A

Anlage 25

Mündliche Fragen 37 und 38

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE)**Verhinderung eines Fachkräftemangels in
den sozialen Berufen und Verbesserung der
Arbeitsbedingungen**

Antwort

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär

BMAS 24538 C

Anlage 26

Mündliche Frage 39

Dr. Erwin Lotter (FDP)**Maßnahmen zur Vermeidung von Zug-
verweisungen von Kindern und hilfs-
bedürftigen Personen wegen fehlender
oder ungültiger Fahrausweise bei der
Deutschen Bahn AG**

Antwort

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär

BMVBS 24539 C

Anlage 27

Mündliche Frage 42

Gitta Connemann (CDU/CSU)**Haltung der Bundesregierung zum Bau
eines Ems-Kanals von Papenburg nach
Leer und Beteiligung an einer Machbar-
keitsstudie**

Antwort

Karin Roth, Parl. Staatssekretärin

BMVBS 24539 D

Anlage 28

Mündliche Fragen 43 und 44

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE)**Herstellung von Barrierefreiheit bei Bun-
desbauten**

Antwort

Karin Roth, Parl. Staatssekretärin

BMVBS 24540 A

Anlage 29

Mündliche Frage 45

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE)**Konkrete Zusagen der Bundesregierung
zum Erhalt des Stahlstandortes Eisen-
hüttenstadt**

Antwort

Dr. h. c. Gernot Erler, Staatsminister

AA 24540 B

Anlage 30

Mündliche Frage 46
Ute Koczy (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

**Menschenrechtslage in der indonesischen
 Provinz West-Papua und Folgen für die
 Entwicklungszusammenarbeit**

Antwort
 Dr. h. c. Gernot Erler, Staatsminister
 AA 24540 C

Anlage 31

Mündliche Frage 47
Ute Koczy (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

**Auswirkungen des Gold- und Kupfer-
 abbaus in West-Papua auf die Menschen-
 rechte der dortigen Ureinwohner**

Antwort
 Dr. h. c. Gernot Erler, Staatsminister
 AA 24541 A

Anlage 32

Mündliche Frage 49
Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

**Haltung der Bundesregierung zur Massen-
 tötung von Schweinen in Ägypten sowie
 Auswirkungen auf die koptische Minder-
 heit**

Antwort
 Dr. h. c. Gernot Erler, Staatsminister
 AA 24541 B

Anlage 33

Mündliche Frage 50
Wilhelm Josef Sebastian (CDU/CSU)

**Haltung der Bundesregierung zur Ein-
 ladung Taiwans als Beobachter der dies-
 jährigen Weltgesundheitsversammlung**

Antwort
 Dr. h. c. Gernot Erler, Staatsminister
 AA 24541 D

(A)

(C)

223. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 27. Mai 2009

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich bekannt: Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mitgeteilt, dass der Kollege Volker Beck als stellvertretendes Mitglied aus dem Vermittlungsausschuss ausscheidet. Als Nachfolgerin wird die Kollegin Bärbel Höhn vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist die Kollegin Höhn zum stellvertretenden Mitglied des Vermittlungsausschusses gewählt.

(B) Ich rufe die Tagesordnungspunkte 1 a und 1 b auf:

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 87 d)**

– Drucksache 16/13105 –

Überweisungsvorschlag:
 Innenausschuss (f)
 Auswärtiger Ausschuss
 Rechtsausschuss
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
 Verteidigungsausschuss
 Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
 Ausschuss für Tourismus
 Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
 Haushaltsausschuss

- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung luftverkehrsrechtlicher Vorschriften**

– Drucksache 16/13107 –

Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
 Auswärtiger Ausschuss
 Innenausschuss
 Rechtsausschuss
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
 Verteidigungsausschuss
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
 Ausschuss für Tourismus
 Haushaltsausschuss

Eine Aussprache ist für heute nicht vorgesehen. Wir kommen daher gleich zu den Überweisungen. Interfraktionell wird Überweisung der Gesetzentwürfe auf den

Drucksachen 16/13105 und 16/13107 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat als Thema der heutigen Kabinettsitzung mitgeteilt: **2. Flugplatz-Schallschutzmaßnahmenverordnung.**

Das Wort für den einleitenden fünfminütigen Bericht hat die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Astrid Klug.

Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute hat das Bundeskabinett auf Vorschlag des Bundesumweltministers die zweite Verordnung zur Durchführung des novellierten Fluglärmgesetzes beschlossen. Mit dieser Verordnung, der sogenannten Flugplatz-Schallschutzmaßnahmenverordnung, werden Anforderungen an die Qualität des baulichen Schallschutzes von Wohnungen und schutzbedürftigen Einrichtungen im fluglärmbelasteten Umland von größeren Flugplätzen in Deutschland geregelt.

Fluglärm beeinträchtigt noch immer die Lebensqualität vieler Menschen in unserem Land. Ziel der neuen Schallschutzverordnung ist es, die Bürgerinnen und Bürger im Umfeld von Flughäfen besser vor Fluglärm zu schützen. Damit schafft die Verordnung Klarheit bezüglich des bei Gebäuden erforderlichen Schallschutzes.

Zur Erinnerung: Im Jahr 2007 haben wir nach langen und durchaus schwierigen Beratungen das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm novelliert. Das ursprüngliche Gesetz stammt aus dem Jahr 1971. Nach den Vorgaben des novellierten Fluglärmgesetzes werden von den Ländern neue Lärmschutzbereiche für etwa 50 größere zivile und militärische Flugplätze in Deutschland festgesetzt. Die umfangreichen Vorbereitungen dafür sind derzeit im

(D)

Parl. Staatssekretärin Astrid Klug

- (A) Gange. Die vom Bundesumweltministerium vorbereitete erste Fluglärmschutzverordnung hat die Einzelheiten für die Festsetzung der Lärmschutzbereiche und das Berechnungsverfahren bestimmt. Diese Verordnung ist im Jahr 2008 in Kraft getreten.

Aufgrund des Fluglärmgesetzes selbst gelten in den Lärmschutzbereichen abgestufte Baubeschränkungen und Bauverbote für Wohnungen und schutzbedürftige Einrichtungen. Für bereits vorhandene Wohnungen und schutzbedürftige Einrichtungen wurde ein Anspruch auf Kostenerstattung für die Durchführung von baulichen Schallschutzmaßnahmen eingeräumt. Im Hinblick auf die Regelung der Schallschutzanforderungen in der neuen Verordnung ist der Stand der Schallschutztechnik im Hochbau zu beachten, niedergelegt beispielsweise in der DIN 4109. Dies bestimmt § 7 Fluglärmgesetz ausdrücklich als maßgebliche Verordnungsermächtigung.

In der Verordnung sind drei verschiedene Fallkonstellationen unterschieden, für die jeweils spezifische Anforderungen gelten:

- (B) Erstens. Bei der Neuerrichtung von Wohnungen in einem Lärmschutzbereich müssen die Bauwilligen, sofern sie aufgrund von Baubeschränkungen überhaupt bauen dürfen – teilweise bestehen ja auch Bauverbote –, erhöhte Schallschutzanforderungen einhalten. Diese Anforderungen erschweren das Heranrücken von Wohnbebauung an die Flughäfen. Sie dienen der vorbeugenden Konfliktvermeidung ebenso wie die partiellen Bauverbote nach dem Fluglärmgesetz, durch die geregelt wird, wo gar nicht gebaut werden darf.

Zweitens. Neben den Schallschutzanforderungen für den Neubau regelt die neue Verordnung auch Art und Umfang der erstattungsfähigen Aufwendungen für die schallschutztechnische Nachrüstung des Wohnungsbestandes, wenn dieser von einem neuen Lärmschutzbereich erfasst wird. Entsprechendes gilt für bestehende schutzbedürftige Einrichtungen wie Krankenhäuser, Altenheime oder Schulen. Die Kosten für den baulichen Schallschutz, vor allem für den Einbau von Schallschutzfenstern, sind vom Flugplatzhalter zu tragen.

Aus meiner Sicht ist wichtig, zu betonen, dass das Schutzniveau der Verordnung für die Nachrüstung des Wohnungsbestandes dem Niveau entspricht, das bei anderen Lärmquellen, etwa dem Neu- und Ausbau von Straße und Schiene, seit vielen Jahren verbindlich ist. Diese Anforderungen und dieses Niveau haben wir übertragen. Das entspricht im Mittel Innenpegeln von 40 Dezibel tags und 30 Dezibel nachts. Die Schallschutzmaßnahmen führen zu einer Minderung des Fluglärms in der Wohnung und gewährleisten dort angemessene Wohnverhältnisse.

Drittens. Für die Anerkennung bislang durchgeführter freiwilliger Schallschutzprogramme der Flughäfen ist mit dieser Verordnung eine spezifische Anerkennungsmarge eingeführt worden. Danach sind Innenpegel von 45 Dezibel tags und 35 Dezibel nachts möglich. Wenn diese Pegel nicht gewährleistet sind, muss nachgebessert werden. Mit dieser Marge ist aber auch gewährleistet,

- (C) dass ein Austausch von Schallschutzfenstern, wie er in den letzten Jahren vorgenommen wurde, in den Fällen ausgeschlossen ist, in denen dies unangemessen wäre.

Wir sind der Meinung, dass man bei einer Gesamtbewertung dieser Verordnung anerkennen muss, dass sie einen fairen Kompromiss zwischen den Interessen der von Fluglärm Betroffenen und den Interessen der Flughafenbetreiber darstellt; beide Seiten wurden entsprechend berücksichtigt. Ich bin überzeugt, dass wir mit der vorliegenden Verordnung eine auf Dauer tragfähige Regelung zum Schallschutz realisieren. Mit der neuen Flugplatz-Schallschutzmaßnahmenverordnung schafft die Bundesregierung die Voraussetzungen für eine spürbare Verbesserung der Wohnverhältnisse im Umland der großen Flugplätze in Deutschland. Zugleich wird damit für die betroffenen Menschen und für die Flughäfen die dringend erforderliche Rechtssicherheit bezüglich des Umfangs des baulichen Schallschutzes geschaffen.

Die Verordnung wird jetzt dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet. Wir appellieren an dieser Stelle an die Länder, der Verordnung zuzustimmen, damit sie rasch in Kraft treten und für einen verbesserten Schutz vor Fluglärm sorgen kann.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Ich bitte, zunächst Fragen zu dem Themenbereich zu stellen, über den soeben berichtet wurde.

Herr Kollege Kauch, bitte.

Michael Kauch (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, in § 3 Abs. 1 der Verordnung sind die Bauschalldämmmaße vorgegeben. Die Tabelle umfasst Dämmmaße für Außenpegel unter 60 dB(A) am Tag und unter 50 dB(A) in der Nacht. Laut Fluglärmgesetz sind bei Lärmpegeln im Außenschallbereich unter 60 bzw. 50 dB(A) überhaupt keine Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Plant die Bundesregierung hier, sozusagen im Vorgriff auf eine weitere Novellierung, die Grenzwerte im Außenschallbereich, mit denen festgelegt wird, ab wann Schallschutz zu bezahlen ist, abzusenken?

Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Die Bauschalldämmmaße in der Tabelle mit den verschiedenen Grenzwerten für die unterschiedlichen Belastungen am Tag, in der Nacht und je nach Entfernung zum Flughafen sind so ausgestaltet, dass der Innenpegel für alle Betroffenen am Ende in etwa den gleichen Wert erreicht. Auch für diejenigen, die weiter weg wohnen, sind entsprechende Maßnahmen zu treffen. Das gilt für diejenigen, die von Lärm mit weniger als 60 dB(A) betroffen sind.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Weitere Fragen? – Herr Kollege Kauch.

(A) **Michael Kauch** (FDP):

Ich habe eine Frage zu § 5 Abs. 4 der Verordnung. Dort ist vorgesehen, dass die Kosten für Schallschutzmaßnahmen maximal 150 Euro pro Quadratmeter betragen, und zwar inklusive der Belüftungsmaßnahmen. Auf welche Weise hat die Bundesregierung sichergestellt, dass diese Kostengrenze in jedem Fall ausreichend ist, um die Dämmmaße, die in § 3 der Verordnung genannt sind, zu erreichen?

Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Bisher galt hier eine Höchstgrenze von 130 DM je Quadratmeter; jetzt sollen 150 Euro je Quadratmeter gelten. Hier wurden die Kostensteigerungen seit der letzten Verordnung eingerechnet, sodass an dieser Stelle der bisherige Höchstwert beibehalten wird.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Gibt es weitere Fragen? – Herr Kollege Kauch.

Michael Kauch (FDP):

Das ist dann aber wirklich die letzte Frage. – Frau Staatssekretärin, im Fluglärmschutzgesetz von 2007, dem die FDP zugestimmt hat, gibt es eine Bestimmung, die wir kritisch gesehen haben, nämlich dass der Bund für diejenigen Flughäfen, die er selbst betreibt, niedrigere Anforderungen an den Schallschutz vorsieht als für diejenigen, die den Privaten, den Ländern oder den Kommunen gehören. Ganz konkret: Für Militärflughäfen gilt erst ab einem deutlich höheren Schallpegel die Verpflichtung, den Anwohnern Schallschutzmaßnahmen zu bezahlen. Plant die Bundesregierung hier eine Novellierung, um die Anwohner von Militärflughäfen mit denen von Zivilflughäfen gleichzustellen?

Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Das Fluglärmschutzgesetz ist gerade novelliert worden und wird mit dieser Verordnung konkretisiert. Es ist richtig, dass an militärische Flughäfen – und zwar nicht nur an diejenigen, die im Eigentum des Staates stehen, sondern auch an andere – andere Anforderungen als an zivile Flughäfen gestellt werden. Das war im Wege des Kompromisses damals nicht anders durchsetzbar. Es gibt keine Planung, das Fluglärmschutzgesetz an dieser Stelle zu novellieren.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Kauch, haben Sie noch eine Frage? – Nein. Dann schaue ich in die Runde, ob weitere Fragen zu diesem Thema vorhanden sind. – Das ist nicht der Fall.

Herr Staatsminister Gröhe, Sie beantworten Fragen zu anderen Themen der Kabinettsitzung. Gibt es Fragen dazu? – Frau Kollegin Enkelmann möchte gern eine Frage stellen. Frau Enkelmann, bitte.

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Heute Abend soll nach gutunterrichteten Kreisen ein Spitzengespräch über Opel stattfinden. Nun haben sich Teile der Bundesregierung in den letzten Wochen zu diesem Thema öffentlich sehr widersprüchlich geäußert. Ich beziehe mich unter anderem auf die unsäglichen Vorstellungen des Wirtschaftsministers von und zu Guttenberg über eine mögliche Insolvenz. Es gab auch noch andere Ideen, die in die Öffentlichkeit getragen worden sind.

Erstens. Gab es eine deutliche Zurückweisung dieser Vorstellungen im Kabinett? Sie sind wirtschaftlich und politisch verantwortungslos.

Zweitens. Gibt es eine Verständigung im Kabinett darüber, wie man in dieses Gipfeltreffen hineingeht? Gibt es Vorstellungen darüber, mit welchen Angeboten die Bundesregierung in ein solches Gespräch geht, um Opel zu retten?

Hermann Gröhe, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Frau Kollegin Enkelmann, die von Ihnen angesprochenen Fragestellungen waren nicht Gegenstand der heutigen Beratungen des Kabinetts; insofern hat selbstverständlich keine Zurückweisung der von Ihnen geäußerten Bewertungen stattgefunden. Da Sie es für angemessen hielten, das in der Regierungsbefragung zum Ausdruck zu bringen, nutze ich meinerseits die Gelegenheit, Ihre Bewertungen der Äußerungen des Bundeswirtschaftsministers zurückzuweisen.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Gibt es noch weitere Fragen? – Frau Kollegin Enkelmann.

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Das Thema war also nicht Gegenstand der Kabinettsitzung. Ich stelle fest: Die Bundesregierung geht ohne Konzept in diese Gespräche. Das ist nicht gut.

Zehntausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zum Beispiel von Karstadt und Kaufhof, fürchten um ihre Arbeitsplätze. Es gibt die Forderung, die Bundesregierung möge eine Bürgschaft für Arcandor übernehmen. War das Gegenstand der Kabinettsitzung?

Hermann Gröhe, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Frau Kollegin Enkelmann, ich muss die Gelegenheit wahrnehmen, die Vermutung zurückzuweisen, die Bundesregierung sei unvorbereitet, weil dieses Thema nicht Gegenstand der Kabinettsitzung gewesen sei. Selbstverständlich gehen alle beteiligten Ressorts intensiv vorbereitet in die Gespräche mit den Interessenten. Das ist völlig unabhängig davon, ob dazu am gleichen Tag eine Kabinettsbefassung erfolgte.

Was nun die anderen Gesichtspunkte angeht, haben Sie die Frage in den Raum gestellt, ob es ein Interesse an Bürgschaften gebe. Dieses Thema ist nur zum Teil für eine öffentliche Erörterung geeignet. Im Übrigen

(C)

(D)

Staatsminister Hermann Gröhe

- (A) wird bei ordnungsgemäßer Antragstellung darüber nicht im Kabinett, sondern in den entsprechenden Gremien, beispielsweise im Bürgerschaftsausschuss, beraten. Zu diesen Beratungen gibt es ebenfalls nur zu bestimmten Zeitpunkten des Verfahrens öffentliche Stellungnahmen. Einzelbürgerschaftsanträge waren nicht Gegenstand der Kabinettsberatung.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Gibt es weitere Fragen? – Frau Enkelmann.

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Hat sich die Bundesregierung überhaupt mit den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise beschäftigt, nachdem sie über das offenkundig sehr wichtige Thema Schallschutz beraten hat? Ich finde, über die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise musste in der Kabinettsitzung geredet werden: Welche Auswirkungen hat die Krise auf die Beschäftigung? Wie kann die Regierung gegensteuern? Welche Vorschläge werden gemacht? Schallschutz ist eine Maßnahme unter vielen, aber vielleicht nicht die zentrale.

Hermann Gröhe, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

- (B) Frau Kollegin Enkelmann, das Bundeskabinett hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des zweiten Nachtragshaushalts befasst. Das ist in ausdrücklicher Weise eine Befassung mit den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Der Entwurf des Nachtragshaushalts wird nun dem Bundestag zugeleitet; über den eingebrachten Nachtragshaushalt wird eine Debatte stattfinden. Die Beschlussfassung geht Ihnen, wie gesagt, zu.

Im Übrigen hat das Bundeskabinett – das sage ich, ohne dass ich hier über einzelne Diskussionsverläufe berichten darf – selbstverständlich die Anwesenheit des Bundesbankpräsidenten Weber und ihres Vizepräsidenten Zeitler genutzt, um Fragen der Auswirkungen der Wirtschaftskrise, Fragen der Auswirkungen auf die Kreditversorgung der deutschen Industrie und andere Fragen intensiv zu erörtern. Diese Fragen standen im Zentrum der heutigen Kabinettsberatung.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Schmitt, bitte.

Ingo Schmitt (Berlin) (CDU/CSU):

Ich bitte die Bundesregierung, die sich heute auch mit wirtschaftlichen Zukunftsfragen beschäftigt hat und die, wie ich der Zeitung entnehmen konnte und wie mir der Kollege Kasparick gerade bestätigt hat, ein Flughafenkonzept beschlossen hat, Auskunft darüber zu geben, inwieweit sichergestellt ist, dass dieses Flughafenkonzept, das vor rund einem Jahr vorgelegt worden ist, ein deutliches Bekenntnis zu den großen internationalen Flughäfen in unserem Land beinhaltet. Wird mit diesem Konzept sichergestellt, dass wir uns dazu bekennen, dass diese Flughäfen bei Bedarf ausgebaut werden können

- und müssen und dass das dafür erforderliche Verwaltungsverfahren nicht erschwert wird? (C)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Kasparick, bitte.

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Sie haben recht: Das Flughafenkonzept wurde heute im Kabinett beschlossen. Wir haben – das ist wichtig – mit allen Beteiligten sehr intensiv diskutiert, also mit den Flughafenbetreibern, mit der deutschen Luftfahrtindustrie, mit den Ländern – sie sind für Flughafenplanungen in hohem Maße zuständig – und natürlich auch mit den einzelnen Ressorts; besonders intensiv beteiligt waren das BMU, das Wirtschaftsministerium und unser Haus.

Wir waren am Anfang nicht sehr dicht beieinander; aber nach einem sehr intensiven Gesprächsprozess ist es gelungen, ein Konzept vorzulegen, das den berechtigten Interessen der Häuser in Bezug auf Umwelt, Wirtschaft und Verkehr Rechnung trägt. Aus Sicht des Bundesverkehrsministeriums ist es gelungen, genau den Punkt anzusprechen, auf den Ihre Frage ausgerichtet ist, nämlich auf die hohe wirtschaftliche Bedeutung des Luftverkehrs, insbesondere auf die der Hubs, also der großen Verkehrsflughäfen.

- (D) Wir haben in Abstimmung mit dem Bundesumweltministerium und dem Bundeswirtschaftsministerium Formulierungen gefunden, die deutlich machen, welche Rolle der Luftverkehr für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat und dass es an den Flughäfen Möglichkeiten der bedarfsbezogenen Erweiterung geben muss, wodurch den Flughäfen Wachstum ermöglicht wird.

Allein der Flughafen Frankfurt hat über 70 000 Beschäftigte. Flughäfen sind sehr große Arbeitgeber in der jeweiligen Region. Arbeitsmarktpolitisch freut uns besonders, dass die Flughäfen auch für gering qualifizierte Personen Arbeitsplätze anbieten. Aus der Arbeitslosenstatistik wird ersichtlich, dass es insbesondere für gering qualifizierte schwer ist, einen Job zu bekommen. Die Flughäfen sind gerade in diesem Bereich ein wichtiger Faktor. Deswegen ist es gut, dass das Bundeskabinett heute in der Fortschreibung des Flughafenkonzeptes 2000 das Flughafenkonzept 2009 mit der Perspektive 2020 verabschiedet hat.

Wir sind zusammen mit den beteiligten Häusern der Auffassung, dass wir jetzt eine Grundlage haben, um die Flughafeninfrastruktur, die wir haben – das Verhältnis zwischen den großen Flughäfen und den Regionalflughäfen ist ja immer ein Spannungsverhältnis gewesen –, mit den Ländern gemeinsam weiterzuentwickeln. Es geht darum, Fehlinvestitionen und unnötige Konkurrenzinvestitionen zu vermeiden und die Infrastruktur, die insbesondere an den Schnittstellen vorgehalten werden muss, so nach vorne zu bringen, dass wir die starken Wirtschaftsregionen zukunftsfähig machen und umweltfreundlich entwickeln können.

(A) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
Herr Kollege Heilmann, bitte.

Lutz Heilmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär, Sie haben gerade das Flughafenkonzept erläutert und die Rolle der Länderseite angesprochen. Meine Nachfrage wäre: Inwiefern sind Vertreter der betroffenen Kommunen einbezogen worden? Die Kommunen sind in dieser Hinsicht nicht ganz unerheblich. Mir fällt da insbesondere der Flughafen Lübeck-Blankensee ein; auch dieser Flughafen ist nicht unumstritten. Für mich wäre es interessant, zu erfahren, ob im Hinblick auf den Flughafen Lübeck, auf den Flughafen Kiel oder auf den Fliegerhorst Jagel – der auch zivil genutzt werden soll – die Kommunen mit einbezogen wurden. So ein Flughafen hat ja erhebliche Auswirkungen auf kommunale Haushalte. Ich erinnere daran, dass es in Lübeck viele Diskussionen darüber gegeben hat.

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Der Gesprächsprozess hat sich so organisiert, dass der Bund mit den für die Planung von Flughäfen verantwortlichen Instanzen – das sind die Bundesländer – gesprochen hat. Die Bundesländer sind für die Infrastrukturplanung der Flughäfen zuständig. Sie haben natürlich eine Abschichtungsaufgabe zu erfüllen. Wenn man sich Standorte wie Frankfurt, Düsseldorf oder München anschaut, wird einem klar: Natürlich muss innerhalb des entsprechenden Landes eine Verständigung darüber erzielt werden – auch in Absprache mit dem Bund; der Bund wird ja künftig noch stärker eine koordinierende Rolle einnehmen –, wie das Verhältnis zwischen den zentralen Flughäfen und den kleineren Flughäfen aussehen soll.

Wir haben uns darauf verständigt, mit dem Flughafenkonzept einen Rahmen vorzugeben, innerhalb dessen die Entwicklung der Flugwirtschaft in Deutschland stattfinden soll. Noch einmal direkt formuliert: Wir, die Bundesseite, haben nicht direkt mit den Kommunen verhandelt, sondern mit den – für die Planung zuständigen – Ländern.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Der Kollege Ramelow, bitte.

Bodo Ramelow (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, hat bei dem Gespräch mit Bundesbankpräsident Weber in der Kabinettsitzung das Thema Opel – Kaufverfahren, Bürgschaftsrahmen, Auswirkungen der Bürgschaften und der Bürgschaftsrisiken – eine Rolle gespielt? Hat das Kabinett mit Herrn Weber in diesem Zusammenhang die Schuldenentwicklung der öffentlichen Haushalte, die Auswirkungen der Konjunktursituation und das Verhältnis von Schuldenentwicklung und Schuldenbremse erörtert?

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Staatsminister, bitte.

Hermann Gröhe, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin: (C)

Herr Kollege Ramelow, ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass die Regierungsbefragung dazu dient, Beschlüsse des Kabinetts zu erläutern, und nicht dazu dient, unabhängig von Beschlüssen getätigte Meinungsbildungsprozesse innerhalb einer Kabinettsdiskussion, die bewusst nicht öffentlich stattgefunden hat, öffentlich zu machen.

Der Beschluss, der zu diesem Tagesordnungspunkt gefasst wurde, ist der Nachtragshaushalt. Dieser geht dem Plenum zu, wird umfassend erläutert, und die Bundesregierung steht dann selbstverständlich zur Befragung bereit.

Gleichwohl will ich Ihnen mitteilen, dass, wie ich der Kollegin Enkelmann eben geantwortet habe, Opel bzw. konkrete, einzelne Bürgschaftsfragen während der gesamten Kabinettsitzung – damit auch in dem Teil, zu dem Sie jetzt konkret nachfragen – nicht Gegenstand der Erörterungen waren.

Im Übrigen ist es so, dass der Bundesbankpräsident ausschließlich zu diesem Tagesordnungspunkt an der Kabinettsitzung teilgenommen hat; das im Hinblick auf den Nachtragshaushalt. Der Nachtragshaushalt wird gebildet, um der steigenden Nettokreditaufnahme Rechnung zu tragen. Verschuldung, Verschuldungsabbau, Tilgung, Schuldenbremse, all das sind Themen, mit denen wir uns diese Woche noch befassen werden. Dass diese Themen Gegenstand der Erörterungen waren, können Sie unterstellen. (D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege Schmitt.

Ingo Schmitt (Berlin) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich möchte noch einmal das Flughafenkonzept ansprechen. Das tue ich allerdings nicht etwa deshalb, weil ich in Sorge bin, da das Bundesumweltministerium die Entscheidung mitträgt, dass nur noch Segelflugzeuge landen und starten dürfen. Vielmehr geht es mir um das, was damals im Mittelpunkt stand: dass sich der Bund zu den Flughäfen bekennt und die notwendigen Erweiterungen nicht nur begleitet, sondern auch unter zeitlichen Gesichtspunkten fördert. Dann war eine Art vorgezogenes Planfeststellungsverfahren, das zusätzliche Analysen notwendig gemacht hätte, vorgesehen. Erst im Anschluss daran hätte ein Flughafen den Wunsch nach Erweiterung äußern dürfen. Dies hätte zur Folge gehabt, dass für ein Planungs- und Erweiterungsverfahren wesentlich mehr Zeit als nach dem Status quo erforderlich gewesen wäre.

Ich möchte erstens fragen, ob diese konkrete Regelung nach wie vor im Flughafenkonzept enthalten ist oder ob die Passage, in der es hieß, dass eine Art vorgehaltene Bedarfsanalyse stattfinden muss – eine solche Analyse hätte, wie gesagt, einen erheblichen zeitlichen Aufwand zur Folge –, gestrichen wurde.

Ingo Schmitt (Berlin)

- (A) Ich möchte eine zweite Frage stellen: Welche Regelungen sind im Flughafenkonzept zum Thema Nachtflugverbot getroffen worden?

Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Staatssekretär, bitte.

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Ich möchte das, was ich bereits vorhin gesagt habe, noch etwas deutlicher zum Ausdruck bringen. Im Flughafenkonzept wird die Bedeutung unserer großen Verkehrsflughäfen ausdrücklich betont. Wenn viele Player am Tisch sitzen und man mit ihnen über ein solches Konzept diskutiert, ist es wichtig, einen Ausgleich der berechtigten Interessen herbeizuführen. Es gibt nämlich keine vorrangigen und keine nachrangigen, sondern nur gleichrangige Interessen, die man zu einem Ausgleich bringen muss.

Ich glaube, dass uns dies mit dem jetzt vorliegenden Konzept gelungen ist. Insbesondere auf die Frage „Welche Prioritäten sind im Rahmen der landesplanerischen Gestaltung von Hubs und Regionalflughäfen zu setzen?“ haben wir eine Antwort gegeben, die es den Ländern ermöglicht, dem Bund ihre Planungen frühzeitig mitzuteilen. Der Bund will in Zukunft eine Rolle spielen, die stärker auf Koordination ausgerichtet ist. Hierbei geht es insbesondere um die Frage, wie sich die Großen gegenüber den Kleinen verhalten.

(B)

Was die Wachstumsmöglichkeiten der Flughäfen angeht, wurde uns sowohl vonseiten der Industrie als auch des Bundeswirtschaftsministeriums bestätigt, dass die im vorliegenden Konzept gefunden Formulierungen Wachstum ermöglichen. Das war auch unser Anliegen.

Was das Thema Nachtflug betrifft, bedeutet dies, dass die Möglichkeit besteht, zusammen mit den zuständigen Instanzen, die man dafür braucht – beispielsweise gemeinsam mit den Fluglärmkommissionen, die es bekanntlich an den Verkehrsflughäfen gibt –, bedarfsorientierte Lösungen zu finden, die die Aspekte des Umweltschutzes und des Lärmschutzes sowie die wirtschaftlichen Interessen so miteinander verbinden, dass die Flughäfen Wachstumsmöglichkeiten haben und ihre wirtschaftliche Entwicklung nicht beschnitten wird.

Die eher weichen Formulierungen, die im Flughafenkonzept enthalten sind, sind hilfreich, weil sie uns vor Ort die notwendige Flexibilität ermöglichen; die Diskussionen, die diesbezüglich beispielsweise in Leipzig, Frankfurt und München geführt werden, sind bekannt. Wir haben verabredet, dass der Bund den Entscheidungen, die die Fluglärmkommissionen vor Ort nach Abwägung der Interessen treffen, in der Regel folgt. Wir jedenfalls sind der Meinung, dass wir mit dem Flughafenkonzept, das wir jetzt vorgelegt haben, einen großen Schritt nach vorne machen und die zentralen Wirtschaftsstrukturen stärken.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Kollegin Enkelmann, bitte.

(C)

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, mit Ihrer freundlichen Genehmigung möchte ich gerne auf den § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages hinweisen. Dort heißt es:

In Sitzungswochen findet eine Befragung der Bundesregierung statt, bei der die Mitglieder des Bundestages Fragen von aktuellem Interesse an die Bundesregierung im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit, vorrangig jedoch zur vorangegangenen Sitzung ..., stellen können.

Ich darf also nicht nur Fragen nach Beschlüssen des Kabinetts, sondern sehr wohl auch Fragen von öffentlichem Interesse stellen. Vor diesem Hintergrund frage ich noch einmal: Mit welchem Konzept geht die Bundesregierung in die Gespräche heute Abend? Welches Ziel verfolgt die Bundesregierung? Inwieweit ist sie tatsächlich bereit, auch über Bürgschaften usw. nachzudenken?

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Staatsminister, bitte.

Hermann Gröhe, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Frau Kollegin Enkelmann, ich habe gerade schon darauf hingewiesen, dass es in der Vergangenheit selbstverständlich auch öffentliche Positionierungen der Bundesregierung gab, mit denen in Sonderheit die damit befassten Ministerien und nicht zuletzt der Wirtschaftsminister deutlich gemacht haben, welche Fragen zu den konkret vorliegenden Angeboten noch zu stellen sind. Diese Fragen sollen in den vertraulichen Gesprächen behandelt werden, die heute mit den Interessenten bezüglich ihrer Angebote an GM, dem die Entscheidung ja obliegt, geführt werden. Es sind dem Wesen nach Fragen, die sich auf die potenziellen Investoren beziehen und bei denen es nicht um eine politische Positionierung der Regierung geht.

(D)

Die Fragen im Hinblick auf die Risikosicherung des Steuerzahlers, auf bestimmte Brückenfunktionen bei der Finanzierung sowie auf Arbeitsplatz- und Standortsicherheiten sind hier wiederholt erörtert worden. Der Bundeswirtschaftsminister hat deutlich gemacht, welche Fragen nach den bisherigen Gesprächen noch offen geblieben sind. Diese Gespräche werden heute mit dem Ziel fortgesetzt, der Bewertung der Punkte näherzukommen, die ich angesprochen habe: Standorterhalt, Zukunftsfähigkeit des Konzeptes und in Sonderheit, welche Hilfen und Garantien erbeten werden und in welcher Weise potenzielle Investoren ein eigenes Risiko eingehen.

Diese Fragen werden heute möglicherweise nicht abschließend beantwortet, aber hoffentlich einen weiteren Schritt der Klärung zugeführt. Das steht im Zentrum der heutigen Gespräche.

(A) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
Herr Kollege Ramelow.

Bodo Ramelow (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, nachdem wir geklärt haben, dass ich zulässigerweise – gedeckt durch die Geschäftsordnung; die Kollegin Enkelmann hat Ihnen die entsprechende Stelle gerade vorgelesen – nachfragen kann, welche Debatten heute im Kabinett aus aktuellem Anlass stattgefunden haben, hake ich jetzt noch einmal nach.

Ich bin durchaus der Meinung, dass man die Themen Investoren und Investorengespräche vertraulich abarbeiten muss. Das ist auch nicht Gegenstand meines Nachfragens, sondern es geht um die Brückenfinanzierung, die Sie gerade angesprochen haben. Mich interessiert, ob in der Kabinettsitzung eindeutig klargestellt worden ist, dass es von keinem Kabinettsmitglied mehr verantwortungslos Gerede am Wochenende geben darf, bei dem die Wörter „Zerschlagung“ oder „Insolvenz“ kurz in den Raum gestellt werden. Es gehört sich nämlich nicht, darüber am Wochenende immer wieder öffentlich zu sprechen.

Die Brückenfinanzierung war heute Morgen auch schon Gegenstand im Wirtschaftsausschuss hier im Hause. Also muss es im Kabinett im Rahmen der Erörterung ja die Festlegung gegeben haben, dass man gedenkt, die gesamten staatlichen Bürgschaften für die Brückenfinanzierung so auszustatten, dass dem Treuhänder ein Beirat beigeordnet wird, in dem nicht die öffentliche Hand, sondern eine privatrechtliche Institution die Federführung hat.

(B)

Ich würde gerne nachfragen, ob es Gegenstand der Erörterung in der Kabinettsitzung war, dass wir, wenn wir schon so viel Geld des Steuerzahlers in die Hand nehmen, auch eine Rückbindung im öffentlichen Interesse sichern müssen und das nicht an PricewaterhouseCoopers übergeben können. Ich habe nichts dagegen, dass sie mit in dem Beirat sitzen; aber ich bin doch der Meinung, dass die öffentliche Hand, wenn sie der Hauptfinanzierer der Brückenfinanzierung ist, auch in der Verantwortung steht.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Staatsminister, bitte.

Hermann Gröhe, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Herr Kollege Ramelow, ich weiß nicht, ob dies der Ort ist, jetzt über die Geschäftsordnung und darüber zu debattieren, in welcher Weise durch die zitierte Vorschrift die Möglichkeit geboten wird, die Mitglieder der Bundesregierung in ihrer jeweiligen Ressortverantwortung zu aktuellen Themen zu befragen, die Gegenstand der Kabinettsberatung waren, und in welcher Weise damit verbunden ist, dass Diskussionsprozesse im Kabinett – das ist die interne Meinungsbildung der Regierung – auf dem Fragewege hier gleichsam öffentlich gemacht werden können. Ich glaube, dass das nicht notwendig ist. Insofern will ich zumindest bezweifeln, dass Ihre

Grundannahme, damit sei geklärt, dass Sie alles fragen können, berechtigt ist. (C)

Im Übrigen sage ich deutlich, was ich jetzt schon mehrfach ausgeführt habe: Das Thema Opel – da beziehe ich die von Ihnen angesprochenen Unterfragen mit ein – ist nicht Gegenstand der Beratung des Bundeskabinetts gewesen. Sie haben ja wieder auf die Frage abgestellt, ob es Gegenstand der Beratung war, in welcher Weise das Bürgschaftsprogramm abgewickelt wird. Dies war im Hinblick auf den Fall, um den es im Zusammenhang mit der Investorensuche für Opel möglicherweise geht, nicht Gegenstand der Kabinettsberatung.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Kollegin Behm, bitte.

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, dass ich noch das Wort bekomme; denn ich bin eben erst aus dem Ausschuss herbeigeilt.

Als Brandenburgerin möchte ich eine Frage zu dem Thema Schallschutzmaßnahmen an Flughäfen stellen. Trifft es zu, dass die vom Umweltbundesamt geleitete Facharbeitsgruppe zur Schallschutzverordnung mehrheitlich im Rauminnen ein Schutzniveau von 25 Dezibel in der Nacht und 35 Dezibel am Tag bzw. 30 Dezibel bei schutzbedürftigen Einrichtungen empfohlen hat, aber die neue Schallschutzverordnung nunmehr bis zu 48 Dezibel am Tag im Rauminnen erlauben soll? Das wären deutlich schlechtere Werte, als sie bisher nach der Schallschutzvorschrift VDI 2719 und DIN gelten. Sie sind auch deutlich schlechter als die Werte, die zum Beispiel beim Flughafen München zugrunde gelegt worden sind. (D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Kollegin Behm, wir hatten diesen Themenbereich tatsächlich schon abgeschlossen. Ich lasse aber die Frage noch zu. Frau Staatssekretärin, bitte.

Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Sehr geehrte Frau Kollegin Behm, noch einmal zur Erläuterung: Die Regelungen, die jetzt in der Verordnung vorgesehen sind, schreiben vor, dass bei Neubauten Innenraumpegel zwischen 27 und 37 Dezibel erreicht werden müssen. Bei Bestandsbauten – also dort, wo die Nachrüstung des Wohnungsbestands erforderlich ist – sind es zwischen 30 und 40 Dezibel, je nach Tag- oder Nachtschutzzone. In den Fällen, wo bereits seitens der Flughäfen freiwillige Schallschutzmaßnahmen vorgenommen worden sind, gibt es eine zusätzliche Marge zwischen 35 und 45 Dezibel. Das ist keine Verschlechterung gegenüber dem Status quo. Es ist vielmehr eine Verbesserung; denn im Fluglärmschutzgesetz sind drei statt der bisher zwei Schutzzonen vorgesehen.

In die Festlegung dieser Werte sind sehr viele Interessen mit eingeflossen. Dazu gehören die Interessen der Anwohner und der vom Fluglärm Betroffenen genauso wie die Frage der Finanzierung durch die Flughafenbe-

Parl. Staatssekretärin Astrid Klug

- (A) treiber. Die Regelungen sind am Ende als Ergebnis des Interessenausgleichs zustande gekommen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich beende die heutige Regierungsbefragung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Fragestunde

– Drucksache 16/13102 –

Die Fragen werden in der vorgegebenen Reihenfolge aufgerufen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Hermann Kues bereit.

Ich rufe die Frage 1 des Abgeordneten Kai Gehring auf:

Inwiefern teilt die Bundesregierung die Beurteilungen des Bundesjugendkuratoriums bezüglich ihrer Jugendpolitik, nach denen eine „hohe politische Priorität nicht erkennbar“ sei, sich ihre „Jugendpolitik als ein Flickenteppich unabgestimmter Maßnahmen, Programme und Aktivitäten unterschiedlicher Ministerien“ erweise und „ein integrierendes Gesamtkonzept, das gemeinsame Ziele solcher Aktivitäten und eine aufeinander abgestimmte Gesamtstrategie enthalten würde, dagegen nicht“ existiere (Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums, Mai 2009, Seite 3), und welche Konsequenzen zieht sie aus dieser kritischen Bewertung durch das von ihr berufene Sachverständigenremium?

Bitte schön.

- (B) **Dr. Hermann Kues**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Abgeordneter Gehring, zunächst einmal verweise ich darauf, dass das Bundesjugendkuratorium ein Beratungsgremium der Bundesregierung ist. Dieses Gremium wurde am 2. Februar 2007 gebeten, praxisorientierte Vorschläge bei der Profilierung der Jugendpolitik vorzulegen. Ende März 2009 hat das Bundesjugendkuratorium daher die zitierte Stellungnahme „Zur Neupositionierung von Jugendpolitik: Notwendigkeit und Stolpersteine“ beschlossen.

Das Bundesjugendkuratorium hat in seiner Stellungnahme den querschnittsorientierten Ansatz der Jugendpolitik hervorgehoben, den aktuellen Stand der Debatte zu einer zukunftsorientierten Jugendpolitik reflektiert, die wichtigsten Handlungsfelder einer kohärenten Jugendpolitik aufgeführt und eine umfangreiche Darstellung der aktuellen politischen und fachlichen Diskurse dazu vorgelegt. Die Bundesregierung dankt dem Bundesjugendkuratorium ausdrücklich für das Papier und wird die darin enthaltenen Hinweise für die Entwicklung einer kohärenten Jugendpolitik – soweit der Bund betroffen ist – prüfen.

Allerdings hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Jugendliche in Deutschland: Perspektiven durch Zugänge, Teilhabe und Generationengerechtigkeit“ vom 23. März 2007 zu den Zielen und Inhalten der

Jugendpolitik auf Bundesebene bereits deutlich gemacht, wo sie konkrete Handlungsziele für eine umfassende Jugendpolitik sieht, die hier nicht erneut im Einzelnen erläutert werden müssen. Danach bezieht sich Jugendpolitik auf viele Themenfelder und ist als Querschnittspolitik angelegt. Auch die Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums hebt gerade diesen querschnittsorientierten Ansatz hervor. (C)

In den zwei Jahren, in denen diese Stellungnahme erarbeitet wurde, sind darauf aufbauend und in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts der Bundesregierung Überlegungen zur Weiterentwicklung der Jugendpolitik angestellt worden. Dabei haben wir auch von dem kontinuierlichen Beratungsprozess des Bundesjugendkuratoriums bezüglich dieser Thematik profitiert. Insofern ist es auch nicht überraschend, dass Planungsüberlegungen des Bundesjugendministeriums zum Beispiel zur Arbeit mit benachteiligten jungen Menschen – dort haben wir einen ganz neuen Schwerpunkt gesetzt – eine gute Abstützung durch Vorschläge des Bundesjugendkuratoriums erfahren.

So wird zum Beispiel am 15. Juni 2009 in Berlin die neue Initiative des Bundesjugendministeriums im Rahmen der Bundeskonferenz „JUGEND STÄRKEN – Neue Wege einer zukunftsorientierten Jugendpolitik“ vorgestellt. Mit dieser Initiative entwickelt und erprobt das Bundesjugendministerium neue Wege und Methoden zur sozialen, schulischen und beruflichen Integration junger Menschen mit schlechteren Startchancen. Diese Initiative soll nachhaltige Impulse für eine aktive Jugendpolitik insbesondere für diese Zielgruppen in die Länder und Kommunen geben und die Politik des Bundesjugendministeriums für benachteiligte junge Menschen noch schlagkräftiger gestalten. (D)

Die Aussagen des Bundesjugendkuratoriums zum Schutz von Jugendlichen vor Gewalt oder Gefährdungen, etwa durch Medien, sind für die Bundesregierung eine Bestätigung ihrer aktuellen Schwerpunktsetzung. Insbesondere die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten elektronischer, digitaler und interaktiver Medien stellen eine zunehmende Herausforderung für Eltern, Erziehende und auch Lehrpersonal dar. In allen Phasen spielen die Eltern eine ganz wichtige Rolle. Sie können aus ihrer Verantwortung nicht entlassen werden. Der Staat kann sie aber bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Neben den gesetzlichen Regelungen zum Jugend- und Verbraucherschutz sind die Förderung von Medienkompetenz und Medienerziehungskompetenz wichtige Bestandteile eines wirksamen Schutzkonzeptes.

Insofern kann die Bundesregierung die in der mündlichen Frage zitierte Kritik des Bundesjugendkuratoriums, es handle sich bei der Jugendpolitik der Bundesregierung um einen „Flickenteppich unabgestimmter Maßnahmen, Programme und Aktivitäten“, nicht nachvollziehen. Sie bleibt bei dem von ihr eingeschlagenen zukunftsorientierten Kurs.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ihre Zusatzfrage, bitte.

(A) Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Zum Hintergrund der Frage, die Sie gerade beantworten wollten, weise ich darauf hin, dass gerade in der Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums gesagt wird, die Ausführungen in der Antwort, die Sie auf unsere Große Anfrage zur Jugendpolitik gegeben haben, stünden – Zitat – „in scharfem Kontrast zur gegenwärtigen Wirklichkeit von Jugendpolitik“. Deshalb bitte ich um Ihre Einschätzung zu zwei Vorschlägen, die das von der Bundesregierung berufene Sachverständigengremium „Bundesjugendkuratorium“ unterbreitet hat.

Erstens geht es um den Verbesserungsvorschlag des Bundesjugendkuratoriums, die Einführung eines regelmäßigen Jugendmonitorings zu prüfen. Mich interessiert, ob die Bundesregierung dazu bereits Prüfungen vorgenommen und Überlegungen angestellt hat, ob ein solches Jugendmonitoring künftig sinnvoll ist, um die Wissensbasis für eine zukunftsfähige Jugendpolitik zu erhöhen und um Daten über die Ressourcenverteilung innerhalb der jugendpolitischen Bereiche zu gewinnen, was angesichts des Kinder- und Jugendberichts vor allem im Jugendbereich sehr wichtig ist.

Zu dem zweiten Vorschlag des Bundesjugendkuratoriums frage ich Sie: Halten Sie es für richtig, eine ressortübergreifende Zuständigkeit des BMFSFJ durch eine Änderung der Geschäftsordnung der Bundesregierung zu erweitern?

(B) Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Zunächst einmal zu dem möglichen Mehrwert eines Jugendmonitorings: Hinsichtlich dessen, was hier zusammengefasst dargestellt wird, ist für uns nicht unmittelbar nachvollziehbar, was damit erreicht werden soll. Der bloße Hinweis auf lückenhaftes Wissen kann dies unseres Erachtens noch nicht rechtfertigen und schon gar nicht Antworten auf die Fragen geben, was künftig noch gemacht werden soll, wer es machen soll und wer es tatsächlich bezahlen soll.

Es existiert eine bestimmte Ordnung der Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Gemeinden in Bezug auf diese Themen und Fragestellungen. Im Grunde genommen gibt es bereits eine intensive Berichterstattung. Wir schaffen es gar nicht, die vielen Anregungen, die beispielsweise im 11., 12. und 13. Jugendbericht vorgegeben worden sind, von heute auf morgen umzusetzen; denn dies ist ein Prozess, in den die verschiedenen Ebenen einbezogen werden müssen und in dem auch andere mitentscheiden. Das entscheidet weder allein das Bundesjugendministerium noch die Bundesregierung. Das allein hilft nicht. Man muss sich schon konkrete Gedanken über die Instrumente machen. Im Übrigen glaube ich, dass die Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums arg theoretisch und textlastig ist. Sie ersetzt nicht politische Überlegungen.

Was die Zuständigkeiten angeht, verhält es sich so, dass das Bundesfamilienministerium innerhalb der Bundesregierung durchaus eine koordinierende Funktion innehat, was die Jugendpolitik angeht. Wenn Sie sich die

unterschiedlichen Sachbereiche ansehen – wir haben ausdrücklich festgestellt, dass es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt –, dann erkennen Sie, dass eine Fülle von Ressorts betroffen ist – vom Arbeitsministerium über das Bildungsministerium bis hin zum Gesundheitsministerium –, die dort in eigener Verantwortung tätig sind. Daher kann nicht alles ohne Weiteres konzentriert werden. Wenn man die Länder und die kommunale Ebene einbezieht, dann wird noch deutlicher, dass es dort immer eine vielschichtige Struktur geben wird und dass es daher darauf ankommt, dies kohärent zu gestalten. Ich glaube, es ist sachgerecht, die unterschiedliche Vielschichtigkeit in den einzelnen Regionen zu berücksichtigen; denn wenn wir dies nicht hätten, fänden wir – je nach Region in Deutschland – keine unterschiedlichen Antworten. Deswegen halten wir an der föderalen Struktur fest.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Sie haben eine weitere Zusatzfrage.

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In der Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums ist hervorgehoben, dass eine stärkere Partizipation und eine Diskussion über das Wahlalter zu einer zukunftsfähigen Jugendpolitik gehören. Deshalb frage ich Sie, ob die Bundesregierung die Einschätzung des Bundesjugendkuratoriums teilt, nach der „die Überprüfung von Einschränkungen des aktiven Wahlrechts mit Bezug auf das Alter ... ein zentrales Anliegen einer umfassend verstandenen Jugendpolitik“ ist, und welche Konsequenzen Sie daraus ziehen.

(D)

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Das ist eine konkrete Einschätzung der Wissenschaftler, die dem Bundesjugendkuratorium angehören. Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, dass das Wahlrecht geändert werden müsste.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Wir sind damit am Ende dieses Geschäftsbereiches. Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Beantwortung der Fragen.

Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Die Fragen 2 und 3 der Kollegin Brigitte Pothmer werden schriftlich beantwortet.

Wir kommen damit zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Zur Beantwortung der Fragen steht der Parlamentarische Staatssekretär Peter Altmaier bereit.

Ich rufe die Frage 4 der Kollegin Monika Lazar auf:

Mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung darauf reagieren, dass, wie im Verfassungsschutzbericht 2008 beschrieben, autonome nationalistische Gruppen bei Demonstrationen zunehmend gewalttätige Auseinandersetzungen suchen?

Bitte, Herr Staatssekretär.

(A) **Peter Altmaier**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin Lazar, ich kann Ihnen zunächst bestätigen, dass die Bundesregierung selbstverständlich alle gewaltbereiten extremistischen Gruppierungen beobachtet, und zwar mit besonderer Aufmerksamkeit. Das gilt auch für die von Ihnen angesprochenen autonomen Nationalisten. Was nun Ihre konkrete Frage im Hinblick auf die Maßnahmen angeht, die bei gewalttätigen Auseinandersetzungen ergriffen werden: Dies fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder. Wie Sie wissen, beteiligt sich die Bundespolizei bisweilen an entsprechenden Einsätzen. Aber sie wird dann unterstellt. Das wird von den jeweiligen Ländern entschieden und angeordnet. Zu deren Zuständigkeitsbereich äußert sich die Bundesregierung generell und grundsätzlich nicht.

Ich will aber hinzufügen, dass wir neben der polizeilichen Reaktion selbstverständlich gefordert sind, auf dieses Phänomen gesellschaftspolitisch zu reagieren. Wir sind präventiv gefordert, positive Einflussfaktoren wie erlebte Toleranz und Offenheit, berufliche und persönliche Anerkennung und Wertschätzung, Zivilcourage, Integration und Teilhabe zu fördern und zu unterstützen, um damit zentrifugalen Kräften entgegenzuwirken. Sie selbst wissen aufgrund Ihres eigenen Engagements, dass es eine Fülle von Initiativen und Programmen gibt, die hierzu von der Bundesregierung eingerichtet worden sind. Ich nenne beispielhaft das Programm „Vielfalt tut gut“ im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

(B) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
Ihre Zusatzfragen, bitte.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Fragen zu den Bundesprogrammen hätte ich an Herrn Staatssekretär Kues stellen müssen, der mir wahrscheinlich gut hätte antworten können. Da Sie aber jetzt mein Gesprächspartner sind, stelle ich eine andere Frage. Es ist sicherlich sinnvoll, die gesamten Debatten aus Bundessicht zu betrachten. Mich würde interessieren, ob diese konkrete neue Erscheinung der autonomen Nationalisten auch in der Innenministerkonferenz, in der das BMI vertreten ist, eine Rolle spielt. Mir geht es um die neue Gewalt, aber auch um Parolen, die in den letzten Jahren nicht so häufig zu hören waren. Ich erwähne exemplarisch zwei, die ich gehört habe. Eine Parole, die immer wieder bei diesen Demonstrationen gerufen wird, lautet: „Nationaler Sozialismus jetzt!“ Das ist sehr grenzwertig. Eine andere Parole ist: „Nie wieder Krieg – nach unserem Sieg“. Das betrifft ja den Verfassungsschutz, für den die Länder, aber auch der Bund zuständig sind. Deshalb würde mich Ihre diesbezügliche Einschätzung interessieren. Wird die Entwicklung von der Bundesseite beobachtet, und versucht man, im Benehmen mit den Ländern die Gremien dafür zu sensibilisieren?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Lazar, ich habe eingangs gesagt, dass wir diese Aktivitäten sehr genau beobachten. Es handelt

sich um rund 400 autonome Nationalisten. Es gibt darüber hinaus ein Umfeld. Dies wird von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder beobachtet. Die Erkenntnisse, die darüber gewonnen werden, werden ausgetauscht. Ich bitte allerdings um Verständnis dafür, dass ich Einzelheiten über das hinaus, was im Verfassungsschutzbericht dargelegt ist, an dieser Stelle nicht erörtern kann. Sie wissen, dass es dafür die zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages gibt. Der Bundestag hat sich vorbehalten, derartige Fragen speziell im Parlamentarischen Kontrollgremium zu behandeln. Im Übrigen beschäftigt sich die Innenministerkonferenz, wie Sie wissen, regelmäßig mit Fragen, die mit dem politischen Extremismus in Zusammenhang stehen. Ich bitte um Verständnis, dass ich an dieser Stelle nicht in der Lage bin, über die Tagesordnung der nächsten IMK, die nicht vom Bundesinnenministerium aufgestellt wird – die IMK ist eine Einrichtung der Länder; das Bundesinnenministerium ist dort nur Gast –, zu referieren.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ihre zweite Zusatzfrage, bitte.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielleicht können Sie mir verraten, ob es ein Wunsch des Bundesinnenministeriums wäre, bei der nächsten Innenministerkonferenz auch diese Teilbereiche anzusprechen; denn Sie können wahrscheinlich auf die Tagesordnung Einfluss nehmen.

(D) **Peter Altmaier**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Lazar, ich kann Ihnen jedenfalls verraten, wenn Sie es nicht ohnehin schon wissen, dass es ein dringender Wunsch des Bundesinnenministeriums ist, dass bei Demonstrationen und bei der Ausübung des grundgesetzlich geschützten Rechts auf Demonstrationsfreiheit, Gewalttätigkeiten – egal ob von rechts oder von links – nach Möglichkeit gar nicht vorkommen bzw. diese eingedämmt und bekämpft werden. Das ist ein Anliegen des Bundesinnenministeriums. Wir haben in der letzten Zeit eine Reihe von Vorfällen erlebt, die Anlass geben, die Frage zu stellen, ob alle notwendigen Vorkehrungen getroffen worden sind, um beispielsweise den Schutz von unbeteiligten Bürgerinnen und Bürgern, Demonstranten, aber auch Polizisten sicherzustellen. Über diese Fragen wird selbstverständlich in den zuständigen Gremien geredet.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Die Frage 5 des Kollegen Volker Beck sowie die Frage 6 der Kollegin Ulla Jelpke werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen auf. Zur Beantwortung der Fragen steht die Parlamentarische Staatssekretärin Nicolette Kressl zur Verfügung. Die Fragen 7 und 8 des Kollegen Christoph Waitz werden schriftlich beantwortet. Die Fragen 9 und 10 des Kollegen Dr. Jürgen Koppelin werden aufgrund Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinien ebenfalls schrift-

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) lich beantwortet. Außerdem werden die Fragen 11 und 12 des Kollegen Dr. Volker Wissing und die Frage 13 der Kollegin Dr. Gesine Lötzsch schriftlich beantwortet.

Die Fragen 14 und 15 des Kollegen Frank Spieth werden ebenfalls schriftlich beantwortet.

Ich rufe nun die Frage 16 der Kollegin Britta Haßelmann auf:

Inwieweit sind die in den Konjunkturpaketen I und II beschlossenen Steuererleichterungen und die mit dem geplanten Bürgerentlastungsgesetz verbundenen Steuererleichterungen in die aktuelle Steuerschätzung eingegangen?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Kollegin Haßelmann, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Die finanziellen Auswirkungen der in den Konjunkturpaketen I und II beschlossenen Maßnahmen und die mit dem geplanten Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen, das wir auch „Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung“ nennen, verbundenen Effekte – letztere nach dem Stand des Regierungsentwurfs, weil der Abschluss der parlamentarischen Beratungen noch aussteht und die entsprechenden finanziellen Auswirkungen nicht bekannt sein konnten – wurden in die aktuelle Steuerschätzung einbezogen.

- (B) Als Folge der drei hier angesprochenen Rechtsänderungen wurden bei der Steuerschätzung für die Kassenjahre 2009 bis 2013 folgende Mindereinnahmen auf gesamtstaatlicher Ebene – darauf bezog sich Ihre Frage – ermittelt: im Jahr 2009 durch das Konjunkturpaket I minus 2,6 Milliarden Euro, durch das Konjunkturpaket II minus 4,9 Milliarden Euro, in der Summe minus 7,5 Milliarden Euro; im Jahr 2010 durch das Konjunkturpaket I minus 5,7 Milliarden Euro, durch das Konjunkturpaket II minus 5,6 Milliarden Euro, durch das Bürgerentlastungsgesetz minus 8,1 Milliarden Euro, in der Summe minus 19,4 Milliarden Euro; im Jahr 2011 durch das Konjunkturpaket I minus 5,9 Milliarden Euro, durch das Konjunkturpaket II minus 6,1 Milliarden Euro, durch das Bürgerentlastungsgesetz minus 10,5 Milliarden Euro, in der Summe minus 22,5 Milliarden Euro; im Jahr 2012 durch das Konjunkturpaket I minus 3,9 Milliarden Euro, durch das Konjunkturpaket II minus 6,2 Milliarden Euro, durch das Bürgerentlastungsgesetz minus 10,6 Milliarden Euro, in der Summe minus 20,7 Milliarden Euro; im Jahr 2013 durch das Konjunkturpaket I minus 1,4 Milliarden Euro, durch das Konjunkturpaket II minus 6,3 Milliarden Euro, durch das Bürgerentlastungsgesetz minus 11,3 Milliarden Euro, in der Summe minus 19,0 Milliarden Euro.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ihre Zusatzfragen, bitte.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte erst die Antwort auf meine zweite Frage abwarten.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: (C)

Ich beantworte die Fragen gern zusammen, aber man muss es mir sagen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich wusste das auch nicht.

Dann rufe ich auch die Frage 17 der Kollegin Britta Haßelmann auf:

Wie hoch ist der Anteil dieser Steuererleichterungen an den in der Steuerschätzung für die Gemeinden ermittelten Mindereinnahmen, differenziert nach den Steuererleichterungen im Konjunkturpaket I, im Konjunkturpaket II und dem geplanten Bürgerentlastungsgesetz?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Präsidentin, das wussten wir beide nicht, aber wir können ja flexibel reagieren.

Gegenüber der jeweils letzten Steuerschätzung – November 2008 für 2009, Mai 2008 für 2010 bis 2012 – ergeben sich nach der Mai-Steuerschätzung 2009 folgende Mindereinnahmen für die Gemeinden: 2009 insgesamt minus 7,6 Milliarden Euro, davon durch Steuerrechtsänderungen minus 2,4 Milliarden Euro, davon wiederum durch das Konjunkturpaket I minus 0,7 Milliarden Euro, durch das Konjunkturpaket II minus 0,7 Milliarden Euro, durch das Bürgerentlastungsgesetz keine Veränderung, durch die Gesamtheit der drei Gesetze also minus 1,4 Milliarden Euro; 2010 insgesamt minus 10,7 Milliarden Euro, davon durch Steuerrechtsänderungen minus 4,7 Milliarden Euro, davon wiederum durch das Konjunkturpaket I minus 1,7 Milliarden Euro, durch das Konjunkturpaket II minus 0,8 Milliarden Euro, durch das Bürgerentlastungsgesetz minus 1,2 Milliarden Euro, durch die Gesamtheit der drei Gesetze also minus 3,7 Milliarden Euro; 2011 insgesamt minus 12,1 Milliarden Euro, davon durch Steuerrechtsänderungen minus 5,0 Milliarden Euro, davon wiederum durch das Konjunkturpaket I minus 1,7 Milliarden Euro, durch das Konjunkturpaket II minus 0,9 Milliarden Euro, durch das Bürgerentlastungsgesetz minus 1,5 Milliarden Euro, durch die Gesamtheit der drei Gesetze also minus 4,1 Milliarden Euro; 2012 insgesamt minus 12,2 Milliarden Euro, davon durch Steuerrechtsänderungen minus 4,3 Milliarden Euro, davon wiederum durch das Konjunkturpaket I minus 1,0 Milliarden Euro, durch das Konjunkturpaket II minus 0,9 Milliarden Euro, durch das Bürgerentlastungsgesetz minus 1,5 Milliarden Euro, durch die Gesamtheit der drei Gesetze also minus 3,4 Milliarden Euro. (D)

Das war nicht der Windbericht, sondern die Übersicht über die Steuermindereinnahmen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Jetzt haben Sie vier Zusatzfragen.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank auch Ihnen, Frau Staatssekretärin, für die Beantwortung meiner

Britta Haßelmann

- (A) beiden Fragen. Dadurch wurde ja noch einmal deutlich, dass in der Frage der Steuermindereinnahmen neben der Krise – wir haben ja hier schon über wegbrechende Gewerbesteuererinnahmen und andere Dinge diskutiert – auch bestimmte Beschlussfassungen im Deutschen Bundestag erhebliche Auswirkungen auf die drei Ebenen Bund, Länder und Kommunen haben.

Mich würde interessieren, ob innerhalb der Bundesregierung und speziell im Bundesministerium der Finanzen aufgrund der massiven Einbrüche an Steuereinnahmen bzw. der Steuermindereinnahmen darüber diskutiert wird, Gesetzesinitiativen hinsichtlich einer Mindestfinanzausstattung der kommunalen Ebene – diese interessiert mich jetzt besonders – auf den Weg zu bringen.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin Haßelmann, Sie wissen sicherlich, dass es nicht möglich ist, die massiven positiven Wirkungen, die ja zum Beispiel durch das im Konjunkturpaket II enthaltene kommunale Investitionsprogramm zu erwarten sind, in die Steuerschätzung, die ich gerade dargestellt habe, einzurechnen. Ich weise deshalb darauf hin, dass durch die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen hier im Parlament durch das Konjunkturpaket II schon Maßnahmen auf den Weg gebracht wurden, die – davon gehen wir aus – ganz deutliche Entlastungen für die Kommunen bringen werden. Beispielsweise werden die Möglichkeiten für Investitionen in die Region, die das Konjunkturpaket II eröffnet, nach unserer Überzeugung ganz massiv das regionale Handwerk und Unternehmen mit regionalem Bezug stärken. Auf die Art und Weise werden ganz sicher, auch wenn das jetzt natürlich noch nicht abschätzbar ist, auch Steuermehreinnahmen generiert.

(B)

Bezüglich des föderalen Finanzierungssystems sind derzeit keine Gesetzesinitiativen von unserer Seite vorgesehen. Auch Sie wissen ja, dass wir das aufgrund der Kürze der in dieser Legislaturperiode noch zur Verfügung stehenden Zeit kaum schaffen würden und solche Initiativen unter das Prinzip der Diskontinuität fallen würden.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ihre weiteren Zusatzfragen.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, sicherlich werden wir am Freitag im Rahmen der Föderalismusreform II über die Frage der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern und auch über die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen diskutieren.

Ich habe deshalb nach der Mindestfinanzausstattung gefragt, weil wir aufgrund der Krise doch sehr kurzfristig, wie auch in vielen anderen Bereichen, zu Gesetzesinitiativen vonseiten der Bundesregierung Stellung nehmen oder gar Gesetze beschließen müssen. Aufgrund der Krise sehen Sie sich ja veranlasst, in vielen Bereichen Änderungen vorzunehmen. Deshalb habe ich gezielt nach der Mindestfinanzausstattung gefragt.

Der Ansatz Ihres Ministeriums, das Ganze makrofinanztechnisch zu sehen – ähnliche Ausführungen haben Sie ja schon einmal in Bezug auf die Konjunkturprogramme gemacht –, ist aufgrund der Zahlen aus den Kommunen unseres Erachtens nicht haltbar; ich nenne zum Beispiel die 220 Millionen Euro Mindereinnahmen in Köln und verweise auf die ähnliche Situation in Stuttgart, München etc. Alle Städte berichten ja von massiven Rückgängen bzw. Einbrüchen bei den Steuereinnahmen.

(C)

Deshalb frage ich noch einmal: Gibt es, auch im Hinblick auf den Beginn der nächsten Legislaturperiode, eine irgendwie geartete Initiative Ihres Hauses, in Bezug auf eine verlässliche Finanzausstattung der Kommunen aktiv zu werden? Eine Betrachtung der Gesamtsituation nach dem Motto: „Ihr werdet davon in ein paar Jahren etwas haben“ kann keiner der kommunalen Spitzenverbände nachvollziehen.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Kollegin, ich teile Ihre Einschätzung, dass das kommunale Investitionsprogramm keine positiven Auswirkungen auf die Finanzsituation der Kommunen hat, nicht. Die momentanen Zahlen lassen das noch nicht erkennen. Nachdem der Bund die 10 Milliarden Euro an die Kommunen weitergeleitet hat, haben nun auch die Länder die entsprechenden Umsetzungsregelungen fertig. Nach meinen Erkenntnissen – da beziehe ich mich zum Beispiel auf meinen Wahlkreis, der ja auch eine Reihe von Kommunen umfasst – ist es so, dass die Gemeinderäte jetzt die Beschlüsse gefasst haben, dass die Aufträge ausgeschrieben werden, zum Teil auch schon vergeben worden sind, sodass wir sehr sicher sind – das haben die kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht –, dass dies nicht erst in ein paar Jahren, sondern noch im Laufe dieses Jahres greifen wird.

(D)

Zusätzlich – Ihre Frage war ja sehr umfangreich; ich möchte noch zwei Punkte herausgreifen – weise ich darauf hin, dass beispielsweise die Regelung des kommunalen Finanzausgleichs nicht in der Hand des Bundes liegt – das wissen Sie sicherlich auch – und dass der Bundestag hier kein Gesetz beschließen kann, in dem die kommunale Lastenverteilung geregelt wird.

Ich will bezüglich der Mindestfinanzausstattung auf einen dritten Punkt hinweisen: Es ist so, dass in den letzten Jahren beispielsweise durch die Hinzurechnung von Mieten und Pachten bei der Gewersteuerberechnung auch deutlich stabilisierende Elemente für die Finanzausstattung der Kommunen auf den Weg gebracht und beschlossen worden sind. Obwohl es von sehr vielen Wirtschaftsverbänden massive Versuche gibt, die hierdurch entstehenden Kosten im Rahmen der Gegenfinanzierung der Unternehmensteuer wieder zu reduzieren, ist dies nicht Gegenstand der momentan laufenden Gesetzgebungsverfahren. Mir ist es ein großes Anliegen, darauf hinzuweisen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Bitte, Ihre weitere Frage.

(A) **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Danke für die Beantwortung, Frau Staatssekretärin. Nachdem Sie ja deutlich gemacht haben, dass es zur Mindestfinanzausstattung keine Überlegungen gibt und auch im Rahmen der Beschlüsse zur Föderalismuskommission II am Freitag keine Berücksichtigung der Kommunen zu erwarten ist, ist meine Frage, ob es Überlegungen in Ihrem Haus oder in der Bundesregierung gibt, endlich ein Konnexitätsprinzip zu verankern, das heißt, dass wir endlich festlegen, dass wir uns verpflichten, Bundesgesetze, durch die auf der kommunalen Ebene Mehrkosten entstehen, dann auch finanziell zu unterlegen bzw. den Kommunen die Kosten zu erstatten.

Ich frage das deshalb, weil wir am Montag die Anhörung zum Kinderschutzgesetz hatten und die Bundesfamilienministerin abschließend gesagt hat, das Gesetz hätte keinerlei finanzielle Auswirkungen. Das bestreiten alle Ebenen außer der Bundesebene. Nun ist das Gesetz seit heute – Gott sei Dank – vom Tisch. Mich würde dennoch interessieren – das haben wir ja auch bei anderen Gesetzesvorhaben –, ob Sie beabsichtigen, das Prinzip der Konnexität, wie auch in manchen Landesverfassungen vorgesehen, auf Bundesebene zu verankern.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin, ich kann jetzt inhaltlich nichts zu dem Gesetz unter der Federführung des Familienministeriums sagen. Sonst würde ich mich womöglich vergaloppieren, weil ich ja auch bei der Anhörung nicht dabei war.

(B) Ich will aber anhand der Tatsache, dass es ab 2014 das Recht der Eltern auf einen Betreuungsplatz für ihre Kinder geben wird, beispielhaft deutlich machen, dass wir inzwischen indirekt durchaus Verantwortungen des Bundes haben, Aufgaben der Kommunen finanziell mit zu unterstützen. Durch Veränderungen aufgrund der Ergebnisse der Föderalismuskommission I sind ja die Durchgriffsmöglichkeiten des Bundes auf die Kommunen eingeschränkt worden. So besteht zum Beispiel der Rechtsanspruch auf diesen Betreuungsplatz gegenüber den Ländern. An diesem anerkanntermaßen sehr großen, auch finanziell wichtigen Schritt für die Kommunen wird sich der Bund zukünftig nicht nur über ein Investitionsprogramm, sondern durch entsprechende Umsatzsteueranteile dauerhaft, Jahr für Jahr an den Kosten für die Gewährleistung dieses Rechtsanspruchs mit über 700 Millionen Euro jährlich, und zwar unbegrenzt, beteiligen. Ich sage dies, um deutlich zu machen, dass es dieser Bundesregierung immer ein wichtiges Anliegen war, zu sagen: Wenn der Bund Aufgaben für wichtig hält – dazu zählt, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz durchgesetzt wird –, dann muss es für deren Erledigung eine finanzielle Unterstützung des Bundes geben.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Sie haben noch eine Frage.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Frau Staatssekretärin, Ihrer Antwort entnehme ich, dass es keinerlei Überlegungen innerhalb der Bundesregierung und auch nicht in Ihrem Haus gibt, das Prinzip der Konnexität zu verankern, das dann greifen würde, wenn Bundesgesetze auf den Weg gebracht werden, die finanzielle Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben. Da am Freitag im Rahmen der Debatte zur Föderalismusreform das Durchgriffsrecht geändert wird, frage ich: Gibt es Planungen in Ihrem Haus, ein solches Prinzip zu verankern?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Kollegin, in den am Freitag im Rahmen der Föderalismusreform zu verabschiedenden Gesetzen wird es nicht enthalten sein. Alle Planungen über die Legislatur hinaus werden der dann herrschenden parlamentarischen Mehrheit und den sie tragenden Fraktionen vorbehalten sein. Insofern ist es ein wenig schwierig, im Moment über zukünftige Planungen Auskunft zu geben.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Wir sind damit am Ende dieses Geschäftsbereichs. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin für die Beantwortung der Fragen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie auf. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Hartmut Schauerte bereit.

(D) Die Fragen 18 und 19 der Kollegin Sylvia Kottling-Uhl sowie die Fragen 20 und 21 des Kollegen Hans-Josef Fell werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 22 der Abgeordneten Gitta Connemann auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung den geplanten Bau von Kohlekraftwerken in Dörpen/Emsland, Emden und in Eemshaven/Niederlande, und lehnt die Bundesregierung diese Standorte ab, oder befürwortet sie diese?

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Sehr geehrte Frau Kollegin, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Die Bundesregierung spricht sich grundsätzlich nicht für oder gegen konkrete Kraftwerksstandorte in Deutschland aus. Sie geht davon aus, dass die Investorenentscheidung für einen bestimmten Kraftwerkstyp und den Standort vor allem unter ökonomischen Gesichtspunkten getroffen wurde, sodass dadurch die Stromverbraucher in der Region und auch anderswo von einer vergleichsweise preiswerten Stromproduktion profitieren würden.

Hinsichtlich der Umweltverträglichkeit entscheiden die Genehmigungsbehörden unabhängig auf Basis rechtlicher Vorgaben. Für alle dem europäischen Emissionshandel unterliegenden Anlagen, zu denen alle mit fossilen Brennstoffen betriebenen Kraftwerke gehören, werden ab 2013 die erlaubten CO₂-Gesamtemissionen durch eine gemeinsame Entscheidung von Europäischem Par-

Parl. Staatssekretär Hartmut Schauerte

- (A) lament und Ministerrat genau vorgegeben. Deswegen bleibt das Einhalten der Klimaziele garantiert, unabhängig davon, ob an einem bestimmten Standort ein Kraftwerk errichtet wird oder nicht.

Der Einsatz hocheffizienter Kraftwerke bewirkt vielmehr, dass alte, ineffiziente Kraftwerke weniger genutzt oder sogar vom Netz genommen werden können und dadurch eine preiswertere Stromproduktion unter Einhaltung der Klimaziele – ich sage sogar: der verbesserten Klimaziele – erreicht sowie die Umweltbelastungen hinsichtlich anderer Schadstoffe reduziert werden kann. – So weit meine Antwort.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Vielen Dank. – Frau Kollegin, Sie können fragen.

Gitta Connemann (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, Sie haben gerade erklärt, dass sich die Bundesregierung nicht für oder gegen konkrete Kraftwerksstandorte in Deutschland ausspricht. Das überrascht mich nicht. Ich frage mich aber: Kann oder will sie es nicht?

Aus meiner konkreten Erfahrung zurzeit vor Ort weiß ich, dass von einigen politischen Vertretern immer wieder behauptet wird bzw. der Eindruck suggeriert wird, dass der Bund konkrete Standortentscheidungen beeinflussen bzw. verhindern könnte. Deswegen meine Nachfrage: Kann der Bund – und wenn ja, wie – auf eine konkrete Standortentscheidung Einfluss nehmen, wie zum Beispiel in Dörpen, Eemshaven oder Emden?

(B)

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Kollegin, ich kenne diese Debatten, die vor Ort geführt werden. Ich kann ganz eindeutig und ohne jeden Zweifel sagen: Der Bund kann es nicht, weil er keine Kompetenz dazu hat. Das liegt an der eindeutigen Zuständigkeitsregelung in unserem föderalen Aufbau. Das ist am Ende eine Entscheidung der Länder und der Kommunen sowie der dort verfassungsgemäß eingerichteten zuständigen Behörden.

Gitta Connemann (CDU/CSU):

Vielen Dank für die Klarstellung, Herr Staatssekretär. – Sie haben deutlich gemacht, in diesem Zusammenhang keine konkrete Aussage treffen zu dürfen. Sie sprechen sich aber grundsätzlich für die Notwendigkeit des Baus von Kohlekraftwerken aus, übrigens auch aus umweltpolitischen Gründen. Meine Nachfrage: Sprechen Sie damit nur im Namen der CDU/CSU-geführten Ministerien oder auch der SPD-geführten Häuser?

Diese Nachfrage resultiert aus meiner derzeitigen Wahrnehmung vor Ort, dass entgegen der Aussagen von Herrn Bundesumweltminister Gabriel, der sich vehement dazu bekannt hat, den Bau von Kohlekraftwerken zu unterstützen, vonseiten seiner Parteikollegen der Eindruck erzeugt wird, als ob dies nur eine CDU/CSU-getragene Meinung sei.

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: (C)

Ich kann Ihnen auch hier eine eindeutige und klare Antwort geben: Die Notwendigkeit des Baus von Kohlekraftwerken ist die gemeinsame Überzeugung der Bundesregierung, einschließlich des Bundesumweltministeriums. Ich halte Versuche – wenn das denn der Fall wäre –, parteipolitische Spielchen zu betreiben, für schädlich. Wir betreiben hier eine gemeinsame, gesamtstaatliche Aufgabenwahrnehmung. Auch wenn es vor Ort Probleme gibt – das ist nicht ganz ungewöhnlich –, bleibt dies die Antwort der gesamten Bundesregierung.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Kollegin Höhn, bitte.

Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, vor anderthalb Wochen haben in Emden ungefähr 5 000 Menschen gegen das geplante Kohlekraftwerk demonstriert. Ministerpräsident Wulff aus Niedersachsen hat in diesem Zusammenhang gesagt, er wolle das Kohlekraftwerk in Emden nicht gegen den Willen der Bevölkerung in dieser Region bauen lassen. Wie sieht das die Bundesregierung? Kann sie die Haltung von Herrn Wulff unterstützen, und meint auch das Bundeswirtschaftsministerium, dass man es nicht gegen die Position der Menschen in dieser Region bauen sollte? Sehen Sie den Protest von 5 000 Menschen als Zeichen für den Willen der Bevölkerung, dass dieses Kraftwerk nicht gebaut werden soll?

(D)

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Kollegin Höhn, auch hier ist die Trennung der Zuständigkeiten zu beachten. Wir genehmigen solche Vorhaben nicht; das machen die Länder und die Gemeinden. Wie sie sich dazu stellen, liegt in ihrer eigenen Verantwortung. Das hat die Bundesregierung nicht zu kommentieren.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich rufe die Frage 23 der Kollegin Bärbel Höhn auf:

Wie beabsichtigt die Bundesregierung ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission wegen der schon seit mehr als einem Jahr verspäteten Umsetzung der Richtlinie über Energieeffizienz und Energiedienstleistungen zu verhindern, und welche Sanktionen könnten Deutschland in einem solchen Vertragsverletzungsverfahren schlimmstenfalls drohen?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Kollegin Höhn, die Bundesregierung unterrichtet die Europäische Kommission im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens fortlaufend über Fortschritte bei der Umsetzung der Richtlinie über Energieeffizienz und Energiedienstleistungen. Dabei hat die Bundesregierung die Europäische Kommission insbesondere über die

Parl. Staatssekretär Hartmut Schauerte

- (A) im Rahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, über die Einrichtung der Bundesstelle für Energieeffizienz und über den Verfahrensstand zum Energieeffizienzgesetz informiert.

Im Falle einer bislang nicht beschlossenen Klageerhebung durch die Europäische Kommission wegen nicht vollständiger Umsetzung der Richtlinie droht nach geltender Rechtslage noch nicht unmittelbar eine finanzielle Sanktion, sondern es ergeht zunächst ein Feststellungs-urteil durch den Europäischen Gerichtshof nach Art. 226 des EG-Vertrages. Erst danach kann die Europäische Kommission das Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 228 des EG-Vertrages einleiten, das dann zu finanziellen Sanktionen führen kann. Die mögliche Sanktionierung für die Zeit zwischen Ersturteil und Zweiturteil nach Art. 228 des EG-Vertrages bzw. dem Ende des Verstoßes besteht in der Zahlung eines Pauschalbetrages. Außerdem ist zusätzlich ein Zwangsgeld ab dem Zweiturteil möglich. Finanzielle Sanktionen würde der Europäische Gerichtshof gegebenenfalls auf Vorschlag der Europäischen Kommission beschließen. Die Europäische Kommission berechnet die Sanktionen, die sie für angemessen hält, nach den Parametern Schwere, Dauer des Verstoßes sowie erforderliche Präventionswirkung, um einen erneuten Verstoß zu verhindern.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ihre Zusatzfrage, bitte.

- (B) **Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatssekretär, es geht um die Energieeffizienz-Richtlinie. Die Bundesregierung hätte die Richtlinie schon vor einem Jahr umsetzen müssen.

Die Verbraucher hätten geringere Kosten zu tragen, wenn Sie stärker auf Energieeffizienz gesetzt hätten; auch das ist ein Aspekt von Energieeffizienz. Deshalb frage ich Sie: Warum sind Sie bei der CCS-Technik so unglaublich schnell – ein Gesetzentwurf zur CCS-Technik liegt vor, bei dem es um Subventionen für große Energiekonzerne geht; diesen wollen Sie noch in dieser Legislaturperiode durchpeitschen, weil Sie die CCS-Technik in Deutschland einführen wollen –, aber bei der Energieeffizienz so langsam, obwohl Sie den Menschen durch eine Steigerung der Energieeffizienz besser helfen könnten, weil die Energiekosten dann geringer wären? Warum haben Sie die Richtlinie, die schon vor einem Jahr hätte umgesetzt sein sollen, immer noch nicht umgesetzt?

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Wir arbeiten sehr intensiv auf dem Gebiet der Energieeffizienz. Wir haben mit einer Reihe von gesetzlichen Maßnahmen und freiwilligen Vereinbarungen sehr große Fortschritte gemacht. Wir haben in Deutschland einen Ablaufplan. Ich darf einige Zahlen nennen: 52 Prozent der Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern und 46 Prozent der Unternehmen mit mehr als 200 000 Euro Energiekosten pro Jahr erfüllen bereits heute freiwillig

- diese Richtlinie komplett. Wir sind also gut vorangekommen. Wir sind auf dem Wege, diese Erfolge weiter auszubauen. (C)

Wenn wir mit der Mehrheit dieses Parlaments beschließen, die CCS-Technologie einzuführen – das wäre richtig, und das wollen wir –, dann ist das keine falsche Eile, sondern konkret die Wahrnehmung von Verantwortung zur langfristigen Sicherstellung unserer Energieversorgung und zur Herstellung von bezahlbarer Energie.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Sie haben noch eine Zusatzfrage.

Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, die Bundesregierung hat die Energieeffizienz immer für ganz wichtig erklärt. Zum Beispiel haben Sie in Meseberg 2007 ein Klimapaket beschlossen, nach dem durch eine bessere Energieeffizienz 56 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr bis 2020 eingespart werden sollen. Das entspricht immerhin einem Viertel der insgesamt vorgesehenen Emissionsminderung. Wie viele von diesen 56 Millionen Tonnen CO₂ haben Sie mit den vielen freiwilligen Maßnahmen, die Sie eben angesprochen haben – Sie haben gesagt, Sie seien auf einem richtig guten Weg –, jetzt schon eingespart?

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

- Die konkrete Zahl der bis jetzt erreichten Einsparungen kann ich Ihnen hier nicht nennen. Ich bin nicht entsprechend vorbereitet. Ich sage Ihnen aber gerne zu, dass Ihnen die Antwort auf diese Frage schriftlich nachgereicht wird. (D)

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Gut!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich rufe die Frage 24 der Kollegin Bärbel Höhn auf:

In welchem Umfang hat die bereits mehr als ein Jahr dauernde Verzögerung des Energieeffizienzgesetzes dazu geführt, dass Verbrauchern und Wirtschaft vermeidbare Energiekosten entstanden sind und das Klima durch vermeidbare Treibhausgasemissionen belastet wurde?

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Zu dieser Frage liegen der Bundesregierung keine Erhebungen vor. Zur Umsetzung der Richtlinie 2006/32/EG wurden jedoch zahlreiche Maßnahmen und Gesetze im Rahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung beschlossen. Die damit verbundene Steigerung der Energieeffizienz senkt tendenziell die Energiekosten. Außerdem werden Treibhausgasemissionen in Deutschland dadurch gemindert.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ihre Zusatzfragen.

(A) Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich stelle gerne eine Frage dazu. Gestern stand in der *Financial Times*, dass die Bundesregierung plant, die energieintensiven Wirtschaftsbereiche zu unterstützen, weil sie höhere Energiekosten zu tragen haben, zum Beispiel aufgrund der CO₂-Zertifikate. Der Kollege Pfeiffer von der CDU/CSU-Fraktion hat gesagt, dass man in dieser Wahlperiode ein entsprechendes Paket verabschieden will. Sie wollen die Wirtschaft also unterstützen, weil sie hohe Energiepreise zu tragen hat. In dem Artikel wird auch erwähnt, dass es schon Gespräche mit dem BMU und dem Bundeswirtschaftsministerium gegeben hat. Stimmt das? Sollen in dieser Legislaturperiode Subventionen für energieintensive Betriebe beschlossen werden, um diese zu unterstützen?

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Höhn, Sie wissen, dass es bei uns einige energieintensive Betriebe gibt, die ganz eindeutig vor der Entscheidung stehen, ob sie die Produktion einstellen, Arbeitsplätze abbauen oder insgesamt schließen müssen. Das ist eine in jedem Falle mehr als ärgerliche Entwicklung für die energieintensiven Unternehmen, die sich im Wettbewerb befinden, zum Beispiel mit Unternehmen in Frankreich, denen der Strom für die energieintensive Herstellung der Güter und Waren erheblich günstiger geliefert wird. Unsere Stromkosten in diesen Bereichen sind doppelt so hoch wie in Frankreich. Deswegen überlegen die Bundesregierung wie die Koalitionsfraktionen, wie sie einen Arbeitsplatzabbau, der gerade in dieser Situation doppelt ärgerlich ist, vermeiden können. Wir suchen Lösungen, etwa eine befristete Energieverbilligung für einige wenige Produktionsverfahren, die besonders energieintensiv sind.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Sie haben noch eine Frage.

Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Bereiche soll das betreffen? Das würde mich jetzt sehr interessieren. Sie haben gesagt: wenige. Wie hoch sollen die Subventionen sein, und wann sollen sie beschlossen werden? Ich finde das interessant: Sie schlafen ein Jahr bezüglich der Energieeffizienz – dabei geht es um hohe Preise für Verbraucher –, und jetzt wollen Sie ganz schnell einen bestimmten Bereich subventionieren. Ich hätte gern konkret gewusst: welche Bereiche, wie schnell und in welcher Höhe?

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Kollegin, das hat nicht den Zusammenhang, den Sie in Ihrer Frage unterstellen. Die Energieeffizienzanstrengungen und hohe Energiekosten trotz aller wahrgenommenen Effizienzen – gehen Sie bitte davon aus, dass wir uns bei diesen Unternehmen die Fortschritte bei der Effizienz ansehen – haben nicht unmittelbar etwas miteinander zu tun. Selbst bei sparsamster Energieverwendung im Rahmen aller Effizienzprogramme generell wird es Bereiche geben, in denen die Wettbewerbsfähig-

keit von energieintensiven Betrieben bei gleichbleibender Höhe des Strompreises so bedroht ist, dass es gerechtfertigt ist – dies haben Sie in rot-grünen Regierungszeiten am laufenden Bande getan; Sie werden sich daran erinnern –, eine Hilfe zu geben. Das geschieht nicht zulasten der Strompreise der übrigen Stromverbraucher.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Wie teuer soll das jetzt sein? Ab wann wollen Sie wen fördern?)

– Das steht noch nicht fest. Wir sind im Prozess, festzustellen, was nötig ist, wie es gehen kann, wann es gehen kann und um wie viel Geld es geht.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Die Frage 25 der Kollegin Dr. Gesine Löttsch sowie die Fragen 26 und 27 der Kollegin Sabine Zimmermann werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe deshalb die Frage 28 der Kollegin Sevim Dağdelen auf:

Welche Bedingungen stellt die Bundesregierung für die Bereitstellung von Bürgschaften und Staatshilfen gegenüber den drei konkurrierenden Angeboten zur Übernahme der Adam Opel GmbH?

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Kollegin Dağdelen, ich antworte wie folgt: Eventuelle staatliche Unterstützungen sind an beihilfe- und haushaltsrechtliche Voraussetzungen geknüpft, welche die Bundesregierung vor deren Bereitstellung sorgfältig prüfen wird. Da die vorgelegten Konzepte der bisher bekannt gewordenen Interessenten an einer Fortführung oder industriellen Übernahme von Opel sich stark unterscheiden, können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen, welche Bedingungen konkret einzufordern sind.

In jedem Fall wird es darauf ankommen, dass das von General Motors zu wählende Investorenkonzept eine tragfähige Lösung für die Adam Opel GmbH enthält. Zu den weiteren Voraussetzungen gehören die hohe Wahrscheinlichkeit, dass die staatlichen Mittel nicht verloren gehen sowie dass die Mittel nicht zur Muttergesellschaft ins Ausland abfließen können. Die Abstimmungsprozesse über entsprechende Abschottungsmechanismen, zum Beispiel im Rahmen eines Treuhandmodells, sind noch nicht abgeschlossen.

Lassen Sie mich eine Ergänzung anfügen: In diesem Stand des Verfahrens ist eine öffentliche Erörterung, zu welchen Bedingungen welche Hilfen an wen gegeben werden, als durchaus problematisch anzusehen. Denn dies betrifft einen Kernbereich der Verhandlungen, die nun geführt werden müssen. Eine vorherige öffentliche Festlegung ist für die Erzielung eines im Interesse des deutschen Steuerzahlers liegenden optimierten Ergebnisses eher schwieriger denn nützlich.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ihre Zusatzfragen, bitte.

(A) Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich kann Sie nur darin unterstützen, dass es nicht besonders sinnvoll ist, unterschiedliche Aussagen – besonders vor dem Hintergrund, dass es heute Abend zu diesem Thema ein Gipfeltreffen geben wird; bekanntlich hat die Bundesregierung dazu mehrere Gipfeltreffen abgehalten – zu den Verhandlungen zu machen. Könnten Sie vielleicht an Ihren Minister die Bitte von mir und auch anderen Abgeordneten herantragen, dass man nicht von Insolvenzen reden sollte, während man von anderen Übernahmeangebote und Konzepte verlangt? Denn solche Äußerungen lösen in der Öffentlichkeit Verunsicherung und Verängstigung aus, vor allen Dingen bei den Beschäftigten.

Ich möchte etwas zu den Bedingungen nachfragen. Laut Presseberichten hat der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Herr Rüttgers, erklärt, es sei bei den Verhandlungen klar, dass man einem Konzept, das den Abbau von Arbeitsplätzen in Bochum in Nordrhein-Westfalen beinhalte und so keine Zukunft für Opel dort vorsehe, nicht zustimmen könne. Am vergangenen Sonntag gab es eine Konferenz der Vertrauensleute der IG Metall, auf der nochmals bestätigt wurde, dass die NRW-Landesregierung und die Bundesregierung einem Konzept, das einen Abbau von mehreren Tausend Arbeitsplätzen in Bochum vorsehe, ihre Zustimmung verweigern wollten.

Natürlich haben Sie bei den Verhandlungen wichtige rechtliche Voraussetzungen zu beachten. Ich möchte Sie fragen: Hat die Bundesregierung in den Verhandlungen bisher die Position eingenommen, dass es keinen Arbeitsplatzabbau geben sollte?

(B)

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Ihre Frage beinhaltet zwei Elemente. Das erste Element war, dass der Minister zu Guttenberg, der in dieser schwierigen Fragestellung bisher eine ganz hervorragende Arbeit geleistet hat,

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Das kommt auf die Perspektive an!)

in schädlicher Weise von Insolvenz gesprochen habe. Ich halte es für absolut zielführend, hilfreich und notwendig, bis zum Ende der Verhandlungen zwei Dinge festzuhalten:

Erstens. Kein Investor darf so behandelt werden, dass er meint, er müsse aufgeben und habe keine Chance. Zweitens. Es liegt im zentralen Interesse des deutschen Steuerzahlers und der Beschäftigten bei Opel, dass wir zur Findung der besten und am Ende auch bezahlbarsten Lösung alle Investoren – am liebsten hätten wir noch den einen oder anderen Investor zusätzlich – so lange wie möglich in einem Bieterwettbewerb halten.

Das zweite Element in diesem Zusammenhang ist: Sie werden den Druck auf alle Beteiligten, die jetzt ihre Lösungsvorschläge präsentieren, nur so lange aufrechterhalten und damit den höchstmöglichen Ertrag für den deutschen Steuerzahler und Zukunftsfestigkeit für die Opel-Beschäftigten erreichen können, wenn Sie eine In-

solvenz nicht einfach kategorisch ausschließen. In dem Fall würden Sie sich um eine Gestaltungsmöglichkeit bringen, die hilfreich sein kann, um ein besseres Ergebnis zu erzielen. **(C)**

Deswegen halte ich es für ausgesprochen sinnvoll, hilfreich und konstruktiv, auch in dieser Phase zu sagen: Ja, eine geordnete Insolvenz ist auch eine Lösung, die unsere Rechtsordnung in solchen Fällen vorsieht. – Nur so erreichen wir den bestmöglichen Verhandlungserfolg.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Sie haben noch eine Zusatzfrage.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Ich habe immer gelernt: Wenn man etwas verkaufen und einen privaten Investor finden möchte, dann verkündet man nicht sofort, dass man eine Insolvenz in Betracht zieht.

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]:
Insolvenz heißt doch nicht Zerschlagung!)

Normalerweise geht man anders vor, um Interessenten zu gewinnen. Das, was Sie für konstruktiv, sinnvoll und hilfreich halten, kommt bei den Opelern in meinem Wahlkreis ganz anders an. Diese sind eher verunsichert und sagen: Das Gerede über die Insolvenz kann man gerade in dieser Zeit absolut nicht gebrauchen.

Ich möchte gerne auf die neuesten Meldungen eingehen, dass nach dem heutigen Beschluss des Aufsichtsrates der US-Autokonzern General Motors die Werke, die Patente und sämtliche Rechte an Technologien von GM Europe an Opel übertragen hat. **(D)**

Ich möchte Sie nach dem derzeitigen Stand der Debatte über das Treuhandmodell fragen, weil es in den vergangenen Wochen mehrere Vorschläge von den Opel-Händlern, von den Bundesländern mit Opel-Standorten und auch von den Vertretern der Beschäftigten gab, das Unternehmen durch Staatsbeteiligungen zu retten, sofern die für die Fortführung des Unternehmens erforderlichen Patente, die Rechte und die Technologie an Opel abgegeben werden.

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Soweit ich in dieser hochkritischen Situation der Verhandlungen überhaupt noch etwas Weitergehendes sagen kann, will ich darauf hinweisen, dass für die Bundesregierung und erst recht für den Bundeswirtschaftsminister eine staatliche Beteiligung der Bundesrepublik, wie sie ein solches Modell vorsieht, nicht infrage kommt. Wir sind zufrieden, dass wir mit dieser Grundkonstruktion immerhin eine Situation erreicht haben, die vor vier Monaten noch undenkbar gewesen wäre, dass wir nämlich jetzt drei, möglicherweise sogar vier ernsthafte, seriöse Bewerber haben, die bereit sind, die industrielle Führerschaft und die industrielle Verantwortung zu übernehmen und sich an dem noch zu findenden Konstrukt, einem neuen Unternehmen deutschen oder europäischen Zuschnitts, zu beteiligen, sodass im Moment die Forderung nach Verstaatlichung eher zurückstehen kann. Dass

Parl. Staatssekretär Hartmut Schauerte

- (A) Sie aus Ihrer Programmatik heraus generell für Staatsbeteiligungen sind, ist klar, aber das kann nicht unser Rat sein in dieser schwierigen Situation.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Mitarbeiterbeteiligung! Sie haben doch nur Geld für die Banken! Sie haben nur Geld für die Reichen! Nur für die Reichen!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege Schneider, bitte.

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, Letzteres möchte ich zunächst einmal zurückweisen. Primäres Ziel sollte – das gilt hoffentlich für alle Fraktionen in diesem Hause – der Erhalt von möglichst vielen Arbeitsplätzen sein. Ich erlaube mir, noch einmal nachzufragen – Frau Dağdelen hatte Sie eben ausdrücklich danach gefragt, und Sie haben keine Antwort auf die Frage gegeben –, inwieweit in Ihren Überlegungen die Frage eine Rolle spielt, ob und in welchem Umfang Stellen abgebaut werden, und insbesondere, welche Bedeutung verschiedene Konzepte haben, die ausschließlich im Zusammenhang mit Bochum diskutiert worden sind.

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Sie haben recht; diese Frage habe ich vorhin nicht beantwortet. Ich hole das gerne nach und bedanke mich, dass Sie mir Gelegenheit dazu geben.

- (B) Für uns ist natürlich der Erhalt von Arbeitsplätzen ein ganz zentrales Beurteilungskriterium. Aber genauso wichtig ist die Frage nach der Zukunftsfähigkeit des dann gefundenen Zuschnitts. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sagen alle Investoren, eine Rettung von Opel sei ohne eine Veränderung in der Beschäftigungsintensität nicht möglich. Eine solche Veränderung wäre übrigens auch bei einer Staatsbeteiligung sehr wahrscheinlich unvermeidlich.

Die Frage ist, wie viele Arbeitsplätze wo und mit welcher Begründung abgebaut werden. Auch die Betriebsräte sehen, dass es ohne Arbeitsplatzabbau keine Lösung geben kann. Das wissen die Belegschaften. Da ein vorläufiges Angebot vorliegt – vorläufig, es ist ja alles noch nicht endgültig –, das zu einem ganz erheblichen, wie wir sagen: deutlich überproportionalen, Arbeitsplatzabbau in Bochum führen würde, ist zu diesem Punkt eine konkrete Nachverhandlung erforderlich, die noch nicht abgeschlossen ist. Bei der Rettung des Opel-Konzerns werden also europaweit und auch in Deutschland einige Arbeitsplätze abgebaut werden müssen. Ein anderes Modell gibt es nicht, von keinem der Beteiligten.

Natürlich werden wir, sobald wir in diesem Zusammenhang nach der Bereitstellung von öffentlichen Mitteln gefragt werden, auch Wert darauf legen, dass diese Arbeitsplatzveränderung – so will ich es einmal nennen – sachgerecht, fair und sozialverträglich im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten abläuft. Ganz werden wir sie nicht verhindern können.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege Schäfer, bitte.

(C)

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Noch eine Nachfrage, Herr Staatssekretär. Mich würde interessieren: Inwieweit sind der Gesamtbetriebsrat und die Betriebsräte an den einzelnen Standorten an den Verhandlungen konkret beteiligt? Wird auf ihren Rat gehört? Inwieweit sind sie in dieses Verfahren involviert?

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Ich bin ganz sicher, dass der sehr engagiert und sehr umsichtig arbeitende Gesamtbetriebsratsvorsitzende, von dem man manches Mal den Eindruck hatte, er sei derjenige, der am meisten von der Führung, den Notwendigkeiten und den Problemen dieses Unternehmens wisse, involviert ist. Inwieweit das schon zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens für Betriebsräte der einzelnen Standorte zutrifft, entzieht sich meiner Kenntnis.

Ich kann nur noch einmal sagen: Alle Investoren gehen von einem erheblichen Kapazitätsabbau und damit Arbeitsplatzabbau aus. Im Gespräch ist eine Größenordnung von etwa 10 000 Arbeitsplätzen. Das ist aber nicht neu. Ich hoffe, dass es uns gelingt, dass es – das ist unsere Zielvorgabe – weniger als 10 000 Arbeitsplätze werden. Es gibt Anhaltspunkte, dass das gelingen kann. Ich hoffe natürlich, dass in Deutschland deutlich weniger Arbeitsplätze abgebaut werden. Wenn Sie darüber mit Belegschaftsmitgliedern sprechen, sehen Sie, dass allen Beteiligten klar ist: In diesem Prozess geht es um eine gerechte Verteilung der Belastungen.

(D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich rufe die Frage 29 des Kollegen Winfried Nachtwei auf:

Trifft es zu, dass – wie der *Spiegel* am 18. Mai 2009 berichtet – die Bundesregierung die Lieferung von modernen Kampfpanzern des Typs Leopard 2 an das Emirat Katar genehmigt hat, und, wenn ja, wie begründet die Bundesregierung die Entscheidung, Kriegswaffen in Staaten außerhalb der NATO und EU und in die Krisen- und Spannungsregion zu liefern?

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Herr Kollege Nachtwei, die Bundesregierung übt bei der Kontrolle von Rüstungsexporten eine verantwortungsvolle Politik aus. Entscheidungen werden im jeweiligen Einzelfall nach einer sorgfältigen Prüfung unter Berücksichtigung aller vorliegenden Umstände getroffen. Grundlage dafür sind die Politischen Grundsätze der Bundesregierung aus dem Jahr 2000 – Sie werden sich vielleicht daran erinnern –

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)

und der Verhaltenskodex der Europäischen Union vom 8. Juni 1998 bzw. der entsprechende Gemeinsame Standpunkt, der am 8. Dezember 2008 durch den Rat verabschiedet wurde.

Parl. Staatssekretär Hartmut Schauerte

- (A) Die Bundesregierung hat über eine mögliche Lieferung von Leopard-2-Panzern an das Emirat Katar auf der Grundlage der Politischen Grundsätze aus dem Jahr 2000 entschieden. Die Verhandlungen im Bundessicherheitsrat unterliegen bekanntlich der Geheimhaltung.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ihre Zusatzfrage.

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, aus Ihrer Antwort, die Bundesregierung habe „auf der Grundlage von ...“ entschieden, schließe ich, dass sie positiv entschieden hat.

Jetzt meine Zusatzfrage. Sie haben die Rüstungsexportrichtlinien angesprochen. In den Rüstungsexportrichtlinien aus dem Jahr 2000 steht, dass Rüstungsexporte an sogenannte sonstige Staaten – an Staaten außerhalb von NATO, EU und an nicht gleichgestellte Länder wie zum Beispiel Neuseeland und Australien – grundsätzlich nicht genehmigt werden,

es sei denn, dass ... besondere außen- und sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Bündnisinteressen für eine ... Genehmigung sprechen.

Meine konkrete Frage: Welche erheblichen außen- und sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland und des Bündnisses sprechen für den Export von Leopard-2-Panzern nach Katar?

- (B) **Hartmut Schauerte**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Herr Nachtwei, Sie haben in Ihrer ersten Einlassung erklärt, dass Sie aufgrund meiner Antwort davon ausgehen, dass diese Rüstungsexporte genehmigt seien. Dies ist eine Annahme Ihrerseits, die ich weder bestätige noch verneine.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das erfahren wir dann in anderthalb Jahren im Rüstungsexportbericht!)

Sie sind nicht berechtigt, mich so zu interpretieren, als hätte ich sagen wollen: Dieser Vorgang ist positiv entschieden.

Damit erübrigen sich auch die weiteren Fragen. Denn ansonsten würde ich mich spekulativ über einen Vorgang äußern – außerdem müsste ich Gründe nennen, die dafür sprechen –, von dem ich sagen muss: Ich kann ihn nicht bestätigen und werde ihn nicht dementieren.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Sie haben noch eine Zusatzfrage.

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte, wie es in diesem Hohen Hause üblich ist, die sicherheitspolitischen Implikationen eines möglichen Exportes ansprechen. Immerhin – Angehörige meiner Altersgruppe erinnern sich daran – hat die Bundesrepublik in den 70er- und 80er-Jahren einen Beitrag zur militärischen Ausstattung des Irans und des Iraks geleistet.

- Heute wissen wir – im SIPRI-Bericht wurde dies vor einigen Wochen wieder einmal deutlich –, dass der Nahe und Mittlere Osten die Weltregion ist, in die die meisten Rüstungsexporte gehen. Hinzu kommt, dass Katar, auch wenn die Situation dort zurzeit relativ stabil ist, Konflikte mit Nachbarstaaten hat. Meine Frage: Könnten die Spannungen und Aufrüstungsprozesse in dieser Region durch einen möglichen Rüstungsexport nach Katar, und zwar unabhängig von diesem konkreten Fall, nicht befördert werden? (C)

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Herr Nachtwei, ich verstehe Ihre Sorgen. Wir nehmen diese Ihre Sorgen sehr ernst. Die Richtlinien sind nicht deswegen so gut, weil sie zur Zeit der Regierungsbeteiligung der Grünen formuliert worden sind. Vielmehr beachten wir sie auch aus eigenem Antrieb.

Ich kann nur sagen: Nach den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung werden Kriegswaffenexporte in Länder, die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind oder in denen solche drohen bzw. in denen bestehende Spannungen und Konflikte durch den Export ausgelöst, aufrechterhalten oder verschärft würden, nicht genehmigt. Die Bundesregierung beachtet diese Grundsätze bei ihren Einzelentscheidungen stets.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Schäfer, bitte.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE):

- Danke. – Herr Kollege Schauerte, sehen Sie denn eine Situation der Bedrohung für Katar, mit der eine Lieferung des Leopard 2 begründet werden könnte? Besteht also Ihrer Meinung nach eine akute militärische Bedrohung? (D)

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Herr Kollege, es gibt keine Regelung, die besagt, dass wir zu beurteilen haben, ob sich ein Land bedroht fühlt oder nicht. Wir definieren unsere Rüstungsexporte im Rahmen unserer Richtlinien aufgrund unserer eigenen Beurteilung und unseres eigenen Interesses. Deswegen ist es politisch ausgesprochen problematisch – ja, es wäre sogar fehlerhaft –, öffentlich zu spekulieren, ob und von wem Katar bedroht sein könnte. Wenn wir unsere Rüstungsexportgeschäfte auf diese Art und Weise abwickeln und über alle Länder der Welt ein Zeugnis aussprechen wollten, ob und von wem sie bedroht sein könnten, werden wir uns über kurz oder lang in heftigsten außenpolitischen Turbulenzen befinden. Wir entscheiden nach unseren Richtlinien, und diese Entscheidungen nehmen wir sehr ernst.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich rufe die Frage 30 des Kollegen Winfried Nachtwei auf:

Trifft es zu, dass die Bundesregierung mit Vertretern der pakistanischen Regierung und der pakistanischen Streitkräfte Gespräche über deutsche Rüstungslieferungen in die Krisen-

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) und Kriegsregion führt und auch die Ausfuhr von hochmodernen U-Booten und anderen Kriegswaffen noch immer in Erwägung gezogen wird?

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Die Antwort lautet: Bei Treffen der Bundesregierung mit Vertretern der pakistanischen Regierung und der pakistanischen Streitkräfte kommen regelmäßig auch Fragen der nationalen und regionalen Sicherheit zur Sprache. Dabei hat die pakistanische Seite auch Interesse an deutschen Rüstungslieferungen nach Pakistan signalisiert. Über etwaige Anträge deutscher Firmen auf Ausfuhr genehmigung entscheidet die Bundesregierung jeweils im Einzelfall auf der Grundlage der Politischen Grundsätze, die ich bereits erwähnt habe.

Im Rahmen der Antwort auf die Große Anfrage mit dem Titel „Rüstungsexporte an Pakistan“, Bundestagsdrucksache 16/7969 vom 4. Februar 2008, hat die Bundesregierung ausführlich zu einem möglichen U-Boot-Geschäft mit Pakistan Stellung genommen. – Dabei möchte ich es zunächst einmal bewenden lassen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ihre Zusatzfragen.

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die *Financial Times Deutschland* hat am 20. Mai dieses Jahres berichtet, dass von Pakistan deutsche Rüstungsgüter wie Dingo, Hubschrauber, Aufklärungssysteme und Nachtsichtgeräte gewünscht werden. Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, diesen Exportanfragen nachzukommen?

(B)

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Dies sind Spekulationen in der *Financial Times Deutschland* vom 20. Mai 2009. Wie Sie wissen, werden solche Spekulationen und Fragestellungen in dem zuständigen Gremium behandelt und nicht öffentlich debattiert.

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meines Wissens gilt die *Financial Times Deutschland* ja wohl als ein einigermaßen seriöses und wenig spekulatives Blatt.

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Ja.

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe noch eine zweite Frage vor dem Hintergrund, dass ich als Mitglied des Verteidigungsausschusses mit zuständig für die Parlamentsarmee Bundeswehr bin, dort eine ganz andere Transparenz erfahre und immer wieder erschüttert darüber bin, wie die Bundesregierung in Sachen Rüstungsexporte mit dem Parlament umgeht. Ich kann mich jetzt auf die Vergangenheit beziehen, die wenigstens im Rüstungsexportbericht mehr

als ein Jahr später offengelegt wird, sodass wir das wenigstens nachträglich kommentieren können. (C)

Ich habe dem Rüstungsexportbericht von 2007 entnommen, dass in 2007 der Export von deutschen Kriegswaffen und Rüstungsgütern im Wert von ungefähr 164 Millionen Euro an Pakistan genehmigt wurde. Im selben Zeitraum erhielt Pakistan aus der Bundesrepublik Mittel der Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von 20 Millionen Euro. Wir alle wissen, wie die Verhältnisse in Pakistan sind und wie krass dort die Unterentwicklung ist.

Meine Frage ist folgende: Ist diese Relation, dieses krasse Missverhältnis, mit Ihrem Anspruch einer weit-sichtigen Friedens- und Sicherheitspolitik vereinbar, wie sie von Ihrem Kollegen, Staatsminister Erler, in seinem vorzüglichen Buch *Mission Weltfrieden* überzeugend dargestellt worden ist?

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Ja, das ist vereinbar, und die Entscheidungen sind in großer Verantwortung getroffen worden. Zu solchen Entscheidungen führen nicht Motive, die nur einen Punkt berühren. Sie wissen, dass es sehr viele komplizierte Zusammenhänge gibt, und es wird auch nicht immer nur im engen Sinne national entschieden, sondern hin und wieder werden die Entscheidungen auch in gemeinsamer Verantwortung mit befreundeten Nationen und im Bündnis getroffen.

Ich gehe davon aus, dass es diese Kombination, wonach im Hinblick auf die vermeintlichen und tatsächlichen Sicherheitsbedürfnisse dieser Länder miteinander Geschäfte gemacht werden und gleichzeitig Entwicklungshilfe für andere Zwecke, also unmittelbar an die Menschen gerichtet, geleistet wird, häufiger gibt, als das durch Ihre auf diesen Punkt zugespitzte Frage gezeigt wird. Dieses Verfahren gibt es nicht nur in Bezug auf die Rüstung. (D)

Ich will ein anderes Beispiel erwähnen: Das große, starke China erhält noch immer Entwicklungshilfe von Deutschland. Auch hier kann man Fragen stellen. Hier müssen aber sehr unterschiedliche Ebenen berücksichtigt werden. Insoweit kommt es zu solchen Parallelen-scheidungen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Schäfer, bitte.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, ich habe verstanden, dass Sie zu den konkret anhängigen möglichen Lieferungen – zum Beispiel von U-Booten und dem Panzerfahrzeug Dingo – nichts sagen wollen. Es handelt sich allerdings nicht nur um Spekulationen der *Financial Times Deutschland*. Neulich war der pakistanische Verteidigungsminister mit konkreten Ansinnen und Wünschen in Berlin.

Meine Frage lautet: Ist nach Ihrer Auffassung unter strikter Beachtung der Grundsätze aus dem Jahr 2000 an

Paul Schäfer (Köln)

- (A) umfangreiche Waffenlieferungen an Pakistan zu denken, oder ist das aus Ihrer Sicht a priori auszuschließen?

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Ich muss mich entschuldigen. Ich habe Ihre Frage nicht richtig verstanden. Können Sie sie bitte wiederholen?

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE):

Kann an intensive Waffengeschäfte mit Pakistan gedacht werden, wenn man die Politischen Grundsätze aus dem Jahr 2000 strikt beachtet – Sie kennen die darin festgehaltenen Kriterien –, oder schließen sich solche Geschäfte dann kategorisch aus?

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Damit sind wir wieder im spekulativen Bereich. Es tut mir leid, dass ich keine andere Antwort geben kann.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE):

Das Verhältnis zu Pakistan kann man doch bewerten.

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

- (B) Nein, nicht öffentlich. Es ist ja ein theoretischer Vorgang, und die Bundesregierung bewertet nicht öffentlich die Frage, ob nach den Grundsätzen eine Lieferung nach Pakistan erfolgen kann. Das würde zu außenpolitischen Irritationen und Erklärungsnotwendigkeiten führen. Damit würden wir niemandem helfen. Wir berichten in der vorgesehenen Art und Weise über erfolgte Rüstungsgeschäfte. Es ist zwischen Parlament und Regierung verabredet, dass das nach Ablauf eines Jahres geschieht, und das wird ohne Zweifel korrekt erfolgen. Während der Vorverhandlungen sind weitergehende Kommentierungen und Bewertungen schädlich für alle Beteiligten, egal wie die Entscheidung ausgeht.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Wir sind damit am Ende dieses Geschäftsbereichs. Herr Staatssekretär, vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf. Die Fragen 31 und 32 des Kollegen Markus Kurth, die Fragen 33 und 34 der Kollegin Elke Reinke sowie die Fragen 35 und 36 der Kollegin Cornelia Hirsch und die Fragen 37 und 38 der Kollegin Dr. Martina Bunge werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe deshalb den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf. Zur Beantwortung der Fragen steht der Parlamentarische Staatssekretär Kasparick zur Verfügung.

Die Frage 39 des Kollegen Dr. Erwin Lotter wird schriftlich beantwortet.

Deshalb rufe ich die Frage 40 des Kollegen Rainer Steenblock auf:

- (C) Inwieweit wird sich die Bundesregierung an eventuell anfallenden Kosten einer von etlichen schleswig-holsteinischen Ostseebädern geforderten und von der Deutschen Bahn AG bereits in Aussicht gestellten Ertüchtigung der bestehenden Trasse oder einer kompletten Neutrassierung der Schienenhinterlandanbindung einer festen Querung über den Fehmarnbelt, wegen welcher die Kieler Landesregierung nach Aussagen vom Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Jost de Jager, bereits in Verhandlungen mit dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, stehe, beteiligen, und welche Auswirkungen hätte eine solche Ertüchtigung bzw. Neutrassierung nach Ansicht der Bundesregierung auf die Kosten der deutschen Hinterlandanbindung aller Voraussicht nach insgesamt?

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Lieber Kollege Steenblock, herzlichen Dank für Ihre Frage zur Fehmarnbelt-Querung. Ich rufe kurz in Erinnerung, dass wir 2007 ein Memorandum of Understanding mit den Dänen unterzeichnet haben. 2008 haben wir einen Staatsvertrag unterschrieben. Im Sommer 2008 hat die DB AG als Eigentümerin der Schieneninfrastruktur den Auftrag für die Vorplanung vergeben. Wie Sie wissen, hat der Bund die Rolle des Finanziers. Denn die DB AG ist seit 1995 für Vorplanung, Durchführung und Ausschreibungen bis hin zu Abrechnungen zuständig.

- (D) Jetzt geht es an der Strecke darum, dass in der Vorplanung geprüft werden muss, welche Varianten für die Hinterlandanbindung in dem Sinne zielführend sind, dass die Haushalte – insbesondere der Bundeshaushalt – nicht über Gebühr belastet werden. Wie Sie wissen, ist vereinbart worden, dass die Brücke selbst von den Dänen finanziert wird und wir nur für den in Deutschland liegenden Teil – also die Hinterlandanbindung – zuständig sind.

In Bezug auf die Vorzugsvarianten, die zurzeit geprüft werden, muss man nach den Geboten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit handeln. Wir müssen gleichzeitig die Belange von Umweltschutz und Lärmschutz beachten. Jetzt liegt ein erstes Zwischenergebnis vor, das auch der Landesregierung in Schleswig-Holstein und den betroffenen Regionen vorgestellt worden ist. Dieses Zwischenergebnis besagt, dass wir bis auf einige Ausnahmen mit der bestehenden Trasse arbeiten können.

Zur Vorplanung gehört – das ist ein normales Verfahren bei großen Projekten –, dass man Varianten vergleichen, also Alternativen untersuchen muss. Im Rahmen von Planfeststellungen muss mit Einwänden und gegebenenfalls daraus folgenden Klagen gerechnet werden. Deswegen müssen im Vorfeld eines Planfeststellungsverfahrens Trassenvarianten geprüft werden. Um dem Rechnung zu tragen, wird im Rahmen der Planungsstudie auch eine autobahnparallele Trassenführung im Bereich Lübecker Bucht untersucht.

Zu den Kosten der Varianten können wir im Moment noch nichts sagen, da die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind. Wir rechnen damit, dass wir diesbezüglich Ende des Jahres etwas klarer sehen. Insgesamt gilt natürlich das Bundesschienenwegeausbaugesetz. Von daher liegen der Finanzierung der Investition klare Regelungen zugrunde.

(A) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**
Nachfrage? – Bitte schön.

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Bei der Beantwortung der Frage ist mir nicht ganz klar geworden, wie die Trassenentscheidung tatsächlich aussieht. Sie haben gesagt, wahrscheinlich könne man, vielleicht von einigen Ausnahmen abgesehen, die bisherige Trasse nutzen. Sie wissen sicherlich, dass es in der Region eine sehr umfangreiche Diskussion darüber gibt, dass die autobahnparallele Trasse aus Tourismusgründen die geeignetere wäre. Sie haben gesagt, Sie untersuchten das, die bestehende Trasse sei jedoch die geeignetere. Sie können aber nichts über die Kosten der Varianten sagen. So habe ich Sie jetzt verstanden.

Nun entscheiden wir wahrscheinlich in der nächsten Woche über den Staatsvertrag. Halten Sie es nicht für eine schwierige Situation für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, wenn sie über einen Vertrag entscheiden müssen und die damit verbundenen Kosten überhaupt nicht kennen?

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Nein, das ist nicht der Punkt. Der Staatsvertrag regelt die Gesamtkosten und deren Aufteilung zwischen Dänemark und Deutschland. Insofern ist darüber nicht zu entscheiden.

(B) Im Moment werden die Varianten untersucht, übrigens nicht vom Bund, sondern von der Deutschen Bahn. Wenn diese Untersuchung abgeschlossen ist, kann man eine Aussage darüber treffen, welche Kosten die autobahnparallele Trasse und der Ausbau der bestehenden Trasse, abgesehen von wenigen Ausnahmen, verursachen. Das alles muss im Rahmen des Staatsvertrages liegen; das ist völlig klar. Man kann jetzt nicht zu Varianten kommen, die den Rahmen sprengen, die der Staatsvertrag vorgibt. Aber wir müssen die Untersuchung abwarten, bevor wir sie bewerten können.

Neben dem Tourismus lassen sich natürlich auch Naturschutz- und Lärmschutzaspekte geltend machen. Das in Deutschland geltende Planfeststellungsverfahren sieht vor, dass alle Interessen, die mit einem großen Bauprojekt verbunden sind, miteinander abgeglichen werden müssen. Dazu gehören auch touristische Belange.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Zweite Nachfrage? – Bitte.

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, dieser Staatsvertrag hängt selbstverständlich mit den Kosten zusammen; denn in diesem Vertrag verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, die Kosten für die Hinterlandanbindung zu tragen. Diese Kosten sind anscheinend nicht zu quantifizieren. Für uns Abgeordnete wäre es aber sehr interessant, zu wissen, worüber wir eigentlich abstimmen; denn die Verwendung der Steuermittel, die die Bürgerinnen und Bürger in erheblichem Umfang zahlen müssen, liegt in

unserer Verantwortung. Deshalb frage ich noch einmal nach den Kosten. (C)

Der Bundesrechnungshof hat gerade ein neues Gutachten veröffentlicht – Sie kennen es –, in dem er davon ausgeht, dass die konventionelle Variante, also nicht die autobahnparallele Neutrassierung der Bahnstrecke, wenn man die normalen Kostensteigerungen berücksichtigt, 1,7 Milliarden Euro kosten werde. Meine Frage: Haben Sie in etwa eine Vorstellung davon – ohne das jetzt auf die letzte Zahl hinter dem Komma zu quantifizieren –, was eine Trassenverlegung kosten würde?

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Ich muss es noch einmal sagen, damit es klar wird: Wir folgen den Annahmen des Bundesrechnungshofs im jetzigen Planungsstadium nicht; denn sie sind hoch spekulativ. Wir brauchen, wenn man das genau bewerten will, eine gewisse Planungstiefe; wir brauchen die Ergebnisse. Wir rechnen im Sommer dieses Jahres damit.

Klar ist aber: Der Rahmen des Staatsvertrages darf nicht verletzt werden. Die Hauptbaulast trägt Dänemark. Wir sind für die Hinterlandanbindung zuständig. Die Pflicht der Bundesregierung ist, die kostengünstigste Variante zu wählen. Wir können nicht eine Variante wählen, die den Bund in Zeiten knapper Ressourcen über Gebühr belastet. Sie können sicher sein, dass wir darauf sehr achten werden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zu Frage 41 des Kollegen Steenblock: (D)

Ist der Bund unter bestimmten Bedingungen bereit, einen Teil der eventuell für Querungsbauwerke im Zuge der Schienenhinterlandanbindung einer festen Querung über den Fehmarnbelt anfallenden Kosten, die nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz die Kommunen zu tragen hätten, zu übernehmen, und, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Grundlage ist § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. Danach trägt der Bund ein Drittel. Mehr ist mit Art. 104 a Abs. 1 des Grundgesetzes nicht vereinbar.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bitte, eine Nachfrage.

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank für diese klare Antwort. Das heißt, dass Verhandlungen nur über Trassen und nicht über Kosten für den Bund anstehen.

Weil bei der Finanzierung der Trassen Mittel für die Transeuropäischen Netze, TEN, immer eingerechnet werden, stellt sich mir folgende Frage: Ursprünglich ist dieses Projekt, was die Schienenstrecken angeht, als Hochgeschwindigkeitstrasse, die von Kopenhagen bis nach Bremen oder nach Hannover führt und an die Hochgeschwindigkeitsnetze in Deutschland angebunden wird, bei der Europäischen Union beantragt. Die

Rainder Steenblock

- (A) konkreten Planungen sehen nun nur noch ein Regionalstreckenniveau und zum Teil einen eingleisigen Betrieb mit einer maximalen Geschwindigkeit von 160 km/h vor. Das hat nichts mehr mit einer Hochgeschwindigkeitstrasse zu tun. Der BUND hat am Montag eine Klage dagegen in Brüssel eingereicht, da nach seiner Auffassung die Voraussetzungen für die Gewährung der TEN-Mittel gar nicht mehr gewährleistet sind. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass mit den Steuergeldern, wie Sie selber gesagt haben, verantwortungsvoll umgegangen werden muss, die Möglichkeit, dass die eingeplanten EU-Mittel gar nicht mehr zur Verfügung stehen, weil eine ganz andere Trasse, als bei der EU beantragt, gebaut wird?

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Sie werden verstehen, dass ich keine Stellungnahme zu einem Vorgang abgebe, bei dem kürzlich eine Klage eingereicht wurde. Nur so viel: Unsere Grundlage sind das Memorandum of Understanding, der Staatsvertrag, und das, was mit den Dänen verabredet ist. Wir wollen eine kombinierte Straßen-Schienen-Verbindung mit einer zweigleisigen, elektrifizierten Eisenbahnstrecke und einer vierstreifigen Straße. Das Ziel ist die Eröffnung im Jahr 2018. Bis dahin soll die bestehende Strecke so ausgebaut werden, dass 160 km/h erreicht werden können. Die Öresund-Brücke selbst soll eingleisig bleiben. Das sind die verabredeten Vorhaben.

- (B) Sie wissen sicherlich, wie es sich mit Großprojekten verhält. Wir sind erst bei den Vorplanungen. Wir haben die erste Tranche in Höhe von 14,8 Millionen Euro an die Deutsche Bahn ausgereicht, damit man mit den Vorplanungen im Juni 2008 beginnen konnte. Wenn die Vorplanungen und das Planfeststellungsverfahren, in das alle Interessen einfließen, die zu berücksichtigen sind, abgeschlossen sind und wenn man zu einem baurechtlich relevanten Beschluss kommt, dann schaut man sich die Finanzierung noch einmal genau an. Dann ist zum Beispiel der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu beteiligen. Insofern sehe ich der Klage des BUND mit großer Gelassenheit entgegen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Eine weitere Nachfrage.

Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Eine letzte Nachfrage, Herr Staatssekretär, weil Sie das gerade angesprochen haben. Natürlich sind wir in der Planungsphase. Aber finden Sie nicht Planungen aberwitzig – Sie kennen die Region –, wonach für den Zubringer vom Festland zur Insel eine eingleisige Bahnstrecke und eine zweispurige Autostraße bzw. Autobrücke vorgesehen sind – viele deutsche und ausländische Touristen besuchen die Insel; die existierende Brücke ist sehr stark befahren –, während auf der viel weniger befahrenen Strecke von der Insel nach Dänemark eine vierspurige Autobahn und eine zweigleisige, elektrifizierte Eisenbahnstrecke gebaut werden sollen? Wie kann man dem deutschen Steuerzahler erklären, dass der vielbefahrene Zubringer eingleisig bzw. zweispurig, die Strecke

- nach Dänemark aber zweigleisig bzw. vierspurig für 7 Milliarden Euro, die hauptsächlich die Dänen tragen, gebaut wird? (C)

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Wir befinden uns jetzt in der Vorplanung, das heißt die Deutsche Bahn AG; die eigentlichen Planungen haben noch gar nicht begonnen. In diesem Rahmen werden verschiedene Varianten untersucht, unter anderem unter Kostengesichtspunkten. Die Ergebnisse werden wir im Herbst dieses Jahres haben. Erst dann werden wir entscheiden können.

Die Frage, die Brücke eingleisig zu führen und den Zubringer breiter zu bauen, ist nicht zuletzt eine Frage der Finanzierungslasten.

(Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man sollte erst dann entscheiden, wenn man das weiß!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Es tut mir leid, Herr Kollege Steenblock, Ihr Frage-recht ist ausgeschöpft.

Die Frage 42 der Kollegin Gitta Connemann und die Fragen 43 und 44 des Kollegen Dr. Ilja Seifert sollen schriftlich beantwortet werden. Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts. Zur Beantwortung der Fragen steht der Staatsminister Dr. Gernot Erler zur Verfügung. (D)

Die Frage 45 der Kollegin Dr. Dagmar Enkelmann und die Fragen 46 und 47 der Kollegin Ute Koczy sollen ebenfalls schriftlich beantwortet werden.

Wir kommen zur Frage 48 der Kollegin Dağdelen:

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Einhaltung und Umsetzung der von Mexiko akzeptierten Verpflichtungen gegenüber dem UN-Menschenrechtsrat zu überprüfen, bei denen es um die Implementierung effektiverer Sicherheitsmaßnahmen für die Menschenrechtsverteidiger geht, damit zukünftige Angriffe gegen Menschenrechtsverteidiger verhindert werden und in Fällen von Ermordung, Drohung und Angriffen gegenüber Menschenrechtsverteidigern strafrechtlich ermittelt wird und die Täter bestraft werden, sowie Mexiko darin zu unterstützen, die Empfehlungen durch konkrete und effektive Aktionen umzusetzen?

Bitte schön, Herr Staatsminister.

Dr. h. c. Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Mexiko hat im Februar 2009 in der vierten Sitzung des UPR-Verfahrens, also des universellen periodischen Staatenüberprüfungsverfahrens, vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in Genf seinen nationalen Menschenrechtsbericht vorgestellt und sich den Fragen und abgegebenen Empfehlungen der Mitglieder des UN-Menschenrechtsrats konstruktiv und aufgeschlossen gestellt. Hierbei wurden von Deutschland und anderen Mitgliedern des UN-Menschenrechtsrats Fragen insbesondere zu der schwierigen und häufig gefährdeten Situation von Menschenrechtsverteidigern gestellt. Die

Staatsminister Dr. h. c. Gernot Erler

- (A) mexikanische Regierung wurde aufgefordert, die Aktivitäten von Menschenrechtsverteidigern besser zu schützen.

Im Anschluss an diese Sitzung wurden gegenüber Mexiko wie gegenüber allen anderen Ländern, die dem UPR-Verfahren unterliegen, Empfehlungen abgegeben, in denen auch die Situation von Menschenrechtsverteidigern ausdrücklich erwähnt ist. Gegenüber EU-Vertretern hat die mexikanische Regierung im März 2009 angegeben, 83 der abgegebenen 91 Empfehlungen zu akzeptieren und in acht Fällen, bei denen eine gesetzliche Umsetzung wegen der Komplexität eine eingehendere Prüfung erfordert, einen Vorbehalt einzulegen. Es liegen keine Informationen vor, ob die Empfehlungen zu Menschenrechtsverteidigern uneingeschränkt angenommen werden. Die mexikanische Regierung zeigte sich jedoch bei diesem Gespräch, auch zu diesem Thema offen. Im Rahmen des UPR-Verfahrens haben die Länder die Gelegenheit, noch einmal gegenüber dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen Stellung zu nehmen, ob sie die Empfehlungen annehmen oder zurückweisen. Diese Aussprache wird für Mexiko im Juni während der elften Sitzung des Menschenrechtsrats stattfinden. Hierbei wird sich Mexiko auch zu den Empfehlungen zu den in Mexiko tätigen Menschenrechtsverteidigern äußern.

Menschenrechtsfragen, insbesondere die Lage der Menschenrechtsverteidiger, sind Gegenstand des intensiven bilateralen Dialogs der Bundesregierung mit Mexiko. Auf europäischer Ebene hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, dass ein verstärkter strukturierter Menschenrechtsdialog mit Mexiko im Rahmen der strategischen Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Mexiko begonnen wird. Menschenrechtsfragen waren bislang schon Gegenstand des auf Grundlage des EU-Globalabkommens mit Mexiko geführten politischen Dialogs.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Nachfrage, Frau Dağdelen.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich möchte gerade auch vor dem Hintergrund der Gespräche nachfragen, die ich als stellvertretende Vorsitzende der deutsch-mexikanischen Parlamentarier- und Parlamentarierinnen-gruppe mit pbi und den Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern vor Ort in Mexiko führe.

Von den acht Empfehlungen, die im Rahmen des Prüfverfahrens vor dem UN-Menschenrechtsrat formuliert wurden und die Mexiko noch nicht akzeptiert hat, beziehen sich fünf auf die Anwendung der Militärgerichtsbarkeit, also Fuego Militar, und zwar auf Fälle, in denen militärisches Personal wegen Menschenrechtsverletzungen gegen Zivilisten angezeigt wurde, wobei die Ermittlungen der Militärgerichtsbarkeit in derartigen Fällen stets zu Strafflosigkeit führen. Meine Frage – die Ihnen zugeschickte Frage haben Sie, mit Verlaub, Herr Staatsminister, nicht besonders gut beantwortet – lautet: Was gedenkt die Bundesregierung im Hinblick auf die

gegenüber Mexiko erhobene Forderung zu tun – neben den Gesprächen, die ohnehin kontinuierlich geführt werden –, vom Militär begangene Menschenrechtsverletzungen, besonders die Fälle von Folter, erniedrigender und grausamer Behandlung, vor zivilen Gerichten zu verhandeln, auch wenn die Soldaten die Menschenrechtsverletzungen im Einsatz begangen haben? Ich kann auch fragen: Wie will die Bundesregierung im Fall einer Annahme Mexiko darin unterstützen, die Empfehlungen durch konkrete und auch effektive Maßnahmen umzusetzen? (C)

Dr. h. c. Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Kollegin Dağdelen, ich hatte schon ausgeführt, dass das UPR-Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, sodass durchaus die Möglichkeit besteht, in der nächsten Aussprache mit Mexiko auf diese Empfehlungen zurückzukommen, auch auf die acht, die von Mexiko im Augenblick noch nicht akzeptiert werden.

Ich habe zudem ausführlich dargelegt, dass wir auch bilaterale Möglichkeiten und den verstärkten strukturellen Menschenrechtsdialog mit Mexiko regelmäßig nutzen, um Fragen im Zusammenhang mit den Menschenrechtsverteidigern und ihrer Behandlung in Mexiko anzusprechen. Ich kann noch anfügen, dass unsere Botschaft vor Ort in Mexiko sich regelmäßig mit diesen Fragen beschäftigt.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zweite Nachfrage. (D)

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Eine Vorbemerkung und eine Vorvorbemerkung. Die Vorbemerkung: In meinem Namen wird das „g“ nicht gesprochen, wie das der Herr Präsident richtigerweise macht. Herr Erler, wir haben doch schon seit ein paar Jahren in den Fragestunden miteinander zu tun!

Die Vorbemerkung: Natürlich wird es im Juni wegen des UPR-Verfahrens noch eine Zusammenkunft geben. Deshalb frage ich schon jetzt: Was gedenkt die Bundesregierung zu tun? Mit welcher Position geht sie da hin-ein? Sie geht ja nicht ohne Position, ohne Vorüberlegungen in ein solches Gespräch in Genf.

Jetzt zu meiner zweiten Nachfrage. Die jüngste Verfassungsreform in Mexiko enthält viele positive Aspekte. So soll etwa in die Verfassung aufgenommen werden, dass die Unschuldsvermutung gilt. Leider enthält sie aber nur eine vage Definition des organisierten Verbrechens, welche mit der UN-Konvention, also der Konvention von Palermo, nicht übereinstimmt. Das betrifft zum Beispiel die Arraigo, eine Form der Präventions- und Untersuchungshaft, die einen willkürlichen Charakter hat. Wie gedenkt die Bundesregierung mit der während der Sitzung vor dem UN-Menschenrechtsrat bekräftigten Verpflichtung Mexikos, die Menschenrechte einzuhalten und die nationalen Gesetze und Regelungen an die internationalen Abkommen anzugleichen, in den bilateralen Beziehungen umzugehen, wenn Mexiko eine

Sevim Dağdelen

- (A) Harmonisierung an die internationalen Abkommen in den Fällen des organisierten Verbrechens und der Ar-raigo ablehnt?

Dr. h. c. Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Dağdelen – ich hoffe, dass ich das „g“ jetzt endgültig unhörbar gemacht habe –,

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Super! – Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Geht doch!)

natürlich müssen wir den zweiten Auftritt Mexikos in Genf abwarten, weil wir erst dann genau wissen werden, wie Mexiko die Tatsache erklärt, dass es Vorbehalte gegen acht der Empfehlungen hat. Sie haben korrekterweise dargestellt, dass es dabei überwiegend um die Menschenrechtsverteidiger geht.

Neben den Möglichkeiten, die ich schon aufgezeigt habe – bilaterale und multilaterale Gelegenheiten, etwa EU-Mexiko-Dialog –, steht uns nur noch das Aufgreifen von Einzelfällen offen, um deutlich zu machen, was unsere Position ist. Ich erinnere daran, dass das vor einiger Zeit geschehen ist. Sie sind sicherlich über das tragische Schicksal der indigenen Menschenrechtsverteidiger Manuel Ponce Rosas und Raúl Lucas Lucía informiert, die am 20. Februar verschleppt worden sind. Hierzu hat es nicht nur eine scharfe Verurteilung durch die EU-Präsidentschaft gegeben, sondern am 16. April auch eine Reise von ständigen Vertretern aus EU-Ländern in die Provinz Guerrero – wir haben daran teilgenommen –, mit dem Ziel, sich vor Ort sehr deutlich zu diesem Fall zu äußern und darauf zu drängen, dass eine Aufklärung stattfindet. Das sind die Möglichkeiten, die wir haben, in dem Sinne tätig zu werden, wie Sie es hier angesprochen haben und ganz offensichtlich auch wünschen.

(B)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die Frage 49 des Abgeordneten Volker Beck und die Frage 50 des Abgeordneten Wilhelm Josef Sebastian sollen wiederum schriftlich beantwortet werden.

Ich rufe als letzte Frage der Fragestunde die Frage 51 des Kollegen Manuel Sarrazin auf:

Trifft es zu, dass Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bereits sondiert hat, ob Friedrich Merz der nächste deutsche EU-Kommissar werden wird?

Dr. h. c. Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Kollege Sarrazin, der Europäische Rat ist im Dezember 2008 übereingekommen, dass der Prozess der Ernennung der künftigen Kommission, insbesondere die Benennung ihres Präsidenten, unverzüglich nach den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 eingeleitet wird. Gemäß der annotierten Tagesordnung strebt der tschechische EU-Vorsitz an, beim Europäischen Rat am 18./19. Juni 2009 Einvernehmen über die Designierung des künftigen Kommissionspräsidenten zu erzielen. Beschlüsse zu den übrigen Kommissaren stehen derzeit nicht an.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Nachfrage? – Bitte schön.

(C)

Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, nun ist es ja so, dass im deutschen Blätterwald Herr Merz vonseiten der CDU für ein entsprechendes Amt ins Spiel gebracht und nach Einschätzung der CDU-Seite – ich weiß nicht, ob sich das auch auf die Kriterien, die die Verträge beinhalten, bezieht – als kompetenter Kandidat auserkoren wurde. Kann ich aus Ihrer Aussage schließen, dass sich die Bundesregierung derzeit nicht damit befasst, ihren Vorschlag für die Vorschlagsliste, die an den Präsidenten der Kommission, so er denn feststeht, zur Auswahl zu übermitteln ist, zu unterbreiten?

Dr. h. c. Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Ja, das schließen Sie richtig, Herr Kollege Sarrazin. Ich habe hier nicht zufällig noch einmal das verabredete Verfahren angesprochen. Sie wissen ja, dass sich die Bundesregierung in EU-Angelegenheiten immer ganz besonders verfahrenstreu verhält. Das ist auch hier der Fall.

Was Sie jetzt ansprechen, ist eine völlig andere Sache. Ich kann natürlich nur bestätigen, dass es schon entsprechende Pressemeldungen gibt. Ich muss aber fairerweise sagen, auf Parteebene gibt es nicht nur bei der CDU, sondern auch bei der SPD Diskussionen über Personalien. Diese Diskussionen sind aber nicht identisch mit einer offiziellen Sondierung – danach hatten Sie konkret gefragt –, ob jemand bereit wäre, zukünftig das Amt eines EU-Kommissars zu übernehmen. Eine solche findet nicht statt.

(D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Zweite Nachfrage? – Bitte.

Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Jetzt lässt sich vermuten, ob der Vorschlag der SPD dem der CDU gleichwertig ist. Es gibt aber einen Unterschied: Die CDU/CSU – das ist Ihnen vielleicht bekannt – hat in ihrem gemeinsamen Wahlauf-ruf geschrieben, dass abhängig von dem Ergebnis der Europawahlen die Person des deutschen Kommissars benannt werden sollte. Ich denke, dass Ihnen als Vertreter der Bundesregierung keine Anzeichen dafür vorliegen, dass die Europawahlen schon gelaufen sind, obwohl manche CDU-Vertreter ja so tun. Auch die CDU weiß natürlich, dass die Europawahlen noch bevorstehen.

Ich möchte nun aber die Bundesregierung fragen, ob sie Anzeichen dafür hat, dass die Person Angela Merkel, also die Bundeskanzlerin, in irgendeiner Form involviert war und es Rücksprache mit ihr gab, welcher Vorschlag vonseiten der CDU in der Öffentlichkeit benannt werden würde.

Dr. h. c. Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Nein, solche Anzeichen liegen uns nicht vor.

Staatsminister Dr. h. c. Gernot Erler

- (A) Ich habe gesagt: Wir haben gemeinsam ein Verfahren verabredet. Wir werden uns an dieses Verfahren halten. Nur in dem Fall, dass es doch schon vorher eine Verständigung zwischen den beiden Koalitionspartnern über einen deutschen Kandidaten gibt, würden wir davon abweichen. Ansonsten halten wir uns an den vorgezeichneten Fahrplan. Wir werden uns darüber verständigen, wenn der Zeitpunkt gekommen ist. Es gibt aber derzeit noch keine Beratungen oder Beschlüsse über Personen, die als EU-Kommissare infrage kämen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der Fragestunde. Ich unterbreche die Sitzung bis 15.35 Uhr. Wir setzen die Sitzung mit dem Zusatzpunkt „Aktuelle Stunde“ fort.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 15.24 bis 15.35 Uhr)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Sitzung wieder.

Ich rufe den Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der FDP

- (B) **Haltung der Bundesregierung zu den kritischen Äußerungen von EU-Kommissar Günter Verheugen über die Bankenaufsicht in Deutschland**

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner das Wort dem Kollegen Dr. Jürgen Koppelin von der FDP.

(Beifall bei der FDP)

Dr. h. c. Jürgen Koppelin (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einigen Tagen sagte der EU-Kommissar Verheugen in einem Interview mit der *Süddeutschen Zeitung*:

Deutschland war Weltmeister in riskanten Bankgeschäften. Nirgendwo auf der Welt ... haben sich Banken mit größerer Bereitschaft in unkalkulierbare Risiken gestürzt, allen voran die Landesbanken. Das hat jetzt dramatische Folgen für den deutschen Steuerzahler. ... In der Kommission wird die Rolle der deutschen Finanzaufsicht kritisch beurteilt.

Leider hat Günter Verheugen recht. Das haben auch wir als Freie Demokraten gesagt. Es ist gut, dass eine ähnliche Stimme auch einmal aus einem anderen politischen Lager kommt.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Der war doch früher mal bei euch!)

– Das ist doch lange her. Da waren auch Sie woanders.

(Heiterkeit bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

(C)

Das können Sie ja nachher ausführen.

Günter Verheugen hat vielleicht mehr Detailkenntnisse; denn er kennt seine SPD-Pappenheimer natürlich viel besser, als wir sie kennen. Dazu, dass Sie jetzt auf Ihren Wahlplakaten schreiben: „Finanzhaie würden FDP wählen“ – das können Sie gerne machen; man bekommt sogar viel Sympathie dafür –, kann ich nur sagen: Dieser Hai auf dem Plakat hat viele Zähne. Nun fangen wir einmal in dieser Aktuellen Stunde an, diesem Hai die Zähne zu ziehen.

(Beifall bei der FDP)

2002 hat die FDP gefordert, die Bankenaufsicht unter einheitliche Kontrolle der Bundesbank zu stellen. Raten Sie einmal, was Sie als Sozialdemokraten gemacht haben: Sie haben es abgelehnt. Wir haben gefordert, dass die KfW unter die Bankenaufsicht gestellt wird. Was haben die Sozialdemokraten gemacht? Sie haben dies abgelehnt.

(Rainer Brüderle [FDP]: Unglaublich!)

Stattdessen sind Sie – damals noch unter Hans Eichel als Finanzminister – über die KfW bei der IKB-Bank eingestiegen. Das war eine Riesenpleite zum Schaden des deutschen Steuerzahlers. Anschließend wurde sie – auf Vorschlag der Sozialdemokraten – an eine sogenannte Heuschrecke verkauft, wie Herr Müntefering sagen würde.

Wir haben Ihnen immer gesagt: Es ist nicht Aufgabe einer staatlichen Förderbank, sich an Risikogeschäften zu beteiligen. Wo haben Sie gebremst? Sie sind seit elf Jahren in der Verantwortung. Es ist null geschehen. Sie waren nicht da.

(D)

(Rainer Brüderle [FDP]: So ist es!)

Im Zusammenhang mit der Hypo Real Estate hat die Bundesbank erhebliche Mängel festgestellt. Entsprechende Berichte gingen an das Bundesfinanzministerium. Wo landeten sie? In der Ablage. Nichts ist geschehen. Da fragt man sich doch: Was ist denn da los? Man kann nur immer wieder sagen: Verheugen hat recht.

Wo waren denn die SPD-Finanzminister Lafontaine, Eichel und Steinbrück, wenn es darum ging, die deutsche Bankenaufsicht zu stärken? Fehlanzeige über Fehlanzeige! Sie waren nicht da. Insofern hat Verheugen recht. Sie hatten in den letzten elf Jahren überhaupt kein Interesse, die deutsche Bankenaufsicht zu stärken.

(Beifall bei der FDP)

Ich nenne Ihnen ein anderes Beispiel; Kollege Runde wird sich an diesem Beispiel sicher erfreuen. Nehmen wir die HSH Nordbank. Die Schwierigkeiten sind allgemein bekannt; aufgrund der knappen Redezeit will ich das nicht weiter ausführen. Kollege Runde – auch Sie waren in der Verantwortung; Sie waren Regierungschef in Hamburg –, Sie werden der deutschen Bevölkerung sagen müssen, wie es dazu kam, dass von der HSH Nordbank 20 Tochterfirmen in der Karibik, in Steuer-

Dr. h. c. Jürgen Koppelin

- (A) oasen, gegründet wurden. Den Kunden der HSH Nordbank wurde empfohlen, das Geld in die Karibik hinüberzuschaukeln.

(Ortwin Runde [SPD]: Nicht zu meiner Zeit!)

Wann hat die Gründung dieser Unternehmen – insgesamt waren es 160 Beteiligungen der HSH Nordbank – stattgefunden? Ich habe nicht recherchiert, ob Sie damals im Amt waren.

(Ortwin Runde [SPD]: Nein, da war ich nicht im Amt!)

Das werden Sie uns erklären können.

Eines weiß ich: Der damalige Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein, Ralf Stegner, Sozialdemokrat, saß im Aufsichtsrat. Heute ist er SPD-Chef in Schleswig-Holstein. Wo sind denn die Herrschaften gewesen? Warum haben sie in ihrer Amtszeit nicht aufgepasst und gesagt: „Es kommt überhaupt nicht infrage, dass in der Karibik von der HSH Nordbank Firmenbeteiligungen übernommen werden und dass ihr euer Geld dahin verlagert“? Null ist geschehen. Da sind die Sozialdemokraten abgetaucht. Herzliche Grüße an Ihren Finanzhai!

(Beifall bei der FDP)

Das hätten Sie stoppen können. Sie haben doch die Möglichkeit dazu gehabt. Nicht Freie Demokraten saßen in den Aufsichtsgremien – das kann ich Ihnen sagen –, sondern Sie. Sozialdemokraten haben in allen Aufsichtsräten gesessen, aber sie haben nichts getan, was die Bankenaufsicht angeht.

(B)

Deswegen hat Herr Verheugen recht: „Deutschland war Weltmeister in riskanten Bankgeschäften.“ Leider – das muss man sagen – saßen viele Sozialdemokraten in den Aufsichtsgremien und haben nichts getan. Sie haben die Banken diese Geschäfte machen lassen. Das waren keine von der FDP, sondern Sozialdemokraten.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde, man muss dem EU-Kommissar Verheugen für seine deutlichen und klaren Worte wirklich dankbar sein. Wir haben die heutige Aktuelle Stunde auch beantragt, um zu kritisieren, dass der Bundesfinanzminister Herrn Verheugen öffentlich in unangemessener Weise – entschuldigen Sie diesen harten Ausdruck – angemistert hat. So geht man nicht miteinander um. Man muss sich mit Kritik beschäftigen; aber dieser Finanzminister ist ja nicht in der Lage, sich mit Kritik zu beschäftigen. Er ist nur in der Lage, verbal auszuteilen. Das ist doch das Problem.

Zu Ihrem Plakat sage ich: Ich weiß nicht, was Finanzhaie wählen. Eines aber weiß ich: Finanzhaie haben sich in den letzten elf Jahren bei den Sozialdemokraten sehr wohl gefühlt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

(C)

Das Wort hat der Kollege Gunther Krichbaum von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gunther Krichbaum (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich hätte ich mir vor einiger Zeit auch nicht träumen lassen, dass ich als Christdemokrat eines Tages zwischen Sozialdemokraten vermitteln muss.

Doch zunächst zu Ihren Äußerungen, Herr Koppelin. Sinn und Zweck der heutigen Aktuellen Stunde, die Sie angestoßen haben, haben sich mir nicht ohne Weiteres erschlossen.

(Lachen des Abg. Ortwin Runde [SPD])

Nach Ihrem Redebeitrag weiß ich aber sehr wohl, dass es Ihnen im Kern nur darum geht, den HRE-Untersuchungsausschuss etwas zu promoten, dem aus Ihrer Sicht bislang offenbar die mediale Aufmerksamkeit fehlt. Dem soll offenbar auch diese Veranstaltung heute dienen.

Es ist doch so: Wir haben in Deutschland und Europa nicht zu wenig Aufsicht. Wir haben Aufsichtsräte, die BaFin, die Bundesbank, die EZB und Ratingagenturen. Die Vergangenheit hat aber sicherlich gezeigt, dass wir die Zahnräder besser ineinandergreifen lassen müssen. Das heißt, dass die Aufsicht effizienter werden muss, als sie bislang war. Zu sehr hat sich in der Vergangenheit der eine auf den anderen verlassen.

(D)

Herr Koppelin, Sie haben die Repräsentanz in den Aufsichtsräten beschrieben. Bitte sehr, da sitzen wir doch alle in einem Boot. Deswegen dürfen Sie der Vollständigkeit halber ruhig erwähnen, dass bei der Bayern LB ein Herr Zeil von der FDP im Aufsichtsrat sitzt,

(Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP]: Seit kurzem erst!)

dass bei der Landesbank Baden-Württemberg Justizminister Goll im Aufsichtsrat sitzt, dass bei der Landesbank Hessen-Thüringen Herr Dieter Posch von der FDP im Aufsichtsrat sitzt.

(Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP]: Das gibt es doch gar nicht! – Weitere Zurufe von der FDP)

Bitte sehr, diese Liste ließe sich fortschreiben. An dieser Stelle kann ich nur sagen: Wer im Glashaus sitzt, sollte die großen Steine lieber in der Hosentasche lassen, als damit um sich zu werfen.

(Beifall bei der SPD – Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP]: Er sitzt erst seit wenigen Wochen da!)

Vielmehr geht es doch um Folgendes. Sie haben einen Blick auf die Historie geworfen. Man muss auch hier der Wahrheit die Ehre geben. In der Vergangenheit war es gerade Finanzminister Eichel – das muss man zu seiner Ehrenrettung sagen –, der darauf hingewiesen hat, dass wir ein Mehr an Aufsicht brauchen. Die Wahrheit an dieser Stelle ist, dass er in der Vergangenheit an dem Widerstand unserer angelsächsischen Freunde, unserer

Gunther Krichbaum

- (A) britischen Partner, und unserer Partner in den USA gescheitert ist. Das ist doch die Wahrheit.

An dieser Stelle muss man darauf hinweisen, dass vor einem Jahr ein Brief Furore gemacht hat, in dem auf genau diese Umstände hingewiesen wurde. Er wurde in den Zeitungen abgedruckt. Dort hieß es: Finanzmärkte dürfen uns nicht regieren; wir brauchen eine bessere und effizientere Aufsicht. Das war ein Brief von politischen Persönlichkeiten aus ganz Europa, der Furore gemacht hat und an Aktualität mit Sicherheit nichts eingebüßt hat. Wie gesagt, es ist über ein Jahr her. Von daher kann man auch hier auf Herrn Verheugen verweisen. Ihm hätte es sicherlich gut zu Gesicht gestanden, dieses Schriftstück wieder herauszuziehen. Dann hätte er gesehen, dass diese Punkte in Deutschland sehr wohl beachtet wurden.

Nein, es gibt in der Tat Forderungen für die Zukunft. Deswegen muss der Blick an dieser Stelle nach vorne gerichtet sein. Wir brauchen ein höheres Maß an Effizienz in der Aufsicht. Gerade das muss auch in Deutschland verbessert werden. Deswegen plädieren wir seitens der CDU/CSU-Fraktion dafür, dass wir die Kompetenzen von Bundesbank und BaFin in diesem Bereich zusammenlegen, um eine bessere und wirksamere Bankenaufsicht zu erreichen. Die Kompetenzen müssen ein Stück weit mehr auf die Bundesbank verlegt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir brauchen ein europäisches Ratingsystem. Auch das wird von unserer Fraktion ausdrücklich begrüßt. Generell muss sich gerade im Sinne der Verbraucher mehr Transparenz auf dem Markt ergeben. Wir brauchen einen TÜV für Finanzmarktprodukte. Die Verbraucher müssen sich darauf verlassen können, dass sie wissen, was sie tatsächlich einkaufen, gerade dann, wenn es sich wie bei Finanzprodukten um unsichtbare Waren handelt.

- (B)

Wir sollten anstreben – wenngleich das dem künftigen Kommissionspräsidenten vorbehalten bleibt –, einen eigenen Kommissar für diesen Bereich einzusetzen. Das heißt, in der Struktur der Europäischen Kommission muss ein Kommissar für die Finanzmarktaufsicht und für die Regulierung vorgesehen sein. Wir müssen auf dem Weg der G 20 weitergehen. Gerade jetzt, da das Eisen heiß ist, sollten wir durchsetzen, dass die Standards, die wir schon immer seitens Deutschlands durchsetzen wollten, internationale Standards werden. Wir sollten unsere amerikanischen und britischen Freunde jetzt davon überzeugen.

Ich denke, wenn wir das beherzigen – auch ausgehend von der heutigen Mitteilung der Kommission in diesem Zusammenhang; meine Redezeit erlaubt es mir nicht mehr, mich dazu zu äußern –, sind wir auf einem sehr guten Weg. Aber der Blick muss bei alledem nach vorn gerichtet sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Dr. Gesine Löttsch von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE):

(C)

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es gibt keinen Zweifel daran, dass die Bankenaufsicht in Deutschland komplett versagt hat. Aber es gibt auch keinen Zweifel daran, dass die Bundesregierung dafür die Verantwortung übernehmen müsste. Leider tut sie das nicht. Wäre es nicht an der Zeit, dass die Bundesregierung öffentlich ihr Versagen eingesteht und personelle und strukturelle Schlussfolgerungen zieht?

(Beifall bei der LINKEN)

Das wäre die Voraussetzung für einen Neuanfang in der Bankenaufsicht.

Doch wir erleben das nicht und auch keinen Neuanfang. Im Gegenteil: Die Aufklärer der Bankenkrise werden mit allen Mitteln behindert. Herr Sanio, der Chef der Bankenaufsicht, hat vor ein paar Tagen erklärt, dass er wegen der vielen Arbeit, die seine Behörde mit dem Untersuchungsausschuss des Bundestages habe, teilweise die Bankenaufsicht einstelle. Das ist doch wirklich ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Mann, der bisher alle Bankenkrise verschlafen hat und immer erst dann reagiert, wenn die Banken kurz vor dem Bankrott stehen, will nun das Parlament erpressen und unter Druck setzen? Das dürfen wir uns nicht gefallen lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es kommt mir fast so vor, als wäre Herr Sanio mittlerweile der Mehdorn der Bankenaufsicht. Es ist unerträglich, dass die Bundesregierung solche personifizierten Sicherheitsrisiken weiter herumwurschteln lässt.

(D)

Doch nicht nur die Bankenaufsicht hat versagt. Vor allem das Finanzministerium hat seine Kontrollfunktion nicht wahrgenommen. Jeder Lidl-Supermarkt in Deutschland wird stärker kontrolliert als die Banken. Wie wir wissen, ist alles noch viel schlimmer. Es fehlte nicht nur eine gute Kontrolle der Banken, sondern die Bundesregierung selbst hat sinnvolle Kontrollen beseitigt und den Weg für die Finanzkrise mit freigemacht. Ich darf aus dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD zitieren. Darin heißt es:

Die Mindestanforderungen der BaFin

– also der Finanzdienstleistungsaufsicht –

an das Risikomanagement der Banken ... sollen schlank ausgestaltet werden.

„Schlank“ ist in diesem Zusammenhang ein anderes Wort für „kastriert“.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Allerdings hätte auch eine kastrierte Bankenaufsicht wenigstens im Vorfeld der Bankenkrise laut aufschreien können. Doch dazu fehlte ihr der Mut. – Ich merke, einige der Herren fühlen sich direkt angesprochen.

Die Regierung versucht, durch blinden Aktionismus von ihrem Versagen abzulenken. Früher wurden vor den Wahlen jeden Tag Autobahnabschnitte eingeweiht. Heute

Dr. Gesine Löttsch

- (A) wird jeden Tag eine marode Bank gerettet. Doch was kommt nach den Wahlen?

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Der Sozialismus kommt dann!)

Dann kommt der Katzenjammer. Denn wer soll die Milliarden bezahlen, die für die Rettung der Banken ausgegeben wurden? Ich bin mir sicher: CDU, CSU und SPD bereiten die nächste Wahllüge vor. Heute heißt es aus dem Regierungslager noch: Steuern senken – natürlich in erster Linie für Unternehmen. Doch nach der Bundestagswahl wird es wieder eine Anhebung der Mehrwertsteuer oder anderer Massensteuern geben. So war das auch 2005; ich sage das voraus. Wir als Linke werden uns dem entschieden entgegenstellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundesregierung gibt nun vor, den Bankensektor strenger regulieren zu wollen. Doch gegenwärtig erleben die Menschen nur, dass die Bundesregierung Milliarden von Euro in marode Banken steckt.

Eine kleine Gruppe von Politikern und Bankmanagern entscheidet über die Vergabe von Milliarden von Euro, ohne dass sie vom Bundestag wirksam kontrolliert werden kann. Das ist wirklich ein unhaltbarer Zustand.

(Beifall bei der LINKEN)

Die FDP versucht mit dieser Aktuellen Stunde allerdings den Eindruck zu erwecken, als ob die Schuld an der Bankenkrise allein bei der Bundesregierung liegen würde. Doch das stimmt nicht ganz.

- (B) (Ortwin Runde [SPD]: „Nicht ganz“!)

Die Banken in unserem Land haben ein enormes Erpressungspotenzial. Ihre Lobbyisten sitzen nicht nur im Bundestag, sondern auch in wissenschaftlichen Einrichtungen, in Zeitungs- und Fernsehredaktionen.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Gut, dass Oskar Lafontaine rechtzeitig aus dem Aufsichtsrat raus ist!)

Wer die Banken kontrollieren will, der muss ihnen, meine Damen und Herren von der FDP, ihr Erpressungspotenzial nehmen. Dazu müssen die systemrelevanten Banken in Deutschland verstaatlicht und demokratisch kontrolliert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu gibt es aus Sicht der Linken keine sinnvolle Alternative.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Für die Bundesregierung hat nun der Parlamentarische Staatssekretär Karl Diller das Wort.

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Meine Damen und Herren! Die bisherigen Debattenbeiträge der Opposition erinnern mich an den Anfang

(C) meiner parlamentarischen Tätigkeit im Deutschen Bundestag, als ich mich gefragt habe: Wozu dienen eigentlich Aktuelle Stunden? Die Antwort, die mir damals ein Altvorderer gegeben hat, war: Du musst in fünf Minuten möglichst massiv die Regierung beschimpfen. – Nichts anderes hat hier stattgefunden. Das war völlige Inhaltsleere. Sie haben lediglich die Regierung beschimpft.

(Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP]: Das haben wir nicht gemacht!)

Deswegen möchte ich ein paar Fakten nennen. Frau Dr. Löttsch beklagt, dass wir die Banken nicht genügend beaufsichtigt haben. Die ganze Zeit war die politische Diskussion aber eine andere: Die Bundesregierung ist aufgefordert worden, dafür zu sorgen, dass die Banken in der Bundesrepublik Deutschland weniger stringent als bisher beaufsichtigt werden, weil sich alle, von den Volksbanken und Raiffeisenbanken bis hin zu den Geschäftsbanken, über die Bankenaufsicht und ihre Stringenz beklagt haben.

Im Übrigen, Frau Dr. Löttsch, besteht die Bankenaufsicht nicht nur aus der BaFin, sondern in erster Linie aus der Bundesbank; das haben Sie der Öffentlichkeit verschwiegen. Außerdem haben Sie verschwiegen, dass sich in jeder Sitzungswoche dieses Bundestages ein parlamentarischer Ausschuss drei Stunden lang Zeit nimmt, um über die Kreditvergabe, die Garantievergabe und die stillen Einlagen an Banken zu beraten. Auch Ihre Fraktion ist in diesem Ausschuss vertreten, hat das Wort und kann ihre Bedenken oder Anregungen vortragen.

(D) Der Tagesordnungspunkt heißt: „Haltung der Bundesregierung zu den kritischen Äußerungen von EU-Kommissar Günter Verheugen über die Bankenaufsicht in Deutschland“. Ich darf für die Bundesregierung erklären: Wir können diese Aussage des Herrn Kollegen Verheugen nicht nachvollziehen.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Ist das im Kabinett abgestimmt?)

Die deutsche Bankenaufsicht bewegt sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumentarien voll und ganz im Rahmen der europäischen Richtlinien. Wir haben die europäischen Richtlinien bezüglich der Bankenaufsicht eins zu eins umgesetzt, was immer der politische Wille der Koalitionsfraktionen war.

Dass sich andere Aufsichtsbehörden in anderen Ländern besser geschlagen haben, wird gern behauptet. Ich zitiere das von Herrn Verheugen genannte Beispiel:

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Italien!)

Andere Länder in Europa stehen besser mit ihren Banken da. Italien zum Beispiel. Da gibt es keine Schrottpapiere!

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Der Mann hat keine Ahnung! – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Wahrscheinlich nur von der Toskana aus gesehen!)

Da staunt der Laie, und der Fachmann wundert sich.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Den Mann kann man nur zurückziehen!)

Parl. Staatssekretär Karl Diller

- (A) Denn Italien hat am 8. und 10. Oktober 2008 die rechtlichen Grundlagen für staatliche Unterstützungsmaßnahmen geschaffen. Die Banca d'Italia und das dortige Finanz- und Wirtschaftsministerium haben jetzt folgende Möglichkeiten: die Rekapitalisierung von Banken durch Erwerb von neu auszugebenden Aktien; Garantien für Bankschuldverschreibungen mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren, befristet auf Emissionen bis Ende 2009; weitgehende Liquiditätsgarantien für italienische Banken; Tausch oder Absicherung von nicht-EZB-fähigen Wertpapieren, die von italienischen Banken gehalten werden, gegen Wertpapiere, die zur Beschaffung von Liquidität bei der EZB hinterlegt werden können; Absicherung der Spareinlagen über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus für einen Zeitraum von 36 Monaten.

Das sind handfeste Maßnahmen, die sich völlig im internationalen Rahmen bewegen. Diese Maßnahmen sprechen aber gegen die Behauptung, eine italienische Superaufsicht habe dort Probleme verhindert. Probleme gab es offensichtlich; sonst hätte die italienische Regierung nicht zu solchen Maßnahmen gegriffen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deswegen ist das, was Verheugen mitgeteilt hat, frei erfunden und nicht nachzuvollziehen.

Gerade im Vergleich mit anderen Staaten, beispielsweise Großbritannien und den USA, ist die staatliche Unterstützung des Bankensektors in Deutschland bisher relativ moderat. In den USA wurde unter anderem der Investmentbankenstatus faktisch abgeschafft. Dort sind Staatshilfen für beinahe alle Großbanken notwendig. Eine erhebliche Zahl regionaler Bankinstitute musste bereits geschlossen werden. In Großbritannien sind die Probleme erheblich größer. Das zeigt sich an Pleiten diverser Banken und daran, dass Staatshilfen für beinahe alle Großbanken geleistet worden sind.

- (B) Gelegentlich wird in der Diskussion auch die Frage gestellt: Ist die spanische Aufsicht nicht besser als unsere? Der Glanz des Beispiels Spanien ist allerdings in der Zwischenzeit durch Pleiten spanischer Banken sowie durch offensichtlich generell und systematisch überzogene Bewertungen von Sicherheiten zur Erlangung von Hypothekenkrediten erheblich verblasst.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Immobilienblase, ja!)

Die BaFin hat übrigens bei einer eingehenden Untersuchung festgestellt, dass die spanische Aufsicht über deutlich weitergehende Kompetenzen zur Regulierung des Bankensektors verfügt als die BaFin selbst.

Damit auch die BaFin bessere Befugnisse hat, legte die Bundesregierung kürzlich den Gesetzentwurf zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht vor. Mithilfe des neuen Gesetzes sollen die Banken zu einem sorgfältigeren Management ihrer Risiken angehalten werden. Wir alle sind als Abgeordnete des Deutschen Bundestages gefragt, der BaFin das notwendige Eingriffsinstrumentarium zu verschaffen und dabei nicht vor Kritik aus der Wirtschaft zurückzuschrecken.

(C) Auch nicht zutreffend ist die Behauptung von Herrn Verheugen, dass Deutschland „Weltmeister in riskanten Bankgeschäften“ sei. In Wahrheit entfallen auf die USA 66 Prozent und auf Großbritannien 9 Prozent der Verluste von Banken. Erst dann folgen Deutschland mit 6,7 Prozent und die Schweiz mit 6 Prozent.

(Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das muss man doch mal in Relation setzen!)

Heruntergebrochen auf einzelne Banken führen eindeutig amerikanische Banken das Feld der Verlustbringer an. Ganz vorne mit dabei ist übrigens die schweizerische UBS. In der Mitte liegen britische und ganz am Schluss deutsche Banken. Das ist wahrlich nicht schön, aber weltmeisterlich im negativen Sinne sind wir bestimmt nicht.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Gerhard Schick von Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte lässt mich ein bisschen sprachlos.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

(D) Alles ist richtig gelaufen. Wir haben alles richtig gemacht. Alles ist gut. – Das kann es ja wohl nicht sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Nach Auskunft der Bundesregierung haben wir bei der IKB zu erwartende Verluste von 11 Milliarden Euro. – Alles ist richtig gelaufen. Bei der Sachsen LB sind Risiken in Höhe von 2,75 Milliarden Euro auf die Steuerzahler übertragen worden, was die dort über Jahre hinweg geleisteten Sanierungsbemühungen in kurzer Zeit zunichtemachen wird. – Alles ist gut gelaufen.

(Rainer Brüderle [FDP]: Alles wird gut!)

WestLB: Wir diskutieren darüber, ob nicht sogar einzelne Bundesländer ihre Tragfähigkeit überschritten haben. Denken Sie an die Äußerung von Herrn Rüttgers, der sagte, das Land Nordrhein-Westfalen könne das bei der WestLB vielleicht nicht mehr schultern. – Alles ist richtig gelaufen.

Ja lebe ich denn in einem anderen Land? Selbst Herr Sanio gibt inzwischen zu, dass der Finanzaufsicht einzelne Fehleinschätzungen unterlaufen sind. Doch die Bundesregierung will das noch nicht erkannt haben. Ein Desaster nach dem anderen ist herausgekommen. Ich glaube, es ist an der Zeit, endlich zuzugeben, dass Fehler gemacht worden sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dr. Gerhard Schick

- (A) Es wird, wenn Fehler zugegeben werden, gar nicht so sein, dass alle sagen: Um Gottes willen! – Im Grunde genommen warten alle darauf, dass die Politik reagiert, sich nüchtern daranmacht, die Fehler aufzuarbeiten, und eine Kurskorrektur vornimmt. Dieses Kopf-in-den-Sand-Stecken muss endlich aufhören.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Simone Violka [SPD]: Dafür hatten wir die Anhörung!)

– Das Gesetz ist in der Anhörung nicht besonders gut weggekommen. Sie waren wohl nicht lange in der Anhörung dabei – jedenfalls habe ich Sie nicht gesehen –; deshalb will ich sagen: Die Experten hatten durchaus kritische Anmerkungen.

Wenn Sie die Kritik von Herrn Verheugen nicht nachvollziehen können, empfehle ich Ihnen, sich die Fakten noch einmal anzuschauen. Vielleicht ist „Weltmeister“ der falsche Begriff. Entscheidend ist nicht, glaube ich, ob andere noch schlimmer waren, entscheidend ist auch nicht das Ranking, entscheidend ist vielmehr, zuzugeben, dass Fehler – auch in Deutschland – es den deutschen Banken ermöglicht haben, in außerordentlich großem und selbst für unser Land sehr gefährlichem Ausmaß Risikopapiere aufzukaufen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP])

Die Bankenaufsicht ist nicht in der Lage gewesen, das zu verhindern; das wissen wir inzwischen. Die *FAZ* schrieb im Februar 2008:

- (B) Nur unter der Voraussetzung, „dass es grundsätzlich nie zu Marktstörungen kommt“, gehe die Strategie der sächsischen Landesbanker auf, warnte die BaFin.

Es sei ferner schon im April 2005 klar gewesen, dass das richtig bitter werden könne. – Und dann kauft wenige Monate später dieselbe Landesbank von dieser Art Papiere noch einmal nach und erhöht ihr Risiko. Die BaFin sitzt im Verwaltungsrat; aber nichts wird gebremst. Alles richtig gelaufen? Wachen wir auf und geben wir zu: Hier ist Korrekturbedarf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Ich dachte, wir seien weiter. Hat nicht in einem Bericht im Finanzausschuss das BMF schon zugestanden, dass in Spanien in Bezug auf die Zweckgesellschaften manches besser gelaufen ist? Drei Anläufe hat es gebraucht. Beim ersten Mal hieß es: Es kann gar nicht sein, dass die Spanier etwas anders gemacht haben. – Beim zweiten Mal hieß es: Nein, überhaupt nicht. – Erst beim dritten Nachhaken haben Sie es zugestanden. Jetzt fallen Sie wieder dahinter zurück. Dabei wissen wir, dass es besser gewesen wäre, wenn die Aufsicht bei den Zweckgesellschaften knackiger zugegriffen hätte. Das hätte Schaden verhindert. Wir sollten uns das eingestehen und für die Zukunft Regelungen treffen, die dafür sorgen, dass so etwas nicht mehr vorkommen kann. Das ist die Aufgabe, die es jetzt zu leisten gilt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP) (C)

Das in den Wahlkampf zu ziehen und zu sagen: „An allem sind nur die Sozialdemokraten schuld“, ist aber allzu billig, Herr Koppelin.

(Beifall der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Zustimmung bei Abgeordneten der SPD)

Sie wissen, dass die Reden von damals anders waren. An vielen Stellen – denken Sie an die REITs-Gesetzgebung, denken Sie aber auch an andere Regulierungsfragen, zum Beispiel an die Regulierung der Hedgefonds, auch international; lassen Sie uns ruhig in die Protokolle schauen – haben die Freien Demokraten damals kritisiert: zu viel Bürokratie, zu viel Regulierung, zu viel Aufsicht.

(Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP]: Da wart ihr auch ein bisschen schuld!)

Wir müssen ehrlich sein und in aller Ruhe schauen, was falsch gelaufen ist und wie man es korrigieren kann. Dafür ist der Untersuchungsausschuss wichtig, Herr Krichbaum.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Sie können ja Herrn Verheugen als Gast einladen!)

Ich würde allen Parteien raten, sich an der Aufklärung in diesem Ausschuss zu beteiligen und dafür zu sorgen, dass so ein Desaster, in dieser Größenordnung, nie wieder vorkommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP) (D)

Das ist unsere Aufgabe als Parlamentarier, und zwar nicht nur der Opposition. Ich erwarte, dass die Koalitionsfraktionen an der Aufklärungsarbeit mitwirken.

(Gunther Krichbaum [CDU/CSU]: Dafür haben wir den Untersuchungsausschuss!)

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns in dieser Lage, wo die Arbeitslosigkeit steigt, wo die Menschen Angst um ihren Job haben, wo sie 30, 40 Prozent ihrer privaten Altersvorsorge verloren haben, dass wir Aufklärungsarbeit leisten, die Fehler analysieren und Konsequenzen daraus ziehen. Nach der heutigen Debatte habe ich allerdings den Eindruck, dass die Bereitschaft dazu noch nicht da ist; die wird aber nötig sein.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Leo Dautzenberg von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Leo Dautzenberg (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Aktuelle Stunde hat den Titel „Haltung der Bundesregierung zu den

Leo Dautzenberg

- (A) kritischen Äußerungen von EU-Kommissar Günter Verheugen über die Bankenaufsicht in Deutschland“. Das Bundesfinanzministerium hat zu seinen Vorhaltungen eine Presseerklärung veröffentlicht – ich weiß nicht, ob sie die Haltung der gesamten Bundesregierung widerspiegelt –, in der es heißt – ich zitiere –, Verheugen offenbare „eine überraschende Unkenntnis der Faktelage“. Außerdem empfahl man dem EU-Politiker – er ist immerhin EU-Kommissar –, die Rolle der „aggressiven Deregulierungspolitik“ der EU-Kommission und deren Verantwortung für den Ausbruch und die Folgen der Finanzkrise nicht zu vergessen.

(Jörg-Otto Spiller [SPD]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, genauso überzogen, wie die Kritik von Verheugen war, ist auch diese Entgegnung des Bundesfinanzministeriums hinsichtlich der Faktelage.

(Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP]: Ja, genau!
Endlich sagt es mal einer!)

Es ist nämlich nicht so, dass eine „aggressive Deregulierungspolitik“ betrieben worden ist. Vielmehr wurden, auch von deutschen Interessen geprägt, im Rahmen der Finanzmarktgesetzgebung auf europäischer Ebene neue Regulierungen geschaffen, die später natürlich in nationales Recht umgesetzt werden sollten.

- (B) Da Herr Verheugen die Bankenaufsicht in Deutschland kritisiert hat, muss ich sagen: Als EU-Kommissar hätte er sich stärker dafür einsetzen können, dass Basel II in den Vereinigten Staaten von Amerika schneller umgesetzt wird, als das bisher der Fall war. Bisher ist Basel II in den Vereinigten Staaten nämlich noch nicht in allen Bereichen umgesetzt worden. Aus europäischer und unserer nationalen Sicht ist auch dies eine Verpflichtung.

Meine Damen und Herren, heute geht es um die Finanzaufsicht, vor allen Dingen um die Bankenaufsicht. Man sollte in diesem Zusammenhang keine vorschnellen Schlussfolgerungen ziehen. Man muss konstatieren: Die Zusammenarbeit zwischen BaFin und Bundesbank bei der Bewältigung der Finanzkrise, soweit sie deutsche Finanzinstitute betraf, war gut. Beide Institutionen unterstützten unsere Anstrengungen im Rahmen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes und des -ergänzungsgesetzes und haben auch ihre Unterstützung für das demnächst anstehende Finanzmarktstabilisierungsfortentwicklungsgesetz signalisiert. Was die Systematik der Maßnahmen angeht, mussten wir kaum etwas ändern. Andere Länder hingegen, nicht zuletzt die USA und England, haben ihre Methoden zur Bewältigung der Finanzkrise mehrfach geändert und immer wieder Neues versucht.

Jetzt geht es im Grunde darum, die Finanzmarktauf-sicht auf europäischer Ebene neu zu strukturieren. Hierbei stehen sich zwei Modelle gegenüber. Einige – dieser Weg wird auch von den Großbanken befürwortet – wollen eine zentralistische europäische Aufsicht.

(Ortwin Runde [SPD]: Ja! Das hätten die gerne!)

(C) Das kann aber nicht unsere Vorstellung von Aufsicht sein. Von deutscher Seite wurde der Vorschlag gemacht, einen Leadsupervisor einzurichten. Das Land, in dem die Muttergesellschaft eines Konzerns ihren Sitz hat, sollte bei der Aufsicht die Führerschaft übernehmen und durch die nationalen Aufsichten in den Ländern, in denen der Konzern außerdem vertreten ist, ergänzt werden. Beides muss zusammengeführt werden.

Stellen Sie sich einmal vor, in der Finanzkrise, in der wir uns gegenwärtig befinden, hätte es eine zentralistische und noch nicht abgestimmte europäische Aufsicht gegeben. Wie hätte man die ordnungspolitischen Maßnahmen national umsetzen wollen? Über welche Ebenen hätte dies in Deutschland geschehen sollen, wenn nicht nach wie vor über die nationalen Aufsichtsbehörden?

An dieser Stelle ist die Europäische Kommission gefordert, den Bestrebungen des Europäischen Parlamentes Rechnung zu tragen. Die Auffassungen, die das Europäische Parlament zum Thema Finanzaufsicht vertritt, entsprechen eher unseren Vorstellungen als die Positionen der Europäischen Kommission, die eher in zentralistischen Bahnen denkt. Eine zentralistische europäische Aufsicht ist nicht unsere Zielsetzung.

(D) Man muss allerdings darüber nachdenken, ob wir als Ausfluss der Regelungen auf europäischer Ebene in Zukunft auch auf nationaler Ebene eine eindeutige Zuständigkeit brauchen. Sollte die EZB auf europäischer Ebene im Hinblick auf die Bankenaufsicht in Zukunft die zentrale Rolle spielen, wäre es logisch, diesen Schritt auf nationaler Ebene nachzuvollziehen und die Bankenaufsicht bei der Bundesbank, die bisher lediglich sinnvolle Ergänzungen vorgenommen hat, anzusiedeln. Diese Prozesse werden in den nächsten zwei, drei Jahren stattfinden.

Begleiten wir diesen Prozess konstruktiv und nicht mit gegenseitigen Vorwürfen. Ich glaube, dann sind wir für den Finanzmarkt und die Bürger in Deutschland gut aufgestellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Endlich hat jemand gesprochen, der Ahnung hat!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat nun der Kollege Dr. Volker Wissing von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Volker Wissing (FDP):

Besten Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Dautzenberg, es ist konstruktiv, wenn die Opposition im Deutschen Bundestag aufarbeitet, wo die Schwächen der deutschen Finanzaufsicht liegen.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Ja, unbestritten!)

Dr. Volker Wissing

- (A) Die Bürgerinnen und Bürger erwarten das von diesem Parlament, weil sich Gleiches nicht wiederholen darf.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Leo Dautzenberg [CDU/CSU] und Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben einen Finanzminister, der für das Ausland, wenn es also um andere Staaten geht, immer Ratschläge parat hat. Den Engländern erklärt er, wie man Konjunkturpakete macht, den Schweizern, Luxemburgern und Liechtensteinern gibt er Nachhilfestunden in Sachen Steuerehrlichkeit, und über Ouagadougou macht er sich gerne lustig.

(Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP]: Und die Kavallerie!)

Wenn dann die kleinste Kritik gegen ihn selbst aufkommt, gerät er außer Rand und Band. Er weist alles von sich und lässt seinen Staatssekretär hier verkünden, die deutsche Finanzaufsicht, die einen Scherbenhaufen vor sich findet, ein Desaster, habe alles richtig gemacht. Das haben Sie hier ernsthaft erklärt. Das ist nicht die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Günter Verheugen hat nicht ohne Grund gesagt, dass Deutschland Weltmeister in riskanten Bankgeschäften war. Er hat das auch nicht aus der Luft gegriffen, er hat einfach Fakten verglichen und festgestellt: Die Banken anderer Länder halten weniger Giftpapiere als deutsche Institute.

- (B) (Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das ist doch Quatsch!)

Nach elf Jahren Bankenaufsicht in der Hand der Sozialdemokraten erleben wir jetzt die größte Sozialisierung privater Spekulationsverluste, die die Bundesrepublik Deutschland je gekannt hat.

(Beifall bei der FDP)

Sie können hier nicht fragen, was das mit der SPD zu tun hat. Das hat sehr viel mit Ihnen zu tun. Man kann daraus nämlich den Schluss ziehen, dass für alle, die sich an den privaten Finanzmärkten verzockt haben, die SPD ein einziger Glücksfall ist.

Wie konnte es dazu kommen, dass es ausgerechnet in Deutschland so viele toxische Wertpapiere gibt? Dafür gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder hat die Finanzaufsicht davon nichts mitbekommen – dann ist sie nicht fähig, die Finanzmärkte angemessen zu überwachen – oder aber sie hat, um die Worte von Verheugen zu benutzen, die Dinge einfach laufen lassen, was schlichtweg unverantwortlich ist.

(Beifall bei der FDP – Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Der Wissing spricht jetzt für Regulierung!)

Herr Diller, Sie können sich jetzt aussuchen, welche Variante Sie für Herrn Steinbrück lieber hätten. Fest steht aber: Es ist ein Versagen der Finanzaufsicht. Genau das ist ein Versagen des Bundesministers der Finanzen.

(Beifall bei der FDP)

(C)

Es ist nämlich eine ureigene Aufgabe des Finanzministers, für eine funktionsfähige Finanzaufsicht zu sorgen. Das hat Steinbrück nicht getan.

(Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP]: Leider wahr!)

Es gibt das Beispiel HRE. Bereits Anfang 2008 klingelten bei der Finanzaufsicht die Alarmglocken. Bereits damals wurden Liquiditätsberichte erst im Wochen- und später im Tagesrhythmus angefordert. Es wurde geprüft und auch berichtet, aber Peer Steinbrück hat nichts getan. Obwohl die Alarmglocken bereits Anfang des Jahres 2008 deutlich läuteten, dauerte es sage und schreibe bis September 2008, ehe der Finanzminister das Läuten überhaupt einmal als leises Klingeln wahrnahm.

Neun Monate sind in einer Finanzmarktkrise eine extrem lange Zeit, in der die Bundesregierung tatenlos zugesehen hat, anstatt etwas zu unternehmen. Jetzt reden Sie sich damit heraus, dass Sie sagen: Wir wussten Anfang des Jahres 2008 ja nicht, dass Lehman Brothers ausgerechnet am 15. September 2008 in Insolvenz gerät. Sie behaupten, dass die Schieflage der Hypo Real Estate erst dadurch entstanden ist.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Märchen!)

Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden Ihnen in dem Untersuchungsausschuss deziert nachweisen, dass die Schieflage der Hypo Real Estate bereits lange vorher bestanden hat. Dann sind Sie entlarvt.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nina Hauer [SPD]: Alle Zeugen sagen etwas anderes!)

Wie schlecht es um die deutsche Finanzaufsicht in Deutschland tatsächlich bestellt ist, wird auch durch die jüngsten Ankündigungen von Herrn Sanio verdeutlicht, der sagt: Wenn ein Untersuchungsausschuss Akten von der Finanzaufsicht möchte, dann kann die deutsche Finanzaufsicht Banken nicht mehr beaufsichtigen, dann müssen wir unsere Tätigkeit einstellen, weil es die deutsche Finanzaufsicht so aufhält, Fotokopien für einen Untersuchungsausschuss zu machen, dass sie mitten in der Finanzmarktkrise keine Institute mehr prüfen kann. – Es ist ein erschreckendes Bild, das sich hier bietet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie des Abg. Leo Dautzenberg [CDU/CSU])

Es ist für die Bevölkerung beängstigend, dass Sie sich, anstatt einmal selbstkritisch darüber nachzudenken, was hier dringend verbessert werden muss, hier hinstellen und sagen: Es ist alles gut gelaufen! Weiter so! Prima!

(Dirk Niebel [FDP]: Unglaublich!)

(D)

Dr. Volker Wissing

- (A) Der Präsident der BaFin hat nicht etwa gesagt, dass sie einen personellen Engpass haben und eine Lösung brauchen, nein, er hat gesagt: Jetzt werden wir die Banken nicht mehr prüfen.

Ich weiß nicht, ob das eine Art Trotzköpfchen-Prinzip ist. Jedenfalls offenbart es ein erschreckendes Bild deutscher Finanzaufsicht, und es bestätigt die Auffassung von Günter Verheugen auf dramatische Weise, dass das laxe Amtsverständnis, das in der deutschen Finanzaufsicht herrscht, in engem Zusammenhang zur Finanzmarktkrise steht. Es ist unverantwortlich, von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zu erwarten, dass sie mit 100 Milliarden Euro bürgen, aber selbst nicht bereit zu sein, aufzuarbeiten, wo die Schwächen der deutschen Finanzaufsicht liegen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben gesagt, Verheugen liege völlig falsch. Heute hat der EU-Binnenmarktkommissar Charlie McCreevy erklärt, die Krise habe die Schwächen der Finanzaufsicht offenbart. Die Finanzminister hätten häufig erst über die Medien von Schwierigkeiten der Banken erfahren.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: McCreevy hat aber etwas anderes betrieben!)

Es ist traurig und peinlich für ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland. Aber genau so einen Finanzminister haben wir auch.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Ortwin Runde von der SPD-Fraktion.

Ortwin Runde (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich hörte, auf welche Äußerungen von Günter Verheugen sich die Aktuelle Stunde bezieht, habe ich mich mit dem Interview befasst, um bewerten zu können, ob Verheugen wieder auf dem Weg zu Ihnen, zur FDP, ist oder ob er ein richtig guter Sozialdemokrat ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Was ist ein guter Sozialdemokrat?)

In dem Interview habe ich eine Reihe von interessanten Punkten gefunden.

Verheugen beruft sich auf den früheren Kommissionspräsidenten Jacques Delors, der gesagt hat: „Man kann nicht erwarten, dass die Menschen einen Markt lieben.“ Das verstehe ich als ein Motiv von Verheugen seinerzeit, die FDP zu verlassen, die immer auf die Selbstregulierung der Märkte gesetzt hat.

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]: Wo haben Sie das denn hineininterpretiert?)

Weiter hat er gesagt:

Ich predige seit Jahren, dass Deutschland einen gesetzlichen Mindestlohn braucht. (C)

Das klingt ursozialdemokratisch.

(Simone Violka [SPD]: Hört! Hört!)

Bezogen auf den Bereich Finanzmärkte und Finanzprodukte sagt er:

Man muss sich gerade neue Finanzprodukte sehr genau anschauen. Ich hätte nichts dagegen, wenn hochriskante Papiere künftig einer Zulassung bedürften.

Wenn Sie diese drei Positionen Verheugens mit unterstützten, dann wären wir in der Gestaltung der Gesellschaft ein gutes Stück weiter.

(Beifall bei der SPD)

Dass auch ein Parteifreund wie Verheugen, der auf der Brüsseler Ebene mit Kommissaren wie Neelie Kroes und Charlie McCreevy zusammenarbeitet, sozusagen an einem Schwarzen-Peter-Spielchen teilnimmt, will ich ihm nicht verübeln. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass ohne das Regulierungsdumping in Irland die Aktivitäten der Sachsen LB oder der Hypo Real Estate mit der Deutschen Pfandbriefbank nicht möglich gewesen wären. Dass EU-Kommissar Charlie McCreevy in der Vergangenheit ein großer Regulierer gewesen wäre, konnte ich nicht feststellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aus nationaler Sicht habe ich, was die Regulierung der Finanzmärkte durch die Europäische Union und deren Aktivitäten angeht, ein sehr zwiespältiges Bild. Auch was den gemeinsamen Auftritt Barrosos und McCreevys kürzlich angeht, als sie sagten, bei den riskanten Finanzderivaten sollten die Banken lediglich 5 Prozent der Risiken in ihren eigenen Büchern behalten statt, wie von vielen gefordert, 10, 15 oder gar 20 Prozent, weiß ich nicht, ob auf dieser Ebene die richtigen Lektionen aus der Krise gelernt worden sind. Deswegen halte ich es, bezogen auf die Finanzmarktkrise, sehr viel stärker mit meinem Hamburger Mitbürger Helmut Schmidt, der da sagt: Wir brauchen für die Finanzmärkte endlich so etwas wie Regeln. (D)

Jede Finanzmarktaufsicht ist davon abhängig, dass es klare Regelwerke gibt. Wir sind uns auch darin einig, dass sie international ausgerichtet sein sollten; sie müssen für alle Produkte und für alle Länder gelten. Es darf dann eben keine Steueroasen geben. Wie wurden sie doch gleich von Herrn Westerwelle bezeichnet? Erinnern wir uns einmal daran, wie Ihre Verteidigung der Steueroasen aussah.

(Dirk Niebel [FDP]: Da muss die Kavallerie ran!)

Dann müssen eben alle Produkte reguliert werden, damit das Casino geschlossen wird. Auf der Grundlage solcher Regelwerke kann in der Folge effiziente Finanzmarktkontrolle stattfinden.

In der heutigen Anhörung wurde vorgetragen, dass wir die BaFin als die Behörde, die die Einhaltung von

Ortwin Runde

- (A) Regelwerken zu kontrollieren hat, mit entsprechenden Zugriffsrechten ausstatten müssen, sodass sie, bezogen auf einzelne Institute, die Risiken eingegangen sind, entsprechende Eigenkapitalunterlegung festlegt.

In Bezug auf das Verhältnis der deutschen Aufsicht zur europäischen Aufsicht stimme ich Herrn Dautzenberg im Übrigen voll zu: In einer Situation, in der die einzelnen Länder die Risiken voll übernehmen müssen, können wir nicht zu einer zentralen Einheit bei der Finanzaufsicht kommen. Mein Vertrauen in die europäische Ebene und die Europäische Kommission ist hinsichtlich der Finanzmarktregulierung nicht so groß, als dass ich gegenwärtig Aufsicht dorthin abgeben wollte. Wir wären nicht gut beraten, diese Aufsicht an die europäische Ebene abzugeben.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat nun der Kollege Dr. Hans Michelbach von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU):

- Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Bürger erwarten glaubwürdige Antworten auf die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. Gerade in der Krise hat die Politik eine besondere Verantwortung; sie sollte keine Bühne für Showkämpfe sein, weder in Berlin noch in Brüssel. Ich halte es nicht für klug und angebracht, dass Herr Verheugen durch seine Kritik an der deutschen Finanzaufsicht gerade jetzt Öl ins Feuer gießt und mit seinen öffentlichen Äußerungen den Finanzplatz Deutschland geradezu beschädigt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Angriffe von Herrn Verheugen sind als sachwidrig zurückzuweisen. Deutschland war nicht Weltmeister in riskanten Bankgeschäften, und die deutsche Bankenaufsicht hat die Dinge nicht einfach laufen lassen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat sie denn getan?)

Ich wende mich gegen jede Geschichtsfälschung und gegen falsche Verdächtigungen. Die Wahrheit ist doch: Die Finanzkrise ist das Ergebnis von Fehlentwicklungen in vielen unterschiedlichen Bereichen, die erst in ihrem Zusammenwirken diese fatalen Folgen hatten.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und völlig unvorhersehbar waren!)

Ihren Ursprung nahm die Krise, wie wir wissen, in einem recht kleinen Segment für riskante Kredite am US-amerikanischen Hypothekemarkt. Die Verwerfungen am amerikanischen Immobilienmarkt entwickelten ihre tatsächliche Brisanz und Reichweite aber erst durch das Zusammenspiel mit anderen Ereignissen, die darauf aufgebaut haben. Da war die konstruierte Niedrigzinspolitik der US-amerikanischen Zentralbank, die damit die Suche nach renditeträchtigen Anlageformen anheizte.

- (Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum ist es denn Deutschland? Warum sind es die Landesbanken?) (C)

Da war etwa die Tatsache, dass Hypothekenbanken Kreditforderungen in großem Maße überhaupt verkaufen durften. Das machte sie nachlässig dabei, die Zahlungsmoral der Schuldner zu kontrollieren. Da war der zu starke Verkauf der Kredite als Wertpapiere, durch die die Hypothekenbanken die Belastung ihrer Eigenkapitalbasis vermindern und immer mehr schnellere Kredite vergeben konnten. Da war die Ausgründung in Zweckgesellschaften und die Undurchschaubarkeit des Verbriefungssystems.

Das sind die wirklichen Ereignisse; sie müssen fachlich und fachkundig beurteilt werden, wollen wir das verbessern, was notwendig ist.

Wir müssen selbstkritisch feststellen: Das alles war international nicht eingeschränkt und konnte damit von der Bankenaufsicht auch nicht korrigiert werden. Jeder konnte kaufen und verkaufen, was er wollte. Herr Kollege Wissing, ich wundere mich, dass Sie heute gleichzeitig von Regulierung und Deregulierung sprechen. Was denn nun? Wir müssen uns schon entscheiden, wohin wir in Zukunft wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, wohin denn?)

- Wollen wir in die Richtung, die der Kollege Dr. Schick in vielleicht zu scharfer Form angesprochen hat, oder wollen wir Vernunft walten lassen, um unsere Banken am Finanzplatz Deutschland auf internationaler Ebene zu unterstützen? (D)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Politik gilt zunächst, ein erfolgreiches Krisenmanagement zu betreiben und aus der Krise zu lernen. Vergangenheitsbewältigung allein bringt uns nicht weiter. In dieser Ausnahmesituation hat die Bundesregierung ein gutes Krisenmanagement betrieben. Tatsache ist: Die Bundesregierung hat über Nacht ein nachhaltiges Lösungskonzept im Sinne der sozialen Marktwirtschaft entwickelt und umgesetzt.

(Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man müsste über Nacht doch nur dann etwas tun, wenn man vorher nichts getan hätte!)

Wer diese Fakten leugnet, ist entweder falsch informiert oder sorgt gezielt für politischen Flurschaden. Noch nie wurde ein deutscher EU-Kommissar von einer Bundesregierung so hart kritisiert und als sachunkundig dargestellt, wie es heute der Kollege Diller getan hat.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Dann schlagen Sie doch mal einen neuen Kommissar vor!)

Nun müssen wir Schritte hin zur systemischen Neustrukturierung der nationalen, aber auch der internationalen Finanz- und Bankenmärkte sowie der Finanzaufsicht gehen. Hieran müssen wir ohne Scheuklappen

Dr. h. c. Hans Michelbach

- (A) und Ideologie gehen. Wir müssen vernünftige Wege beschreiten. Dazu ist notwendig, dass wir, die Politik, eine neue Vertrauensbasis für den deutschen Finanzplatz herstellen. Wir dürfen keine Verdächtigungen aussprechen und wechselseitig Schuldzuweisungen vornehmen. Das ist der falsche Weg. Dafür steht für Deutschland und insbesondere für die deutsche Volkswirtschaft viel zu viel auf dem Spiel. Gerade wenn solche Diskussionen und Debatten wie jetzt angezettelt werden, müssen wir Herrn Verheugen, dem EU-Kommissar aus Deutschland, deutlich sagen: Das war eine völlig falsche Aussage. – Dafür sollte er sich entschuldigen. Noch besser wäre, wenn wir einen neuen deutschen EU-Kommissar bekämen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ortwin Runde [SPD]:
Von der SPD! Sollen wir das machen?)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Jörg-Otto Spiller von der SPD-Fraktion.

Jörg-Otto Spiller (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär Diller, Sie haben vorhin ein paar Bemerkungen zur Funktion von Aktuellen Stunden aus Sicht der Opposition gemacht und gesagt, es komme für sie nur darauf an, kein gutes Haar an der Regierung zu lassen. Herr Kollege Diller, ich möchte das ein Stück weit modifizieren. Es hat auch etwas Gutes, wenn eine Oppositionsfraktion eine Aktuelle Stunde nutzt, um etwas von eigenen alten und überzogenen Vorstellungen abzurücken.

(Beifall bei der SPD)

Die FDP hat uns über Jahre gepredigt, der Markt dürfe nicht durch zu viele Aufsichtsregeln oder staatliche Eingriffe gestört werden. Herr Wissing und Herr Koppelin, Sie haben sich zwar nicht zu einer staatlichen Plankommission bekannt – so weit sind Sie nicht gegangen –, aber es war ziemlich nah dran.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Koppelin, Sie reden überhaupt nicht mehr von der Krise der Banken, sondern von der Krise der Bankenaufsicht.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Die haben wir auch!)

Ich behaupte sicherlich nicht, dass sich die Aufsichtsbehörden in irgendeinem Land dieser Erde bei der Bankenaufsicht mit Ruhm bekleckert hätten. Das haben sie in der Tat nicht. Aber dass Sie aus der Bankenkrise ein Behördenversagen machen, ist schon ein bisschen dicke. Die Behörden haben sich nicht wirklich bewährt; das ist wahr. Daraus müssen wir Konsequenzen ziehen. Dass Bundesbank und BaFin präventiv so gewirkt hätten, wie man es sich gewünscht hätte, kann man nicht behaupten. Sie bedürfen einer Stärkung.

Aber dass die FDP, die sich, wie ich finde, aus guter Tradition zur Eigenverantwortung von Unternehmen bekennt, überhaupt nicht mehr darüber redet, dass in einem Unternehmen bzw. in einer Bank das Risikomanagement völlig scheitert, dass Wirtschaftsprüfer überhaupt nicht mehr auf die Idee kommen, den Finger in die Wunde zu legen, und Aufsichtsräte alles geschehen lassen,

(Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP]: Reden Sie jetzt von der KfW?)

ist erstaunlich.

(Beifall des Abg. Ortwin Runde [SPD])

Wenn es dazu kommt, dass Sie, Herr Wissing, eine differenziertere Haltung zu der Rolle von Aufsicht und Markt einnehmen, dann ist das ein Fortschritt. Insofern hat es sogar etwas Positives, wenn Sie neuerdings etwas anders über solche Fragen reden als noch vor ein, zwei Jahren.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Absurd!)

Wir haben heute Vormittag eine Anhörung im Finanzausschuss zur Stärkung der Bankenaufsicht gehabt, die von der Bundesbank und von der BaFin ausgeübt wird. Alle Sachverständigen haben zunächst einmal bekräftigt, dass es vernünftig ist, dass man nicht nur darauf wartet, bis auf internationaler Ebene alle Verabredungen getroffen worden sind, die wirklich sicherstellen können, dass das Ausweichen von einer Bank auf ein Tochterunternehmen in einem anderen Land nicht zu einer völlig unregelmäßigen Entwicklung von Risiken führt. Vielmehr muss man jetzt im Rahmen der nationalen Entscheidungsmöglichkeiten, die wir haben, unsere Bankenaufsicht, die Bundesbank und die BaFin, mit besseren Instrumenten ausstatten, als sie sie bisher zur Verfügung hat.

Es bleibt aber natürlich dabei: Es war ein großer Erfolg, auch ein Erfolg unseres Bundesfinanzministers, dass der G-20-Gipfel in London, verglichen mit früheren Gipfeln, in unerwarteter Deutlichkeit ein Bekenntnis zu international verabredeten Regeln für die Finanzmärkte abgelegt hat. Das war vor wenigen Jahren undenkbar, auch deshalb, weil dem ein überzogener Liberalismus in der Brüsseler Kommission entgegenstand. Deutschland, die Partner in der EU und auf internationaler Ebene werden diesen Weg beschreiten müssen, aber wir werden nicht darauf warten können, bis alles schon verabredet ist. Deswegen hoffe ich, dass Sie, Herr Kollege Dr. Wissing, und Sie, Herr Kollege Koppelin, nachdem Sie einen Ansatz zur Erkenntnis gemacht haben, die Regierung und die Koalition unterstützen werden, wenn sie zur Stärkung der Bankenaufsicht in Deutschland das Kreditwesengesetz und das Gesetz zur Aufsicht über die Versicherungen ändern.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Wenn Sie den Finanzminister auswechseln, haben wir schon viel erreicht!)

Vielleicht kommt Ihnen dabei sogar noch eine gute Idee.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C)

(D)

- (A) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**
Das Wort hat der Kollege Otto Bernhardt von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Otto Bernhardt (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will gleich zu Beginn meiner Rede feststellen, dass die Art und Weise, wie der deutsche EU-Kommissar Kritik an wichtigen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland geübt hat, unangemessen ist. So äußert man sich nicht öffentlich als EU-Kommissar.

(Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP]: Das fand ich nicht!)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein italienischer oder ein französischer Kommissar sich in einer ähnlichen Form äußern würde. Das sagt nichts über den Inhalt aus. Auf den komme ich noch. Ich finde es nicht gut, die Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit in dieser Form zu führen. Ich sage es deutlich: Das ist letztlich ein Angriff auf die Deutsche Bundesbank, die BaFin und das Finanzministerium. Das ist nicht die Aufgabe eines EU-Kommissars.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Dr. Volker Wissing [FDP])

– Sie haben recht, auch der Finanzminister ist bei diesem Vorgehen nicht frei von Verantwortung. Ich habe ihn an dieser Stelle verschiedentlich kritisiert.

- (B) Der entscheidende Punkt, unabhängig von allen Stilfragen, ist nur: Abgesehen von ganz wenigen Wissenschaftlern, die leider keiner ernst genommen hat, hat keine Bankenaufsicht in der Welt rechtzeitig mitgeteilt, was auf uns zukommt.

Das heißt, das vorhandene Instrumentarium hat nicht ausgereicht, um zu erkennen, was dort heranrollt. Die Deutschen waren da nicht besser als die anderen, aber – um es klar zu sagen – sie waren auch nicht schlechter.

Bevor ich weiter auf diesen Aspekt eingehe, sage ich: Als die Krise da war, hat das Management in Deutschland zwischen Bundesbank, BaFin und Finanzministerium hervorragend funktioniert. Auch das muss man an dieser Stelle einmal hervorheben.

Die Frage ist jetzt: Was können wir tun, um der Bankenaufsicht für die Zukunft das notwendige Instrumentarium an die Hand zu geben, damit sie solche Krisen rechtzeitig erkennt? Einen kleinen Schritt haben wir schon getan; ich verweise auf die heutige Anhörung im Finanzausschuss zur Finanzmarktaufsicht. Wir werden an verschiedenen Punkten etwas ändern.

Sie wissen, dass wir von der Union seit langem einen größeren Schritt wollen, den wir in der Großen Koalition aber nicht durchsetzen können. Wir wollten von Anfang an – ich habe das von diesem Rednerpult aus schon vor fünf oder sechs Jahren erklärt – die gesamte Bankenaufsicht bei der Bundesbank konzentrieren. Ich glaube, die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass das nach wie vor der richtige Weg ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(C)

Aber: Wer sich einmal anschaut, was heute von Bundesbank und BaFin geleistet werden muss, der wird mir zustimmen, wenn ich sage: Wir können nicht jetzt eine grundlegende Reform durchführen. Die können wir wirklich erst dann auf den Weg bringen, wenn die Krise hinter uns liegt, vielleicht im Jahr 2011. Die Mitarbeiter dort jetzt auch noch mit Grundsatzreformen zu überziehen, wäre sicher der falsche Weg.

Wir müssen noch bei einem anderen Punkt ansetzen, und das ist schwierig. Wir müssen unserer Bankenaufsicht die Möglichkeit geben – ich sage sogar: die Verpflichtung –, in Zukunft auch Geschäftsmodelle zu prüfen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Letztlich sind doch gerade die Landesbanken an ihrem Geschäftsmodell kaputtgegangen. Sie haben sehr viel Geld eingekauft, noch mit Staatsgarantien, hatten aber keine vernünftigen Anlagemöglichkeiten und stürzten sich dann – das gilt zumindest für die meisten – in dieses Geschäft.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Ja, zunächst ertragreich!)

Heute ist es nicht Aufgabe der Bankenaufsicht, Geschäftsmodelle zu prüfen. Herr Sanio sagt sehr deutlich, er sei nicht davon begeistert, diese Aufgabe zu bekommen. Ich gebe ihm recht; es ist sehr schwierig. Ich bleibe aber dabei: Wenn eine Bank wie die Hypo Real Estate auf der einen Seite Kredite mit einer Laufzeit von 17 Jahren vergibt und auf der anderen Seite den überwiegenden Teil davon kurzfristig deckt, braucht man kein Banker zu sein, um zu wissen, dass das nicht funktionieren kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir müssen unserer Bankenaufsicht hierzu ein neues Instrumentarium geben.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Letztlich sind die meisten dieser Banken an ihrem Konzept gescheitert.

Nun zurück zur Bankenaufsicht: Was in den letzten Monaten dort geleistet wurde, soll man auch von diesem Rednerpult aus einmal anerkennen. Man arbeitet dort unter den politischen Rahmenbedingungen, die wir hier setzen.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Insofern sitzen die Schuldigen auch hier. Ich finde es ein bisschen unfair, die Mitarbeiter dort, die zum Teil kein Wochenende mehr kennen, plötzlich auch noch global – ich komme auf meine Eingangsbemerkung zurück – von Brüssel aus zu beschimpfen. Das ist nicht der richtige Weg. Wir sollten uns gemeinsam bemühen, die Bankenaufsicht in Deutschland zu verbessern. Wer meint:

(D)

Otto Bernhardt

- (A) „Nur so weiter! Wir brauchen keine Veränderung!“, der hat nicht begriffen, was sich in den letzten Monaten ereignet hat. Wir brauchen grundlegende Veränderungen. Die Union wird daran mitarbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Simone Viola von der SPD-Fraktion.

Simone Viola (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher! Eine Aktuelle Stunde gibt auch die Gelegenheit, viel zu lesen, nicht nur auf der eigenen Seite, sondern auch beim Antragsteller der Aktuellen Stunde. Auf der Internetseite der FDP findet sich inzwischen ein Argumentationsleitfaden zur Finanzkrise. Es ist spannend, was da so steht:

Staatliche Eingriffe setzen Rahmen falsch.

... Am Beginn der Krise standen staatliche Eingriffe in den US-Immobilienmarkt: Jahrzehntlang war es erklärtes Ziel der Politik in den USA, auch nicht kreditwürdigen Personen zu Wohneigentum zu verhelfen.

Letzteres unterschreibe ich sogar. Fakt ist nur: Keine Bank in den USA war durch irgendein Gesetz gezwungen, das zu tun.

- (B) Das wissen Sie auch; denn noch im November letzten Jahres hat Otto Graf Lambsdorff erklärt, die amerikanische Regierung habe es versäumt, klare Regelungen zur Kreditvergabe festzulegen. Ja, was denn nun? Versteht die FDP Deregulierung als staatlichen Eingriff? So steht es bei Ihnen.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Was?)

Vor dem Hintergrund, dass es, wenn so etwas Ähnliches wie Basel II auch in den USA gegolten hätte, schon im Vorfeld möglich gewesen wäre, das Desaster abzuwenden, ist mir ein bisschen mehr Regulierung lieber als diese Form von Deregulierung, die uns nun in die Krise geführt hat.

Es geht noch weiter:

Wir Liberale wissen: Kein Markt funktioniert ohne klare Regeln, ...

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Deshalb hat er ja versagt!)

Deshalb tritt die FDP seit Jahrzehnten für Transparenz der Finanzmärkte ein.

Nachzulesen ist das für jeden zum Beispiel im Bundestagswahlprogramm der FDP von 1990. Da mussten Sie aber lange suchen, um so einen Satz bei Ihnen zu finden. Im Bundestagswahlprogramm von 1990 steht außerdem noch die Forderung: „Die Macht der Banken und Versicherungen zu begrenzen“.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stammte damals von der LDPD!) (C)

Im Bundestagswahlprogramm der FDP von 2005 findet sich jedoch ein ganz anderer Satz:

Ferner muss der politische Einfluss im Bankensektor reduziert werden. Das vergrößert die Chancen des Bankenstandortes Deutschland.

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]: Genau richtig! – Dr. Volker Wissing [FDP]: Der politische Einfluss, genau!)

Wenn man sich dann einmal anschaut, was Ihr Vorsitzender zur gleichen Zeit, also zwischen 2005 und 2008, veröffentlicht hat – er sagte zum Beispiel: Die Eingriffe des Staates sollen zugunsten von mehr marktwirtschaftlichen Elementen und mehr Eigenverantwortung zurückgeführt werden; Deutschland braucht eine grundlegende Kurskorrektur in Richtung mehr Deregulierung; die FDP steht für Entstaatlichung statt Verstaatlichung, für eine freie und faire Gesellschaft –, wird einem klar, wofür FDP in Wirklichkeit steht: das F für „für“, das D für „Deregulierung“, das P für „prinzipiell“. FDP ist also gleich „Für Deregulierung prinzipiell“.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: „Provinziell“ hatten Sie gesagt oder „privat“?)

Schauen wir nun einmal, was die FDP hinsichtlich der Bankenaufsicht fordert. Sie wollen die gesamte Kompetenz hierfür auf die Deutsche Bundesbank bei gleichzeitiger Abschaffung der politischen Einflussnahme übertragen – laut Westerwelle eine „Stiftung Warentest für den Finanzmarkt“. Es ist also zwar Ihre Auffassung, dass sich der Staat prinzipiell aus der Kontrolle heraushalten soll, aber jetzt nutzen Sie jede Gelegenheit, zu suggerieren, der Staat sei mangels Kontrolle an der Misere schuld. Das ist paradox, zeigt aber, welche moralischen Grundregeln Sie befolgen, wenn es um Stimmenfang im Wahljahr geht. Bei moralischen Fragen setzt die FDP ja auf Deregulierung und setzt diese Forderung auch schon seit Jahren konsequent in die Praxis um. (D)

Ja, es wurden viele Fehler gemacht, und das weltweit. Es gab Fehler im Bankenmanagement, bei den immer verwirrender werdenden Finanzangeboten, aufgrund von hoher Renditeforderungen, bei der Kontrolle, aber eben auch bei zu gutgläubigen Anlegerinnen und Anlegern, die oftmals den Grundsatz nicht befolgten: Kaufe nur, was du verstehst. – Wichtig ist es jetzt, Vertrauen wiederherzustellen, nicht nur zwischen den Banken, sondern vor allen Dingen auch bei den Sparerinnen und Sparern. Das gelingt aber nur, wenn man bereit ist, die gesamte Bandbreite der verschiedenen Fehlerquellen aufzuarbeiten und daraus die richtigen Lehren zu ziehen. Es geht völlig am Thema vorbei, wenn man jetzt den Schwarzen Peter einer einzigen Institution zuschiebt und so tut, als wäre nichts passiert, wenn diese eine Stelle anders gehandelt hätte. Da verwechselt man Ursache und Wirkung.

Wir brauchen klare internationale Regeln und vor allen Dingen auch Sanktionsmöglichkeiten sowie stärkere Befugnisse bei der Bankenaufsicht ohne rechtliche Er-

Simone Violka

- (A) messensspielräume. Da bin ich schon gespannt, wie sich die FDP bei diesen Punkten positionieren wird.

(Heinz-Peter Hausteil [FDP]: Das machen wir schon!)

Ich weiß noch genau, wie sich gerade die FDP, als noch vor der Krise Peer Steinbrück hier an diesem Pult gefordert hat, dass man auf internationaler Ebene mehr Regeln aufstellen und einfordern sowie den Markt besser regulieren soll, positioniert hat.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Da war die Kanzlerin in Heiligendamm! – Heinz-Peter Hausteil [FDP]: Wer regiert seit vier Jahren?)

Da war das für sie alles Teufelswerk. Jetzt hat die FDP plötzlich erkannt, welche Stimmung in der Bevölkerung herrscht, und versucht jetzt entgegen all ihren Aussagen aus den vergangenen Jahren, auf den Zug aufzuspringen.

Ich glaube, die Menschen im Land sind intelligent genug,

(Heinz-Peter Hausteil [FDP]: Ja, genau!)

zu merken, dass das ein Scheinkampf ist und dass Sie sofort zu Ihrer Politik der Deregulierung zurückkehren, sobald Sie die Stimmen der Wähler erhalten haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letzter Redner in dieser Aktuellen Stunde hat der Kollege Florian Pronold von der SPD-Fraktion das Wort.

(B)

Florian Pronold (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vor 13 Jahren eine Lehre bei der Sparkasse Deggendorf begonnen, zusammen mit Django Asül, den vielleicht einige von Ihnen aus Funk und Fernsehen kennen. Eine der ersten Grundregeln, die ich gelernt habe, lautete: Je höher das Renditeversprechen eines Produktes, umso größer das Risiko.

Das Zweite war: Man soll schon verstehen, was man da kauft.

(Zuruf von der CDU/CSU: Genau! – Zuruf von der SPD: Oder verkauft!)

Das waren zwei wirkliche Grundregeln. – Natürlich auch beim Verkaufen, das ist auch klar.

Wir haben in dieser Finanzkrise feststellen können, dass nicht nur die Anleger, sondern auch die Entscheidungsträger in den Banken und den Aufsichtsräten zum Schluss bekennen mussten: Sie wussten nicht, was sie dort eigentlich gekauft haben.

Das ist schon eines der Kernprobleme von Aufsicht und Entscheidungsfindung, mit eine Ursache für diese Finanzkrise.

Ein zweiter Bereich, der mit der ganzen Materie hier zu tun hat, ist die Frage, welche Rahmenbedingungen die Aufsicht gehabt hat. Denn Aufsicht kann nur im Rahmen dessen ausgeübt werden, was vorgeschrieben

ist. Viele sprechen vom Finanz-TÜV. Selbst wenn man für sein Auto eine noch so gute TÜV-Prüfung hat, hindert das niemanden daran, mit dem Auto gegen den Baum zu fahren. Das hängt nicht davon ab, ob darauf ein TÜV-Siegel ist. (C)

Deswegen ist schon die spannende Frage, wie man denn die Regeln für Finanzmärkte und Bankenaufsicht definiert, damit das, was jetzt passiert ist, nicht noch einmal passieren kann, und deswegen interessiert schon die Vergangenheit. Was ist denn schiefgelaufen, was diese nicht in Deutschland, sondern weltweit stattfindende Finanzkrise hervorgerufen hat? Was hätte man erkennen müssen, was hätte man erkennen können, und was muss man jetzt tun, damit das Entsprechende nicht wieder vorkommt?

(Zuruf von der CDU/CSU: Genau!)

Herr Wissing, Sie haben in Ihrer Rede ein spannendes Wort gesagt – so fand ich –, das war „Selbstkritik“. Selbstkritik hätten Sie hier aber als FDP üben müssen.

(Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auch dem Finanzminister würde es manchmal gut anstehen!)

Denn ich erinnere mich, seit ich im Finanzausschuss bin, an all die Fragestellungen, die mit verbesserter Regulierung zu tun haben, die mit mehr Aufsicht zu tun haben. Wir haben hier zum Beispiel mehrmals Ratingagenturen angehört, und da haben wir uns darüber unterhalten, ob ein Modell von Ratingagenturen sinnvoll ist, bei dem sie ohne jegliche Aufsicht sind, private Institutionen, die über das Schicksal und Wohl von Papieren und Staaten entscheiden und vielleicht selber sogar vorher noch Ratschläge geben, wie Papiere geschneidert werden, die sie später selber objektiv „raten“. Als wir das als Sozialdemokraten thematisiert haben, da hat die FDP geschrien: Nein, nein, der freie Markt, der regelt das! Das klappt doch alles wunderbar! (D)

Als Hans Eichel, als Peer Steinbrück für internationale Regulierung der Finanzmärkte eingetreten sind, haben Sie von „Bürokratie“ gesprochen, die dort auf den freien Markt wieder herniederprasselt.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Das waren doch gemeinsame Anträge! Interfraktionelle Anträge! Das wissen Sie doch genau! – Gegenrufe von der LINKEN)

Wir haben in diesem Haus mehrmals über die Frage von Hedgefonds, die Frage von REITs – daran werden Sie sich sicherlich noch gut erinnern – und von anderen Dingen gesprochen. Immer hieß es: Je mehr an Aufsicht, je mehr an Regulierung, umso mehr Bürokratie ist das.

(Zurufe der Abg. Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE])

Die FDP hat immer die geistige Brandstiftung für das gemacht, was jetzt passiert, und versucht jetzt, den Feuerwehrmann zu geben.

(Widerspruch des Abg. Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP])

Florian Pronold

- (A) Es würde einfach zur Ehrlichkeit dazugehören, dass man auch sagt: Was haben wir denn in den letzten Jahren in diesem Hohen Haus gesagt, und was davon bleibt denn noch übrig im Wissen um die aktuelle Finanzkrise?

Wenn es jemanden gibt, der nicht das Recht hat, mit dem Finger auf andere zu zeigen, dann ist es die FDP. Das ist in dieser Debatte absolut sicher.

(Beifall bei der SPD – Dr. h. c. Jürgen Koppelin
[FDP]: Ihr wart überall dabei!)

– Sie waren überall dabei. Das gestehe ich Ihnen zu, dass die FDP überall dabei war. – Ach, ich? – In der Landesbank von Bayern war die SPD meines Wissens nicht mit dabei, aber das ist egal. Darum geht es nicht. Die Frage ist doch: Warum passierte es nicht nur an dieser Stelle, sondern überall?

Nicht an den Worten, sondern an den Taten sollt ihr sie erkennen. Die spannende Frage der Zukunft wird da-

her sein: Wird sich die FDP daran beteiligen, die Manager an die Kette zu legen, oder wird sie weiterhin dafür plädieren, dass man sie an der langen Leine laufen lässt? Ich wette alles, was ich habe, auf Letzteres. (C)

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 28. Mai 2009, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 16.50 Uhr)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Aigner, Ilse	CDU/CSU	27.05.2009
Andrae, Kerstin	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	27.05.2009
Barth, Uwe	FDP	27.05.2009
Beck (Köln), Volker	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	27.05.2009
Benneter, Klaus Uwe	SPD	27.05.2009
Dr. Bisky, Lothar	DIE LINKE	27.05.2009
Dreibus, Werner	DIE LINKE	27.05.2009
Eichhorn, Maria	CDU/CSU	27.05.2009
Fell, Hans-Josef	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	27.05.2009
(B) Gehrcke, Wolfgang	DIE LINKE	27.05.2009
Dr. Gerhardt, Wolfgang	FDP	27.05.2009
Gloser, Günter	SPD	27.05.2009
Göring-Eckardt, Katrin	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	27.05.2009
Irber, Brunhilde	SPD	27.05.2009
Klose, Hans-Ulrich	SPD	27.05.2009
Lafontaine, Oskar	DIE LINKE	27.05.2009
Leutert, Michael	DIE LINKE	27.05.2009
Möller, Kornelia	DIE LINKE	27.05.2009
Mulhaupt, Gesine	SPD	27.05.2009
Raidel, Hans	CDU/CSU	27.05.2009*
Roth (Augsburg), Claudia	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	27.05.2009
Dr. Schäuble, Wolfgang	CDU/CSU	27.05.2009
Schily, Otto	SPD	27.05.2009
Dr. Schwanholz, Martin	SPD	27.05.2009
Stiegler, Ludwig	SPD	27.05.2009

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Trittin, Jürgen	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	27.05.2009
Wicklein, Andrea	SPD	27.05.2009
Winkelmeier, Gert	fraktionslos	27.05.2009

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

Anlage 2**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Astrid Klug auf die Frage der Abgeordneten **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/13102, Frage 2):

In welchem Umfang sind Gelder aus der Energiewirtschaft direkt oder indirekt – beispielsweise über das Deutsche Atomforum – für Öffentlichkeitsarbeit, Besucherbetreuung oder Ähnliches an die Betreiber der Schachanlage Asse II geflossen – Angaben bitte differenziert nach Betrag und Zahler –, und wie bewertet die Bundesregierung die Beteiligung der Atomwirtschaft bei der Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit für das Atommülllager Asse?

Die Kernkraftwerk betreibenden Unternehmen haben zwischen 1997 und 2002 die Besucherführungen im Forschungsbergwerk Asse vertraglich vereinbart mit jährlich 200 000 DM zuzüglich Mehrwertsteuer unterstützt. Diese waren aus finanziellen Gründen 1992 vom damaligen Betreiber GSF (heute Helmholtz-Zentrum München) eingestellt worden. Ziel der Besucherführungen war es, die interessierte Öffentlichkeit über Lagerung radioaktiver Abfälle in Deutschland zu informieren. Eine entsprechende Vereinbarung wurde 1997 mit Zustimmung des damals zuständigen Bundesministeriums für Bildung und Forschung zwischen dem Informationskreis Kernenergie und dem damaligen Betreiber GSF getroffen. Die damals bereitgestellten Mittel wurden, entsprechend der Vereinbarung, ausschließlich für die Durchführung von Besucherführungen eingesetzt.

Anlage 3**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Astrid Klug auf die Frage der Abgeordneten **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/13102, Frage 3):

Inwieweit waren Vertreter des Bundes an Absprachen oder sonstigen Vorgängen beteiligt, die zum Ziel hatten, die Atomwirtschaft direkt oder indirekt in die Finanzierung von

- (A) Besucherführungen oder sonstigen auf die Asse bezogenen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen?

Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Durchführung von Besucherführungen in der Schachtanlage Asse II durch die Kernkraftwerk betreibenden Unternehmen fand mit Zustimmung des damals zuständigen Bundesministeriums für Bildung und Forschung statt.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Altmaier auf die Frage des Abgeordneten **Volker Beck** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/13102, Frage 5):

Wie begründet die Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund der Stellungnahme des ehemaligen US-Bundesanwaltes Eric Tirschwell vom 19. Mai 2009, die in der Presse zu findenden Aussagen aus dem Bundesministerium des Innern (zum Beispiel *Focus*, Ausgaben 20/2009 und 21/2009), von den von den USA für unschuldig gehaltenen Gefangenen aus Guantánamo, um deren Aufnahme die USA die Bundesrepublik Deutschland gebeten hätten, gehe eine „potenzielle abstrakte Gefährlichkeit“ aus, und welche Informationen sind bisher von den USA nicht geliefert worden, die eine zügige Prüfung einer Aufnahme ermöglichen würden?

Die US-Regierung hat der Bundesregierung Ende April Unterlagen zu einzelnen Guantánamo-Häftlingen übergeben. Die darin enthaltenen Informationen reichen für eine Entscheidung bislang nicht aus. Ich bitte allerdings um Verständnis, dass die Gespräche zwischen Deutschland und den USA vertraulich sind und ich zu Ihrer Frage im Übrigen keine näheren Angaben machen kann. Dies ist auch im Interesse der betroffenen Personen.

- (B) Allerdings hat Herr Minister Schäuble mehrfach deutlich gemacht, welche Kriterien bei einer Anfrage aus den USA anzuwenden wären: Ist es hinreichend sicher, dass von den Häftlingen keine Gefahr ausgeht? Könnte es sein, dass sie sich während ihrer Zeit in Guantánamo erst oder weiter radikalisiert haben? Warum können nicht die Herkunftsländer oder die USA die betroffenen Personen aufnehmen? Gibt es einen Bezug, den die Personen zu Deutschland haben, das heißt aus welchem Grund wird eine Anfrage an Deutschland gestellt?

Diese Haltung entspricht im Wesentlichen auch der Linie der Innenminister der EU, die sie während des JI-Rats am 6. April beschlossen haben: Die JI-Minister sind sich einig, dass die primäre Verantwortlichkeit für die Schließung von Guantánamo bei den USA liegt. Jeder Mitgliedstaat entscheidet selbst über die Einreise und den Aufenthalt früherer Gefangener.

Eine Aufnahme kommt nur von Personen mit dem Status „cleared for release“ in Betracht, das heißt dass seitens der USA keine Bedingungen an den Aufnahmestaat gestellt werden dürfen, wie zum Beispiel eine permanente Überwachung.

Aufgrund des Wegfalls der Grenzkontrollen im Schengenraum ist ein Informationsaustausch und Transparenz zwischen den Mitgliedstaaten von zentraler Bedeutung.

- (C) Aufnahmebereite Staaten werden im Rahmen ihrer Entscheidung die Sicherheitsinteressen anderer Mitgliedstaaten berücksichtigen.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Altmaier auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE) (Drucksache 16/13102, Frage 6):

Mit welcher Begründung hält die Bundesregierung Überstellungen im Rahmen des Dublin-Systems nach Italien noch für verantwortlich, nachdem der italienische Ministerpräsident Silvio Berlusconi Flüchtlingslager in Italien mit Konzentrationslagern verglichen hat – sodass erhebliche Zweifel daran bestehen, dass Italien seinen Verpflichtungen nach der EU-Aufnahmerichtlinie nachkommt – und Italien zudem mit der Abschiebung von aufgegriffenen Bootsflüchtlingen direkt nach Libyen – ohne den Betroffenen zuvor die Möglichkeit eines Asylgesuchs gegeben und ohne deren Schutzbedürftigkeit und Flüchtlingseigenschaft geprüft zu haben – eindeutig gegen die Genfer Flüchtlingskonvention, gegen die Europäische Menschenrechtskonvention und gegen europäische Flüchtlingsrichtlinien verstoßen hat?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass Italien die Verpflichtungen aus europäischem und internationalem Flüchtlingsrecht sowie aus den einschlägigen Menschenrechtskodifikationen einhält. Für eine Aussetzung von Überstellungen von Asylbewerbern aus Deutschland nach Italien gemäß der Dublin-VO besteht keine Veranlassung.

Anlage 6

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Frage des Abgeordneten **Christoph Waitz** (FDP) (Drucksache 16/13102, Frage 7):

Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen des Wegfalls des Verlustvortrages durch die Unternehmensteuerreform 2008 für den Bestand und die Unternehmensgründung von forschungs- und entwicklungsintensiven Unternehmen in den Bereichen Bio- und Nanotechnologie, und mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung diesen Unternehmen die Kapitalbeschaffung für Forschungstätigkeit künftig zu erleichtern?

Im Rahmen der Unternehmensteuerreform 2008 wurden die Verlustabzugsbeschränkungen für Körperschaften effektiver und gestaltungssicherer ausgestaltet. Danach kann es bei Beteiligungserwerben von mehr als 25 Prozent zu einem teilweisen, bei mehr als 50 Prozent zu einem vollständigen Wegfall bislang nicht genutzter Verlustvorträge kommen.

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaG) Regelungen auf den Weg gebracht, durch die die Bereitstellung von privatem Wagniskapital für junge und mittelständische Unternehmen gefördert wird. Die Regelungen sollen vor allem Unternehmen im Technologie- und Hochtechnologiebereich, zum Beispiel auch auf dem Gebiet der Biotechnologie, zugutekommen. Die Regelungen sehen auch eine Ausnahme von § 8c KStG

(D)

- (A) vor, wonach der Verlust einer solchen Zielgesellschaft bei Übernahme von Anteilen durch eine Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaft und unter weiteren Voraussetzungen auch durch einen anderen Erwerber erhalten bleibt, soweit bei der Zielgesellschaft stille Reserven vorhanden sind. Die Regelung wird allerdings derzeit noch von der Europäischen Kommission geprüft und ist aus diesem Grund noch nicht in Kraft getreten (Suspensivklausel).

Anlage 7

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Frage des Abgeordneten **Christoph Waitz** (FDP) (Drucksache 16/13102, Frage 8):

Welche systemrelevanten Konsequenzen erwartete die Bundesregierung im Falle einer Insolvenz der Hypo Real Estate Holding AG insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nach § 30 Abs. 1 des Pfandbriefgesetzes Pfandbriefe nicht Teil der Insolvenzmasse werden können?

Die großen Industriestaaten haben zugesagt, keine systemrelevante Bank in die Insolvenz gehen zu lassen. Dies gilt auch für die HRE.

§ 30 Abs. 1 Pfandbriefgesetz (PfandBG) sieht vor, dass im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank die im Deckungsregister eingetragenen Werte nicht in die Insolvenzmasse der Pfandbriefbank fallen. Aus den im Deckungsregister eingetragenen Werten sind die Ansprüche der Pfandbriefgläubiger zu befriedigen. Diese gesetzlich geschaffene Absicherung der Pfandbriefgläubiger verleiht dem Pfandbrief sein Sicherheitsniveau.

(B)

Die Regelung ist allgemein bekannt, sodass Gläubiger der HRE sehr genau wissen, dass ihnen diese Werte nicht zur Verfügung stehen. Über die Gesamtbeträge, die zur Deckung verwendet werden, müssen die Pfandbriefbanken nach § 28 PfandBG quartalsweise in öffentlich zugänglicher Form informieren. In der Regel stellen die Pfandbriefbanken diese Information auch auf ihrer Homepage zur Verfügung. Es ist also allgemein und öffentlich bekannt, in welchem Umfang die im Deckungsregister eingetragenen Werte nicht der Insolvenzmasse der Pfandbriefbank zur Verfügung stehen.

Anlage 8

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP) (Drucksache 16/13102, Fragen 9 und 10):

Teilt die Bundesregierung die Meinung von EU-Kommissar Günter Verheugen über die bisherige deutsche Bankenaufsicht (*Süddeutsche Zeitung* vom 18. Mai 2009)?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von EU-Kommissar Günter Verheugen, dass „Deutschland Weltmeister in riskanten Bankgeschäften“ war (*Süddeutsche Zeitung* vom 18. Mai 2009)?

Zu Frage 9:

Es ist nicht nachvollziehbar, worauf sich diese Aussage von Herrn Verheugen stützt. Vom Instrumentarium

(C) her bewegt sich die deutsche Aufsicht im Rahmen der europäischen Richtlinien.

Im Vergleich mit anderen Staaten, besonders UK und USA ist die staatliche Unterstützung des Bankensektors in Deutschland bisher relativ moderat. In den USA wurde unter anderem der Investmentbankenstatus faktisch abgeschafft, es sind Staatshilfen für beinahe alle Großbanken notwendig, eine erhebliche Anzahl von regional tätigen Instituten musste geschlossen werden. Im Vereinigten Königreich sind die Probleme auch erheblich größer, wie sich an den Pleiten diverser Banken und den Staatshilfen für beinahe alle Großbanken zeigt.

Zu Frage 10:

Nein, die Behauptung ist falsch.

Häufig wird diese Behauptung mit sogenannten Leverage-Kennzahlen belegt. Danach betrage die Bilanzsumme deutscher Banken meist ein höheres Vielfaches als der entsprechende Quotient anderer Länder, insbesondere in den USA.

Eine derartige Betrachtung für sich allein ist nicht zielführend, da sie nicht die Höhe des eingegangenen Risikos berücksichtigt. Das ist aber erforderlich, um die Eigenmittelunterlegung im Rahmen der europäischen Vorgaben durch die Bankenrichtlinie bestimmen zu können.

In Wahrheit entfallen auf die USA 66 Prozent der Verluste, auf Großbritannien rund 9 Prozent, erst dann folgen Deutschland mit 6,7 Prozent und die Schweiz mit 6 Prozent.

(D) Heruntergebrochen auf einzelne Banken führen eindeutig amerikanische Banken das Feld an, ganz vorne mit dabei die UBS, in der Mitte britische Banken und dann ganz am Schluss die deutschen Banken.

Anlage 9

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Volker Wissing** (FDP) (Drucksache 16/13102, Frage 11):

Wie viele Banken können nach Ansicht der Bundesregierung aufgrund der Arbeitsbelastung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit der Vorbereitung des Untersuchungsausschusses zur Hypo Real Estate Holding AG nicht bzw. eingeschränkt geprüft werden, und wie viele zusätzliche Stellen hat die Bundesregierung im Bereich der einzelnen, für die Finanzaufsicht zuständigen Institutionen in der Zeit vom Beginn der 16. Legislaturperiode bis zum 15. September 2008 bzw. nach dem 15. September 2008 jeweils neu geschaffen?

Angesichts der aktuellen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise begleitet die Bankenaufsicht die Institute derzeit sehr eng. Allein dies ist mit einem permanent erhöhten Personaleinsatz verbunden. Ungeachtet dessen unternimmt die Bankenaufsicht alle Anstrengungen, um den Anforderungen des Untersuchungsausschusses fristgerecht nachzukommen. Im gleichen Maße behandelt sie Anfragen aus dem parlamentarischen Raum, deren Anzahl seit Einsetzung des Untersuchungsausschusses erneut extrem gestiegen ist. Die angespannte Personal-

- (A) situation verschärft sich derzeit weiter aufgrund zusätzlicher IFG-Anfragen (*Bild-Zeitung*).

Die damit einhergehenden Arbeiten binden in der Bankenaufsicht derzeit erhebliche Kapazitäten. Diese Arbeiten wirken sich abhängig von den jeweiligen Beweisbeschlüssen mehr oder weniger stark auf die Aufsicht insgesamt aus. Ich möchte jedoch betonen, dass die aufsichtlichen Handlungen bei Kriseninstituten und aufsichtsintensiven Banken zu keinem Zeitpunkt eingeschränkt wurde, da die BaFin bei der Arbeitsverteilung risikoorientiert vorgeht.

In den Jahren 2006 bis 2008 hat die BaFin insgesamt zusätzlich 79,5 Stellen davon 7,5 Ersatzplanstellen erhalten. Davon entfielen 12 auf die Bankenaufsicht, 18 auf die Versicherungsaufsicht, 15 auf die Wertpapieraufsicht, 4 auf den Querschnittsbereich Internationales, 2 auf Querschnittsbereich Risiko- und Finanzmarktanalysen, 14 auf den Querschnittsbereich Risikomodellierung, 1 auf den Bereich Enforcement und 6 auf die Abteilung Z.

Im Jahr 2009 – nach dem abgefragten Stichtag vom 15. September 2008 – ergaben sich zusätzlich 97 Stellen, davon 18 für die Bankenaufsicht, 19 für die Versicherungsaufsicht und 60 für die Querschnittsbereiche und die Innere Verwaltung.

- (B) Im Bereich der Bankenaufsicht verfügte die Bundesbank zum Ende des Jahres 2005 über 1 063 Stellen. Diese Anzahl verringerte sich bis zum Ende des Jahres 2008 auf 1 009 Stellen, was einem Rückgang von rund 5 Prozent entspricht. Im Jahr 2009 beträgt die Anzahl circa 993 Stellen. Am stärksten fiel der Rückgang im Bereich der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes aus. Veränderungen beim Personal sind nicht zuletzt dem Bestreben der Bundesbank geschuldet, ihre gesetzlichen Aufgaben mit größtmöglicher Effizienz zu erfüllen. Deshalb war mit diesen Stellenkürzungen keine Verringerung der aufsichtsrechtlichen Tätigkeiten verbunden.

Anlage 10

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Volker Wissing** (FDP) (Drucksache 16/13102, Frage 12):

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sind explizit mit der Vorbereitung bzw. Bereitstellung von Akten für den 2. Untersuchungsausschuss beschäftigt, und wie viele dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen schwerpunktmäßig Aufgaben im Bereich der Bankenaufsicht wahr?

Mit den Beweisbeschlüssen waren nach Auskunft der BaFin bis zu 44 Prozent der Aufseher des Geschäftsbereiches Bankenaufsicht – 112 Mitarbeiter – befasst. Teilweise wurden diese Mitarbeiter ausschließlich für diese Arbeiten freigestellt. Die mit dem Untersuchungsausschuss verbundenen Tätigkeiten können in großen Teilen nur von Kollegen mit bankaufsichtlichem Fachwissen ausgeführt werden.

- (C) Zusätzlich haben 70 Kollegen aus anderen Geschäftsbereichen der BaFin den Bereich Bankenaufsicht im Rahmen ihrer fachlichen Möglichkeiten oder bei rein administrativen Tätigkeiten unterstützt.

Auch andere Geschäftsbereiche wie zum Beispiel die Versicherungs- und Wertpapieraufsicht sind originär von einigen Beweisbeschlüssen betroffen. Auch hier kommt es zu einem signifikanten Personaleinsatz.

Bis zur vollständigen Übersendung der Unterlagen für alle Beweisbeschlüsse wird sich dieser Arbeitsaufwand noch erheblich steigern.

Anlage 11

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE) (Drucksache 16/13102, Frage 13):

Wie bewertet die Bundesregierung die Ankündigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Kontrolle der Banken teilweise einzustellen, und welche personellen Konsequenzen hat die Bundesregierung aus dieser Ankündigung gezogen?

Das Bundesministerium der Finanzen sieht die erhebliche Belastung, die der Direktion Bankenaufsicht der BaFin derzeit zusätzlich auferlegt wird. Dennoch ist es nicht akzeptabel, dass in manchen Bereichen derzeit die laufende Aufsicht eingestellt bzw. nur noch sehr eingeschränkt ausgeübt wird. BaFin wurde aufgefordert, umgehend organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, so dass die laufende Aufsicht im Bereich Bankenaufsicht vollumfänglich gewährleistet wird. BaFin wurde gebeten, kurzfristig über zu treffende Maßnahmen zu unterrichten.

Anlage 12

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Frage des Abgeordneten **Frank Spieth** (DIE LINKE) (Drucksache 16/13102, Frage 14):

Ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund der neuen Zahlen des Schätzerkreises und des daraus ersichtlich höheren Risikos, dass die Versicherten für krisenbedingte Fehlbeträge in den kommenden Jahren Zusatzbeiträge zahlen müssen, bereit, auf die Verpflichtung zur Rückzahlung von Bundeszuschüssen und Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds zu verzichten, um so nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die gesetzlich Krankenversicherten einen Schutzschirm aufzuspannen?

Der Schätzerkreis hat sich in seiner Sitzung am 30. April 2009 lediglich mit der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des Jahres 2009 beschäftigt. Insofern sind Rückschlüsse auf die Finanzentwicklung der GKV in den Folgejahren derzeit verfrüht. Im Übrigen hat der Gesetzgeber die Frist zur Rückzahlung von Liquiditätsdarlehen, die 2009 gewährt werden, im Rahmen des Konjunkturpakets II bereits von Ende 2010 auf Ende 2011 verlängert. Außerdem ist hinsichtlich der Rückzahlung der Liquiditätsdarlehen durch den Gesundheits-

- (A) fonds zu berücksichtigen, dass der Bundeszuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung neben der Erhöhung durch das Konjunkturpaket II sowohl im Jahr 2010 als auch im Jahr 2011 um jeweils weitere 1,5 Milliarden Euro ansteigt. Unter diesen Bedingungen sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit, die geltenden gesetzlichen Regelungen zu ändern.

Anlage 13

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Frage des Abgeordneten **Frank Spieth** (DIE LINKE) (Drucksache 16/13102, Frage 15):

Wie hoch sind die Mittel aus dem Bundeszuschuss, die nach § 11 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes in diesem Jahr bislang vorgezogen wurden und den Gesundheitsfonds stützten – bitte nach Monat aufschlüsseln –, um Liquiditätsdarlehen zu vermeiden?

Der Gesundheitsfonds hat bisher folgende vorgezogenen Bundeszuschüsse erhalten: am 15. Februar zur Abrechnung des Monats Januar: 48 Millionen Euro, am 15. März zur Abrechnung des Monats Februar: 734 Millionen Euro, am 15. April zur Abrechnung des Monats März: 853 Millionen Euro und am 15. Mai zur Abrechnung des Monats April: 584 Millionen Euro.

Die vorgezogenen Beträge wurden mit später fälligen regulären Raten verrechnet, sodass der insgesamt vorgezogene Bundeszuschuss deutlich geringer ausfällt. Er beträgt derzeit 1,5 Milliarden Euro.

(B)

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Schauerte auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/13102, Frage 18):

Wie verteilen sich die von den Energieversorgungsunternehmen gebildeten Stilllegungs- und Entsorgungsrückstellungen für Atomanlagen auf die einzelnen Atomanlagen in Deutschland und im Ausland, und, falls unbekannt, welche rechtliche Handhabung hat die Bundesregierung, um die jeweiligen Anteile in Erfahrung zu bringen?

Der Bundesregierung liegen keine Angaben zur Verteilung der von den Energieversorgungsunternehmen gebildeten Stilllegungs- und Entsorgungsrückstellungen auf die einzelnen Anlagen vor.

Bekannt ist die Gesamthöhe der Rückstellungen, die von den Energieversorgungsunternehmen nach dem Atomrecht für die Stilllegung und den Rückbau von Kernkraftwerken sowie für die Entsorgung von radioaktiven Betriebsabfällen und bestrahlten Brennelementen gebildet worden sind. Da die Energieversorgungsunternehmen für die Verfügbarkeit der Mittel bis auf die Konzernebene eintreten, ist die Gesamthöhe der auf Konzernebene handelsrechtlich gebildeten Rückstellungen relevant. Diese wird durch die hierfür zuständigen Wirtschaftsprüfer regelmäßig überprüft und testiert. Zusätzlich erfolgt eine steuerrechtliche Prüfung der Rückstellungen durch die Steuerbehörden.

- Zur Höhe der von der E.ON AG, der RWE AG, der EnBW AG sowie der Vattenfall Europe AG für Kernkraftwerke in Deutschland gebildeten Rückstellungen verweisen wir auf die Antwort zur schriftlichen Frage Nr. 5/69 vom 8. Mai 2009.

(C)

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Schauerte auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/13102, Frage 19):

Für welche Rückbau- und Entsorgungsvorhaben wurden die Stilllegungs- und Entsorgungsrückstellungen der Energieversorgungsunternehmen in den letzten Jahren verwendet – bitte mit Angabe der Höhe –, und welche aktuellen Angaben liegen der Bundesregierung zu den jeweiligen Gesamtkosten für Rückbau und Entsorgung der stillgelegten bzw. in Stilllegung befindlichen deutschen Atomkraftwerke vor?

Wie schon bei der Beantwortung der mündlichen Frage Nummer 18 dargestellt, liegen der Bundesregierung keine Angaben zur Verteilung der von den EVU gebildeten Stilllegungs- und Entsorgungsrückstellungen auf einzelne Anlagen vor. Die insgesamt gebildeten Rückstellungen der Energieversorgungsunternehmen sind für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle sowie für die Stilllegung und Demontage der Kernkraftwerke vorgesehen. Zu den Entsorgungsrückstellungen zählen unter anderem Kosten für Wiederaufbereitung, Transport, Konditionierung, Verpackung, Zwischenlagerung von abgebrannten Brennelementen und radioaktiven Abfällen sowie die Kosten für Errichtung und Betrieb der Endlager.

(D)

Hinsichtlich der von Ihnen nachgefragten abgeschlossenen und laufenden Rückbau- und Entsorgungsvorhaben in Deutschland verweise ich auf den Bericht der Bundesrepublik Deutschland für die dritte Überprüfungs-Konferenz im Mai 2009 zum „Gemeinsamen Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle“, veröffentlicht durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Schauerte auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/13102, Frage 20):

Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung vor, in welchem Umfang – ausgedrückt in Eurocent – sich ein Prozentpunkt Beimischungsanteil von Biokraftstoffen auf die Benzin- und Dieselpreise auswirkt, und welche diesbezüglichen Rechnungen hat die Bundesregierung von unabhängigen Institutionen erstellen lassen?

Berechnungen des unabhängigen Energie-Informationsdienstes – EID – legen nahe, dass sich die Tankstellpreise in Deutschland in einer Durchschnittsbetrachtung sehr gut durch Bewegungen der Produktpreise am Rot-

- (A) terdamer Spotmarkt sowie durch allgemeine Kostenänderungen erklären lassen. Da nach diesen Berechnungen sich auch die Tankstellenmargen in relativ engen Bahnen bewegen, dürften sich bislang auch die Kosten der Biokraftstoffbeimischung in den Preisen vollständig widerspiegeln. Sofern man dieses Szenario auch für die Zukunft zugrunde legt, würde der Kosteneffekt der Beimischung von einem Prozentpunkt an Biokraftstoffen auf den Tankstellenpreis dann grundsätzlich von der Entwicklung der Preisdifferenz der Biokraftstoffe zu den fossilen Kraftstoffen abhängen.

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Schauerte auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/13102, Frage 21):

Kann die im Rahmen des EU-Klimapaktes eingeräumte Förderung für neue Kraftwerke mit bis zu 15 Prozent der Investitionskosten neuer Kohlekraftwerksbauten bereits für Kraftwerke angewandt werden, die vor 2013 fertiggestellt oder genehmigt werden, und welche zeitlichen Vorgaben für die Antragstellung bzw. Errichtung von Kohlekraftwerken will die Bundesregierung setzen, um von der seitens der Europäischen Union eingeräumten Möglichkeit Gebrauch zu machen?

Die Bundesregierung hat sich zu den Modalitäten der Förderung für neue, hocheffiziente Kraftwerke noch nicht festgelegt.

- (B) **Anlage 18**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Schauerte auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE) (Drucksache 16/13102, Frage 25):

Welche Mitglieder der Bundesregierung haben an Bilderberg-Konferenzen teilgenommen, und wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der letzten Bilderberg-Konferenz in Griechenland?

An der Bilderberg-Konferenz vom 14. bis 17. Mai 2009 in Griechenland hat kein Mitglied der Bundesregierung teilgenommen.

Der Bundesregierung sind die Ergebnisse der Bilderberg-Konferenz 2009 in Griechenland nicht bekannt, so dass eine Bewertung dieser Ergebnisse nicht vorgenommen werden kann.

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Schauerte auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE) (Drucksache 16/13102, Frage 26):

Warum hat die Bundeskanzlerin bisher nicht auf den offenen Brief der Beschäftigten der Palla Creativ Textiltechnik vom 26. März dieses Jahres geantwortet, und wie viele Steuergelder sind an den Standort in Sankt Egidien im Rahmen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung geflossen?

- (C) Im Allgemeinen pflegt die Bundeskanzlerin auf offene Briefe nicht zu antworten. Briefe, die den Empfänger erst nach oder gleichzeitig mit der Presse oder anderen Adressaten erreichen, sind nicht in der Absicht verfasst, in einen ernsthaften Austausch von Argumenten einzutreten. Sie zielen in der Regel auf eine verstärkte Wirkung in der Öffentlichkeit.

Zu geflossenen Fördermitteln kann die Bundesregierung keine Angaben machen. Die Veröffentlichung konkreter Angaben über Investitionsförderungen aus Mitteln der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW – ist erst seit dem Jahr 2007 zulässig. Seit 2007 ist keine GRW-Förderung an das Unternehmen geflossen.

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Schauerte auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE) (Drucksache 16/13102, Frage 27):

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass es betriebs- und volkswirtschaftlich sinnvoll ist, durch die Verweigerung einer Bürgschaft von 4 Millionen Euro einen hochmodernen Textilbetrieb, in den seit 1997 Gesamtinvestitionen von 240 Millionen Euro flossen, pleitegehen zu lassen, und wie hoch sind die sozialen Folgekosten – Zahlung des Arbeitslosengeldes, fehlende Steuer- und Beitragseinnahmen, mögliche Kosten für Umschulung bzw. Fortbildung usw. – für einen Wegfall der 465 Arbeitsplätze des Betriebes?

- (D) Die Prüfung einer Bürgschaft in der Größenordnung von 4 Millionen Euro fällt in die Zuständigkeit des Bundeslandes, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat. Im vorliegenden Fall handelt es sich um den Freistaat Sachsen.

Nach Mitteilung von Vertretern des sächsischen Wirtschaftsministeriums fanden dort bereits seit August 2008 intensive Verhandlungen zunächst mit der Geschäftsführung des Unternehmens und später mit dem Insolvenzverwalter statt. Der Freistaat Sachsen musste eine vom Unternehmen beantragte Rettungsbeihilfe in Höhe von 4 Millionen Euro letztlich ablehnen, da die Gesamtfinanzierung des Unternehmens nicht gesichert werden konnte.

Zu den möglichen Folgekosten einer Insolvenz des Unternehmens kann die Bundesregierung keine Angaben machen.

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Franz Thönnes auf die Fragen des Abgeordneten **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/13102, Fragen 31 und 32):

Welche wesentlichen Inhalte wird der von der Bundesregierung angekündigte Aktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen haben, und wann wird die Bundesregierung diesen voraussichtlich vorlegen?

- (A) Welche Konsequenzen hat der Aktionsplan für die noch laufende Legislaturperiode, und in welchem Umfang wurden und werden die zivilgesellschaftlichen Akteure bei der Bearbeitung und Umsetzung des Aktionsplanes einbezogen?

Zu Frage 31:

Wie bereits in der Antwort der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke (Bundestagsdrucksache 16/12240) dargelegt, hat die Bundesregierung mit der Prüfung geeigneter Wege zur Umsetzung des Übereinkommens begonnen. Dabei wird auch die Möglichkeit, einen Aktionsplan zu entwickeln, in Betracht gezogen. Der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Bundesregierung ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 32:

Die Bundesregierung wird die wesentlichen Akteure einschließlich die der Zivilgesellschaft eng in die weiteren Planungen zur Umsetzung des Übereinkommens einbeziehen.

Anlage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Franz Thönnies auf die Frage der Abgeordneten **Elke Reinke** (DIE LINKE) (Drucksache 16/13102, Frage 33):

Was ist der Grund dafür, dass bislang noch keine Arbeitshilfe bzw. Ausführungshinweise der Bundesagentur für Arbeit – BA – zur Anwendung des § 16 f des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – SGB II – veröffentlicht wurden, und wann ist mit der Erstellung einer einheitlichen Umsetzungsrichtlinie zu rechnen?

(B)

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen ihrer Gewährleistungsverantwortung entscheidet, ob und in welchem Umfang zentral bereitgestellte Arbeitshilfen für eine rechtmäßige Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – SGB II – erforderlich sind.

Im Übrigen nimmt die Bundesregierung zur Kenntnis, dass offensichtlich die Erstellung einer Arbeitshilfe zu § 16 f SGB II als notwendige Voraussetzung für die Umsetzung der Freien Förderung nach § 16 f SGB II angesehen wird. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass in der Vergangenheit von unterschiedlichen Stellen zentral bereitgestellte Arbeitshilfen der Bundesagentur für Arbeit häufig als überregulierend und die örtliche Handlungsfreiheit einschränkend kritisiert wurden. Gerade mit der Einführung der Freien Förderung hat der Gesetzgeber für die Grundsicherungsstellen die Möglichkeit geschaffen, vor Ort passgenaue Eingliederungskonzepte unter Beachtung der gesetzlich geregelten Grenzen zu realisieren. Eine zentral bereitgestellte Arbeitshilfe könnte wiederum als einengend empfunden werden.

Richtig ist aber, dass mit der durch § 16 f SGB II geschaffenen Freiheit ein hohes Maß an Verantwortung für die Grundsicherungsstellen einhergeht. Vor diesem Hintergrund haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Länder eine gemeinsame Arbeitsgruppe

zur Umsetzung des § 16 f SGB II eingerichtet. Ziel ist die Erarbeitung einer gemeinsamen Auffassung zu den Möglichkeiten und Grenzen der Freien Förderung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dabei sollen grundsätzliche und gesetzessystematische Einordnungen erfolgen, die als Orientierung für die konkrete Umsetzung vor Ort – im Sinne von Leitplanken für die Praxis – dienen können. Der Abschluss der Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird für die erste Junihälfte angestrebt.

Anlage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Franz Thönnies auf die Frage der Abgeordneten **Elke Reinke** (DIE LINKE) (Drucksache 16/13102, Frage 34):

Welche Maßnahmen, die über die Anhebung der Kinderregelleistungen nach SGB II und SGB XII für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren von 60 Prozent auf 70 Prozent sowie über die Ausweitung des sogenannten Schulbedarfspakets im Konjunkturpaket II hinausgehen, hat die Bundesregierung getroffen, um den Urteilen des Hessischen Landessozialgerichts vom 29. Oktober 2006 (L 6 AS 336/07) und des Bundessozialgerichts vom 27. Januar 2009 gerecht zu werden, wonach die Ermittlung der Regelsätze für Kinder nach SGB II und SGB XII als verfassungswidrig anzusehen ist, weil keine wirkliche Bedarfsermittlung für Kinder vorliegt?

Das Bundessozialgericht – BSG – hat die derzeitige Regelleistung für Kinder als nicht verfassungsgemäß bezeichnet, die Verfahren ausgesetzt und die zu entscheidenden Fälle zur verfassungsrechtlichen Prüfung dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Allerdings befasste sich das Gericht in seiner Begründung damit, dass der Regelsatz bzw. die Regelleistung für Kinder nicht ebenso eigenständig und mit vergleichbarer Intensität ermittelt wurde, wie der für Alleinstehende geltende Eckregelsatz. Ferner wurde bemängelt, dass eine ausreichende Begründung der Leistungshöhe für Kinder fehle. Nicht befasst hat sich das BSG mit der Frage, ob die tatsächliche Höhe der Regelsätze bedarfsdeckend ist. Vergleichbares gilt für den Vorlagebeschluss des Hessischen Landessozialgerichts.

Bereits im Jahr 2008 hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Statistische Bundesamt – StaBA – beauftragt, auf der Grundlage der BMFSFJ-Studie „Kosten eines Kindes“ zu prüfen, ob auf Basis der EVS 2003 spezielle „Kinderregelsätze“ ermittelt werden können. In dieser Studie hatte das BMFSFJ durch das Statistische Bundesamt modellhaft für alle Haushalte mit Kindern auf Basis der EVS 1998 und 2003 die gesamten „Kinder Ausgaben“ ermitteln lassen. Dies ist nur über den Konsum von „Familien mit Kindern“ möglich, da die Verbrauchsausgaben der EVS immer nur im Haushaltszusammenhang erfasst werden. Diese Berechnungen zeigen, dass sich nicht sämtliche Verbrauchsausgaben exakt auf Erwachsene und Kinder verteilen lassen. Bei dem überwiegenden Teil der Verbrauchsausgaben ist eine Verteilung auf Erwachsene und Kinder nur durch normative Festlegungen möglich. Für diese Aufteilung waren umfangreiche Berechnungen erforderlich, denen methodisch anspruchsvolle Modelle für die Ausgabenbereiche Ernährung, Verkehr und Wohnen und weitere,

(C)

(D)

- (A) etwas einfachere Annahmen, für alle anderen Ausgabenbereiche zugrunde lagen. Diese Festlegungen wurden in einer hierzu vom BMFSFJ eingerichteten Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Wissenschaftlern getroffen.

Die Aufteilung der regelsatzrelevanten Verbrauchsausgaben auf Erwachsene und Kinder erfolgte daher auch bei dieser Sonderauswertung entsprechend der damals getroffenen normativen Festlegungen.

Damit hat die Bundesregierung bereits Veränderungen vorgenommen, die das BSG verlangte, und hat auch dem Anliegen des Bundesrates und der Wohlfahrtsverbände, die Regelsätze für Kinder nach einer Überprüfung anhand des realen Bedarfs anzupassen, Rechnung getragen.

Anlage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Franz Thönnes auf die Fragen der Abgeordneten **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE) (Drucksache 16/13102, Fragen 35 und 36):

Sind Jugendliche in der dualen Berufsausbildung, die auf Berufsausbildungsbeihilfe angewiesen sind, in den Kreis der Empfängerinnen und Empfänger für das sogenannte Schulstarterpaket einbezogen?

Inwiefern plant die Bundesregierung, Jugendliche in der dualen Berufsausbildung, die auf Berufsausbildungsbeihilfe angewiesen sind, in den Kreis der Empfängerinnen und Empfänger für das sogenannte Schulstarterpaket aufzunehmen, falls dies noch nicht geschehen ist, wie dies der Deutsche Gewerkschaftsbund, DGB, in seiner Stellungnahme zum „Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung“ vom 16. April 2009 vorgeschlagen hat, da dieser Personenkreis ebenfalls nicht ohne Weiteres in der Lage wäre, die Ausgaben für den Besuch der Berufsschule zu decken, und so eine Gleichbehandlung vergleichbarer Personengruppen im Gesetz erreicht werden könnte?

- (B) Jugendliche, die sich in einer dualen Ausbildung befinden, sind nicht in den Kreis der Empfängerinnen und Empfänger der zusätzlichen Leistung für die Schule einbezogen. Die Bundesregierung plant auch nicht eine ergänzende Aufnahme dieses Personenkreises.

Personen, die sich in einer dualen Ausbildung befinden, sind dem Grunde nach aus dem System des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) ausgeschlossen, wenn sie außerhalb des Haushalts der Eltern wohnen.

Die Ausweitung der zusätzlichen Leistung für die Schule im Rahmen des SGB II auf diese Personengruppe ist auch deshalb nicht erforderlich, weil der jeweilige Ausbildungsbedarf über das vorrangige System der Ausbildungsförderung (hier die Berufsausbildungsbeihilfe nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch – SGB III –) abgedeckt wird. Sofern dieser Personenkreis noch im Haushalt der Eltern lebt, besteht Anspruch auf (ergänzendes) Arbeitslosengeld II. In diesen Fällen können die Kosten der Ausbildung aber einkommensmindernd geltend gemacht werden, sodass es keiner ergänzenden Förderung durch die zusätzliche Leistung für die Schule bedarf.

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Franz Thönnes auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE) (Drucksache 16/13102, Fragen 37 und 38):

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dem nach dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB, zu erwartenden möglichen Fachkräftemangel in den sozialen Berufen – unter anderem im Bereich der Kranken- und Altenpflege – entgegenzuwirken und die Beschäftigung in den Gesundheitsberufen insgesamt weiter auszubauen, damit der Gesundheits- und Pflegesektor gestärkt aus der Krise hervorgehen kann?

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Arbeitsbedingungen in den Gesundheits- und Pflegeberufen beispielsweise durch eine leistungsgerechte Bezahlung oder den Abbau von Hierarchien attraktiver zu gestalten, und welche Maßnahmen plant sie in den Bereichen Aus- und Weiterbildung?

Zu Frage 37:

Der Bundesregierung ist bekannt, dass der Bedarf an Pflegefachkräften ansteigt und infolge des demografischen Wandels sich weiter erhöhen wird. Die Pflegebranche ist insofern von der Wirtschaftskrise auch nur sehr begrenzt betroffen. Zwar kann derzeit von einem generellen Fachkräftemangel noch nicht gesprochen werden, gleichwohl kann es bereits heute regional zu Engpässen kommen. Die Bundesregierung hat vielfältige Maßnahmen ergriffen, um den Berufsnachwuchs zu sichern, das Berufsfeld aufzuwerten und die beruflichen Rahmenbedingungen für Pflegekräfte zu verbessern. Insbesondere hat sie bereits in der letzten Legislaturperiode eine umfassende Modernisierung der Ausbildungsregelungen in der Kranken- und Altenpflege umgesetzt.

Mit dem „Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ vom 2. März 2009 wurde zudem die Umschulungsförderung für den Pflegebereich ausgeweitet. Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt für die in den Jahren 2009 und 2010 beginnenden Alten- und Krankenpflegeumschulungen die Finanzierung der Weiterbildungskosten über die gesamte Ausbildungsdauer von drei Jahren und verschafft hierdurch den Einrichtungen finanzielle Freiräume für zusätzliche Erstausbildungen. Mit der zum 1. Juli 2009 in Kraft tretenden Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes werden künftig auch Aufstiegsfortbildungen in der ambulanten und stationären Altenpflege gefördert. Damit lassen sich auch über diesen Weg mehr Nachwuchskräfte durch attraktivere Fortbildungsmöglichkeiten gewinnen.

Darüber hinaus gibt es im Bereich des BMFSFJ und BMG verschiedene Initiativen in der Pflegeausbildung. So bietet das Projekt „Servicenetzwerk Altenpflegeausbildung“ des BMFSFJ allen Pflegeeinrichtungen in Deutschland kostenlose Beratung an, um Ausbildungsplätze in der Altenpflege zu schaffen, zu erhalten und qualifiziert auszugestalten. Darüber hinaus hat das BMFSFJ ein Modellvorhaben mit acht Projekten zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe durchgeführt, das neue Wege der Zusammenführung und zukunftsweisen-

(C)

(D)

- (A) den Ausgestaltung der pflegerischen Fachkraftausbildung aufzeigt. Mit dem Krankenhausfinanzierungsreformgesetz – KHRG – wurde ein Förderprogramm zur Verbesserung der Situation des Pflegepersonals in Krankenhäusern eingeführt. Damit sollen in den nächsten drei Jahren schrittweise bis zu 16 500 zusätzliche Stellen im Pflegedienst der Krankenhäuser zu 90 Prozent durch die Krankenkassen finanziert werden. Dadurch wird dem seit Jahren anhaltenden Trend entgegengewirkt, dass Krankenhäuser zulasten des Pflegebereichs Einsparungen vornehmen und Pflegepersonal abbauen; dies stärkt auch die Beschäftigung und die Berufszufriedenheit der Pflegenden in den Krankenhäusern.

Schließlich hat Ende März die Allianz zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Arbeitskräftebedarfs ihre Arbeit aufgenommen. Sie soll den Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften für die Zukunft identifizieren und Maßnahmen vorschlagen, wie diesem Bedarf Rechnung getragen werden kann. Die Allianz wird auch die Entwicklung in den Heil- und daher auch Pflegeberufen analysieren.

Zu Frage 38:

- (B) Die Bundesregierung wird weiterhin die Aktivitäten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Gesundheits- und insbesondere in den Pflegeberufen im Rahmen der Initiative „Neue Qualität der Arbeit (INQA)“ sowie im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie – GDA – unterstützen. Die Pflege/Altenpflege sowie die demografischen Aspekte dieser Branche sind Förderschwerpunkt des Modellprogramms zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen, das die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin durchführt. Zudem ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Partner des Wettbewerbes „Beste Arbeitgeber im Gesundheitswesen“.

Der Gesetzgeber hat mit der Neufassung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes – AEntG – die Möglichkeit geschaffen, in weiteren Branchen Mindestlöhne festzusetzen. Dazu wurden sechs weitere Branchen, darunter die Pflegebranche – Altenpflege und ambulante Krankenpflege – aufgenommen. Damit besteht auch in der Pflegebranche künftig die Möglichkeit, Mindestlöhne für alle Arbeitgeber sowie alle in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Branche verbindlich zu machen. Aufgrund der Besonderheiten der Pflegebranche knüpft der Ordnungsgeber zur Festsetzung von Mindestlöhnen nicht an einen Tarifvertrag, sondern an den Vorschlag einer sich aus Vertretern der Branche zusammensetzenden Kommission an.

Schließlich hat der von Frau Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt einberufene Pflegegipfel Anfang April 2009 Handlungsempfehlungen für Maßnahmen zur Entwicklung und Erprobung neuer Arbeits- und Aufgabenteilungen in der Krankenhauspflege, zur Unterstützung einer modernen Arbeitsorganisation sowie zur Nachwuchsförderung in der Pflege beschlossen. Dadurch soll die Berufszufriedenheit der Pflegenden erhöht sowie die Vereinbarkeit des Pflegeberufs mit Familie und Freizeit verbessert werden. Beispielhafte

- (C) Modelle sollen mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit unter Federführung der Deutschen Krankenhausgesellschaft zusammengetragen, ausgewertet und veröffentlicht werden.

Im Hinblick auf die Aktivitäten zur Aus- und Weiterbildung wird auf den Antwortbeitrag zu Frage 37 verwiesen.

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Achim Großmann auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Erwin Lotter** (FDP) (Drucksache 16/13102, Frage 39):

Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Fahrgastsicherheit die immer wieder gemeldeten Vorfälle im Personenverkehr der Deutschen Bahn AG, nach denen Kinder, ältere Menschen, Behinderte und andere Personengruppen, die sich nur eingeschränkt oder gar nicht selbst helfen können, wegen falscher, vergessener oder fehlender Fahrausweise vor Erreichen des Fahrtziels am nächsten Bahnhof vom Schaffner des Zuges verwiesen werden, und welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung als alleiniger Anteilseigner der Deutschen Bahn AG, solche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden?

- (D) Bei den bekannt gewordenen Fällen handelt es sich um solche, in denen Kinder ohne Fahrausweis der Züge verwiesen worden waren. Die Bundesregierung hat sich daraufhin umgehend an die Deutsche Bahn AG gewandt und um Aufklärung gebeten. Diese hat mitgeteilt, dass ihr Regelwerk vorsieht, dass Minderjährige unter keinen Umständen des Zuges verwiesen werden dürfen. Die Zugbegleiter sind angewiesen, immer das Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen festzustellen und im Zweifelsfall vom Kinderstatus auszugehen.

Nach diesem Regelwerk werden ebenfalls von der Weiterfahrt nicht ausgeschlossen Kranke oder Schwangere, alleinreisende Erwachsene mit Kindern, hilflose, gebrechliche und behinderte Menschen, sowie Personen in stark alkoholisiertem Zustand.

Anlage 27

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Karin Roth auf die Frage der Abgeordneten **Gitta Connemann** (CDU/CSU) (Drucksache 16/13102, Frage 42):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Überlegungen für den Bau eines sogenannten Ems-Kanals von Papenburg nach Leer, und inwiefern beabsichtigt sie, sich an einer solchen Machbarkeitsstudie zu beteiligen?

Das Land Niedersachsen hat die von den Umweltverbänden BUND und WWF aufgebrachte Idee eines Kanals parallel zur Ems aufgegriffen und beabsichtigt, zur Beurteilung der Realisierungschancen eine Machbarkeitsstudie durchführen lassen. Die Bundesregierung steht einer ergebnisoffenen Prüfung der Projektidee grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat der Bitte Niedersachsens, die Durchführung der Machbar-

- (A) keitsstudie fachlich durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zu unterstützen, entsprochen.

Anlage 28

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Karin Roth auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE) (Drucksache 16/13102, Fragen 43 und 44):

Bei wie vielen der 900 Bundesbauten, die laut Pressemitteilung des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, vom 21. Mai 2009 mit 500 Millionen Euro aus dem Konjunkturprogramm saniert werden, wird damit auch Barrierefreiheit hergestellt, bei welchen dieser Bauten nicht?

Wann wird die Bundesregierung meine Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 16/11715 vom 28. Januar 2009 nach einer Übersicht über fehlende Barrierefreiheit bei Bundesbauten beantworten können?

Zu Frage 43:

Die barrierefreie Erschließung und Nutzung von öffentlichen Gebäuden ist erklärtes politisches Ziel, dessen bauliche Umsetzung im Einzelfall gemäß den aktuell geltenden Vorschriften erfolgt.

Innerhalb des Teilprogramms „Grundsaniierung und energetische Sanierung von Gebäuden“ des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung werden Maßnahmen entsprechend umzusetzen sein.

(B) Zu Frage 44:

Eine Übersicht über die fehlende oder vorhandene Barrierefreiheit bei den 900 Bundesbauten, die im Konjunkturprogramm saniert werden sollen, ist in circa zwei Jahren möglich.

Eine Übersicht der Barrierefreiheit bei sämtlichen Bundesgebäuden ist bei dem derzeit vorhandenen Personalbestand in einer vertretbaren Zeit nicht herstellbar.

Anlage 29

Antwort

des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE) (Drucksache 16/13102, Frage 45):

Welche konkreten Zusagen hat die Bundesregierung durch den Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, bei dessen Telefonat mit dem Vorstandschef des Stahlunternehmens Arcelor Mittal gegeben, um den Standort Eisenhüttenstadt in vollem Umfang zu erhalten, und stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass der Erhalt des Stahlstandorts Eisenhüttenstadt für das Land Brandenburg denselben Stellenwert besitzt wie der Erhalt der Standorte der Adam Opel GmbH für die Bundesländer Thüringen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen?

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, hat zuletzt im vergangenen Sommer das Arcelor Mittal Stahlwerk in Eisenhüttenstadt besucht.

Er hat in einem Telefonat am 11. Mai 2009 mit dem Vorstandsvorsitzenden von Arcelor Mittal, Herrn Lakshmi

Mittal, auf den hohen Stellenwert des Stahlwerkes für die Region und über die Region hinaus hingewiesen und darauf hingewirkt, dass Arcelor Mittal im engen Kontakt mit den Beschäftigten, den Gewerkschaften und der Landesregierung alles unternimmt, um den Standort Eisenhüttenstadt zu erhalten. (C)

Über den konkreten Inhalt haben die Gesprächspartner Vertraulichkeit vereinbart.

Lakshmi Mittal und der Bundesminister des Auswärtigen haben vereinbart, hierzu weiter im Kontakt zu bleiben.

Anlage 30

Antwort

des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler auf die Frage der Abgeordneten **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/13102, Frage 46):

Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Entwicklung der Menschenrechtslage in West-Papua, nachdem Ende April 2009 die einzige Niederlassung des Internationalen Roten Kreuzes von den indonesischen Behörden geschlossen wurde und vier niederländische Medienvertreter im Zuge der Parlamentswahlen mehrere Stunden inhaftiert wurden, und besteht die Möglichkeit, die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung und Indonesiens im Menschenrechtsbereich zu vertiefen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung steht die von der indonesischen Regierung ausgesprochene Anordnung zur Schließung der Außenstelle des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz – IKRK – in der Provinzhauptstadt Jayapura nicht im Zusammenhang mit der Menschenrechtslage in den beiden indonesischen Provinzen Papua und West-Papua. Laut IKRK sieht die indonesische Regierung die Außenstelle nicht durch die bisherigen bilateralen Absprachen gedeckt. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen erfolgte die Verhaftung der niederländischen Journalisten aus aufenthaltsrechtlichen Gründen. Sie wurden am Tag nach der Festnahme wieder aus der Haft entlassen. Unmittelbare Rückschlüsse aus diesem Vorfall auf die Menschenrechtslage in Papua sind nicht möglich. Es ist jedoch bekannt, dass die indonesische Regierung ausländischen Journalisten regelmäßig die Einreise nach Papua verwehrt. (D)

Zu beobachten ist eine faktische Verletzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte der indigenen Bevölkerung. Menschenrechtsverteidiger in Papua sind Repressalien und Einschüchterungen ausgesetzt. In Einzelfällen kommt es zu unverhältnismäßig harten Strafurteilen für Einwohner Papuas, insbesondere im Umfeld bloßer Meinungsäußerung.

Die Bundesregierung steht in engem und regelmäßigem Kontakt mit den in Indonesien tätigen Menschenrechtsverteidigern und fördert die Arbeit nichtstaatlicher Organisationen wie „Peace Brigades International“ – pbi. Möglichkeiten der Unterstützung des Aufbaus funktionierender rechtsstaatlicher und gemeinwohlorientierter Strukturen der Daseinsvorsorge in Papua werden mit der indonesischen Seite erörtert. Gleichwohl ist eine

- (A) Zurückhaltung auf indonesischer Seite aufgrund der politischen Sensibilität des Themas unübersehbar.

Die Frage der Menschenrechte und die Vertiefung der bilateralen Zusammenarbeit in diesem Bereich ist Gegenstand der regelmäßigen Treffen zwischen Regierungsvertretern und Parlamentariern beider Länder, so bei den Besuchen des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, im Februar 2008 und des Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Günter Nooke, im Februar 2009.

Anlage 31

Antwort

des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler auf die Frage der Abgeordneten **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/13102, Frage 47):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des Gold- und Kupferabbaus der US-amerikanischen Firma Freeport-McMoRan Copper & Gold Inc. in West-Papua auf die Menschenrechte der Ureinwohner von West-Papua vor dem Hintergrund, dass das indonesische Umweltministerium die Firma seit 1997 wiederholt wegen umweltzerstörender Maßnahmen verwarnt hat?

Laut der Bundesregierung bekannten Medienberichten soll es in der Vergangenheit beim Betrieb der Gold- und Kupfermine (PT Freeport) der US-amerikanischen Firma Freeport McMoRan Copper and Gold Inc. in der Provinz Papua zu Verstößen gegen umweltrechtliche Auflagen des indonesischen Umweltministeriums gekommen sein.

(B)

So sollen Abwasser und Abraum ohne die erforderlichen Genehmigungen unter anderem in den Ajikwa-Fluss abgeleitet worden sein.

Im März 2006 hat das indonesische Umweltministerium einen Bericht veröffentlicht, in dem diese Verstöße kritisiert werden. Vor diesem Hintergrund kommt es immer wieder zu gegen PT Freeport gerichteten Demonstrationen und sporadischen Unruhen unter der indigenen Bevölkerung, zuletzt im März 2006.

Das Unternehmen ist seit geraumer Zeit im Bereich des „Corporate Social Responsibility“ – der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen – in Papua engagiert.

Anlage 32

Antwort

des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler auf die Frage des Abgeordneten **Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/13102, Frage 49):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Massentötung von Schweinen durch die ägyptische Regierung vor dem Hintergrund der Eindämmung der sogenannten Schweinegrippe, und welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung für die koptische Minderheit in Ägypten?

Die neue Influenza A – H1N1 – ist bisher weltweit nur in einem Schweinebestand in Kanada nachgewiesen worden, in den sie nachweislich durch einen aus Mexiko

zurückgekehrten Reisenden eingeschleppt wurde. Der Begriff „Schweinegrippe“ ist irreführend und falsch. Die Keulung von Schweinen in Ägypten ist aus Sicht der Bundesregierung keine Maßnahme, die geeignet wäre, einer Ausbreitung der von Mensch zu Mensch übertragenen H1N1-Epidemie nach Ägypten vorzubeugen. Nach Einschätzung der Bundesregierung sind religiöse Aspekte nicht maßgeblich für das Handeln der ägyptischen Regierung. Die Behörden in Kairo haben schon seit Jahren versucht, die Massenhaltung von Schweinen aus der Stadt in die Randbezirke zu verlagern. Die seitens der Regierung getroffenen Maßnahmen treffen gleichermaßen christliche wie muslimische Schweinehalter, wobei es sich bei der Mehrzahl der Betroffenen um Kopten handelt. Eine wirtschaftliche Schädigung der Schweinehalter, die trotz Entschädigungszahlungen eintreten dürfte, nimmt die Regierung dabei in Kauf.

Die Regierung kann sicher sein, dass die Mehrheit der muslimischen Bevölkerung die Maßnahmen willkommen heißt.

Dies liegt unter anderem auch an Fehlperzeptionen und Ängsten in der muslimischen Bevölkerung, die auch mit dem Schweinefleischverbot des Islam zusammenhängen. Die an guten Beziehungen zur Regierung interessierte koptische Amtskirche hat die Maßnahmen ebenfalls begrüßt. Die ägyptische Regierung betont immer wieder, dass sie ein hohes Interesse am friedlichen Zusammenleben von Muslimen und Christen hat.

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler auf die Frage des Abgeordneten **Wilhelm Josef Sebastian** (CDUCSU) (Drucksache 16/13102, Frage 50):

Was hat die Bundesregierung davon abgehalten, es offiziell zu begrüßen, dass Taiwan als Beobachter zur diesjährigen Weltgesundheitsversammlung eingeladen wurde, wie dies die EU, Frankreich und Großbritannien getan haben?

Die Bundesregierung hat die Teilnahme Taiwans als Beobachter an der soeben zu Ende gegangenen Weltgesundheitsversammlung begrüßt und unterstützt. Die zunehmende Zahl globaler Gesundheitsgefahren erfordert, dass Fachleute ungeachtet politischer Umstände eng zusammenarbeiten und Informationen austauschen.

Die Bundesregierung hat sich daher in enger Abstimmung mit den EU-Partnern seit langem dafür eingesetzt, die pragmatische Mitarbeit Taiwans in der WHO zu vertiefen.

Die tschechische Präsidentschaft hat dazu am 8. Mai 2009 im Namen aller EU-Mitglieder und weiterer zwölf Staaten in Brüssel eine Erklärung veröffentlicht und darin uneingeschränkt die Teilnahme Taiwans als Beobachter an der 62. Weltgesundheitsversammlung begrüßt und unterstützt.

Die Bundesregierung legt in dieser Frage Wert auf eine einheitliche Haltung der EU und hat daher davon abgesehen, dieser Erklärung eine weitere nationale Einzelerklärung hinzuzufügen.

(C)

(D)

